

→ **Geschäftsbericht 2013**

Neustart 2014 →

Wesentliche Kennzahlen

	2013 ¹ Mio. €	2012 ¹ Mio. €	2011 Mio. €
Ergebnis			
Umsatzerlöse	13,3	16,1	9,9
Sonstige Erträge	5,8	1,7	1,8
Betriebliche Aufwendungen	(24,1)	(26,8)	(25,1)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(12,4)	(12,8)	(15,6)
Betriebsergebnis	(5,0)	(8,9)	(13,4)
Ergebnis vor Steuern	(5,0)	(9,4)	(13,9)
Gesamtergebnis	(5,0)	(9,4)	(13,9)
Ergebnis je Aktie in €	(0,16)	(0,36)	(0,67)
Bilanz zum Periodenende²			
Bilanzsumme	22,3	37,7	20,8
Liquide Mittel	8,9	23,4	3,4
Eigenkapital	14,9	19,9	(4,5)
Eigenkapitalquote ³ in %	67,0	52,8	(21,7)
Kapitalflussrechnung			
Operativer Cash Flow	(12,3)	(5,1)	(9,0)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(2,3)	(0,2)	0,6
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(0,2)	25,3	9,8
Mitarbeiter (Anzahl)			
Mitarbeiter zum Periodenende	92	128	124
Mitarbeiter am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ^{2,4}	85	120	116

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Die WILEX Inc. ist 2013 nicht mehr beinhaltet.

³ Eigenkapital/Bilanzsumme

⁴ Inklusive Mitglieder des Vorstands

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

JANUAR 2013

WILEX Inc. schließt Partnerschaften mit GeneDiagnostics (China) und IBL-America (USA) ab

FEBRUAR 2013

Subgruppenanalyse der ARISER-Studie zeigt signifikante Verbesserung des krankheitsfreien Überlebens mit RENCAREX®

MÄRZ 2013

WILEX Inc. und Nuclea Biotechnologies geben Zusammenarbeit bekannt

MEILENSTEINE

Inhalt

	Seite
➔ Über uns	
Über uns	2
WILEX-Portfolio	3
➔ Werte	
Brief an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Investor Relations	11
➔ Zusammengefasster Lagebericht	
Geschäft und Rahmenbedingungen	14
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2013	19
Geschäftsverlauf 2013	22
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	30
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	36
Corporate Governance	47
Risikobericht	58
Nachtragsbericht	69
Prognose- und Chancenbericht	70
Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	75
➔ Konzernabschluss	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Konzernbilanz	84
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	85
Konzern-Kapitalflussrechnung	86
Konzernanhang	87
Erklärung des Vorstands	150
Bestätigungsvermerk	151
Glossar	152
Impressum	

 = Glossarhinweis (rot markierter Begriff) oder Querverweis

 = Internetverweis

APRIL 2013

WILEX wurde für mehrere Präsentationen im Rahmen der ASCO-Jahrestagung ausgewählt

JUNI 2013

Phase III-ARISER-Daten auf ASCO-Kongress präsentiert

Hauptversammlung 2013



Über uns

WILEX ist ein auf Onkologie fokussiertes, biopharmazeutisches Unternehmen und verfügt über ein Portfolio diagnostischer und therapeutischer Produktkandidaten zur hoch spezifischen Erkennung und gezielten Behandlung verschiedener Krebsarten. Die therapeutischen Produktkandidaten basieren auf Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen.

Durch die Neuausrichtung des Unternehmens im Januar 2014 wird ein Großteil der weit fortgeschrittenen Programme nicht mehr innerhalb der WILEX AG weiterentwickelt werden. Ziel ist es, diese klinischen Projekte zu veräußern bzw. zu lizenzieren, um die Weiterentwicklung dieser interessanten Produktkandidaten zu gewährleisten und Erlöse zu generieren.

Wir werden uns zukünftig auf die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer innovativen Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate konzentrieren, die gemeinsam mit einem präklinischen Servicegeschäft im Rahmen der kundenspezifischen Auftragsforschung durch unsere Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma angeboten wird.

Unser Fokus bleibt die Onkologie und unsere Mission ist die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten für Krebspatienten, damit diese eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung erhalten, die hoch wirksam und so schonend wie möglich ist.

Wie in der Vergangenheit auch setzen wir auf starke Partnerschaften mit internationalen Pharma- und Biotechunternehmen sowie wichtigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.



JULI 2013

UCB erhält Rechte an einem Antikörper-Programm für nicht onkologische Indikationen


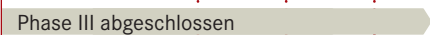
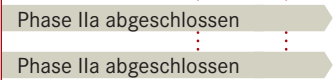



AUGUST 2013

WILEX startet klinische Phase I-Studie mit PI3K-Inhibitor WX-037

SEPTEMBER 2013

Heidelberg Pharma unterzeichnet ADC-Lizenzvereinbarung mit Roche

WILEX-Portfolio

Produkt	Technologie/Ziel	Indikation	Forschung + Präklinik	Klinische Entwicklung			Partner
				I	II	III	
Antikörper							
RENCAREX®	Antikörper (zur Therapie)	Nicht metastasierter Nierenkrebs	Phase III abgeschlossen ¹				Esteve (Südeuropa)
REDECTANE®	Antikörper (zur Diagnose)	Nierenkrebs ²	Phase III abgeschlossen				IBA (weltweit)
Niedermolekulare Wirkstoffe							
MESUPRON®	uPA-Inhibitor	Brustkrebs Bauchspeicheldrüsenkrebs	Phase IIa abgeschlossen Phase IIa abgeschlossen				
WX-554	MEK-Inhibitor	Krebs					UCB (weltweit)
WX-037	PI3K-Inhibitor	Krebs					UCB (weltweit)
ADC							
ADC-Plattform	Antikörper-Wirkstoff-Konjugate	Krebs					Roche

¹ Die Phase III-ARISER-Studie in der adjuvanten Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms (ccRC) hat den Studienendpunkt verfehlt.

² Klarzelliger Nierenzellkrebs (ccRCC)

Verkauf der WILEX Inc. an Nuclea und Erweiterung der Zusammenarbeit mit WILEX AG

NOVEMBER 2013
WILEX erhält von Prometheus die US-Rechte für RENCAREX® zurück

JANUAR 2014
Restrukturierungsprogramm bei WILEX AG in München eingeleitet, Fokussierung auf ADC-Technologie in Ladenburg

MEILENSTEINE

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

wir sind mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2013 sehr unzufrieden. Es ist trotz großer Anstrengungen nicht gelungen, eine Finanzierung des Geschäftsbetriebs in seiner bisherigen Form zu realisieren. Das Jahr war geprägt von umfangreichen Aktivitäten, um die geplanten Partnerschaften für MESUPRON® und RENCAREX® sowie Projektfinanzierungen für die Phase III-Studien mit RENCAREX® und REDECTANE® abzuschließen. Trotz vieler Gespräche und Verhandlungen mit potenziellen Entwicklungs- und Finanzierungspartnern konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Umfassendes Restrukturierungsprogramm begonnen

Da die Verhandlungen mit mehreren Interessenten bis Ende Januar 2014 nicht abgeschlossen werden konnten, wurde im Hinblick auf eine positive Fortführungsprognose und aus gebotener kaufmännischer Vorsicht ein erneutes Restrukturierungsprogramm notwendig. Ziel der einschneidenden Maßnahmen ist es, den Finanzierungsbedarf von WILEX zu reduzieren und so mit den vorhandenen Barmitteln und geplanten Umsätzen eine nachhaltige Finanzierung der verbleibenden Aktivitäten sicherzustellen. Ende Januar 2014 wurde deshalb begonnen, die klinischen Entwicklungsaktivitäten der WILEX AG in München schrittweise einzustellen und infolge dieser Entscheidung die Belegschaft am Standort München um 80% bis spätestens Ende Juli zu reduzieren. Der WILEX-Konzern wird ab Mitte des Jahres insgesamt ca. 50 Mitarbeiter an zwei Standorten beschäftigen.

Fokussierung auf ADC-Technologie und Servicegeschäft

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird zukünftig auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg liegen, die im Bereich der kundenspezifischen Auftragsforschung präklinische Serviceleistungen anbietet und vor allem die ADC-Technologie weiterentwickeln und auslizenzieren soll. Nach Umsetzung der strategischen Neuausrichtung verbleibt ein Kernteam von acht Mitarbeitern in München, das an der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Projekte der WILEX AG weiterarbeiten und Gespräche über deren Auslizenzierung fortsetzen wird. WILEX wird in München zukünftig keinerlei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mehr durchführen.

Operative Aufgaben in der klinischen Entwicklung vorangetrieben

Im Geschäftsjahr 2013 lag der operative Schwerpunkt auf der retrospektiven Biomarker- und Subgruppenanalyse der ARISER-Daten sowie deren wissenschaftlichen Validierung und Publikation. Die Ergebnisse haben viel Aufmerksamkeit in der Fachwelt erhalten, so dass im Verlauf des Jahres wichtige regulatorische und rechtliche Fragestellungen, wie mögliches Studiendesign einer bestätigenden Phase III-Studie und die Rückübertragung der US-Vermarktungsrechte für RENCAREX® an WILEX, geklärt wurden. Die regulatorischen Vorbereitungen für die zwei ursprünglich geplanten Phase III-Studien mit RENCAREX® und REDECTANE® wurden so weit als möglich vorangetrieben. Die klinische Entwicklung von WX-037 wurde begonnen und für WX-554 erfolgreich fortgesetzt. Umso mehr sind wir enttäuscht, dass auch diese interessanten und aussichtsreichen klinischen Projekte nicht bei der WILEX AG fortgeführt werden können.

Opportunitäten zur Kostensenkung und Kommerzialisierung von Geschäftsaktivitäten genutzt

Anfang des Geschäftsjahres 2013 wurde bereits ein Kostensenkungsprogramm begonnen – verbunden mit einem Personalabbau um 25%. Ein wichtiger Beitrag dazu war auch der Verkauf der WILEX Inc. an Nuclea in der zweiten Jahreshälfte. Ergänzend zu diesem Geschäftsanteilsverkauf wurde ein Entwicklungsvertrag für einen automatisierten CAIX-Diagnostiktest vereinbart, der die entsprechende Patientengruppe stratifizieren soll, die auf RENCAREX® im Falle einer Weiterentwicklung bei einem Partner oder auf ein anderes auf das Antigen CAIX gerichtetes Therapeutikum anspricht. An dem zukünftigen Verkauf dieses und weiterer Biomarker-Tests durch Nuclea würde WILEX über prozentuale Umsatzbeteiligungen partizipieren.

Außerdem erwarb UCB von WILEX ein frühes Antikörperprojekt für Indikationen außerhalb der Onkologie zurück, für das bei erfolgreicher Entwicklung durch UCB Lizenzzahlungen an WILEX fließen könnten. 2013 war aber auch von großen Partnering-Anstrengungen für unsere ADC-Technologie geprägt, die unter anderem

mit einer ADC-Partnerschaft zwischen Heidelberg Pharma und Roche belohnt wurden. Diese Forschungs- und Lizenzvereinbarung mit Roche stellt für unsere ADC-Technologie eine wichtige Validierung dar und kann – bei erfolgreichem Projektverlauf – zukünftig die Basis für signifikante Meilensteinzahlungen bilden. Roche hat Optionen auf verschiedene exklusive Antikörper-Amanitin-Konjugate. Alle anderen Zielstrukturen sind frei, weshalb neben Roche eine Vielzahl von weiteren Partnerschaften möglich ist.

Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns nicht zufriedenstellend

Grundsätzlich blieb die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns hinter den Erwartungen zurück. Die Umsätze in allen drei Segmenten erfüllten nicht die Planungsvorgaben. Allein die Kostensenkungsmaßnahmen zeigten ihre Wirkung in deutlich niedrigeren betrieblichen Aufwendungen. Die Veräußerung und Entkonsolidierung der WILEX Inc. lieferten sonstige Erträge in Höhe von 3,9 Mio. €, so dass im Rahmen des 9-Monats-Finanzberichts die Prognose für 2013 angepasst wurde. Der operative Verlust ist aufgrund niedrigerer Kosten und dieser zusätzlichen Konzern Erlöse erfreulicherweise am unteren Ende unserer ursprünglichen Planung. Der Finanzmittelbedarf pro Monat konnte bereits deutlich verringert werden. Die Restrukturierungsmaßnahmen werden nicht nur einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der WILEX AG haben. Alle getroffenen Entscheidungen haben bereits zum Abschlussstichtag 30. November 2013 unter dem Aspekt von Werthaltigkeits- und Risikovorsorgebetrachtungen einen erheblichen, außerordentlichen und das Ergebnis belastenden Einfluss auf den Konzernabschluss. Sie wurden im Einzel- und Konzernabschluss berücksichtigt, um die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durchzuführen.

Start ins neue Geschäftsjahr enttäuschend

Nicht nur das vergangene Jahr, auch der Start ins neue Geschäftsjahr 2014 war für die WILEX AG und den Vorstand eine herbe Enttäuschung. So sind der bislang ausgebliebene Kommerzialisierungserfolg und die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen nicht nur ein Rückschlag für uns, auch für unsere Aktionäre waren das Geschäftsjahr und das erste Quartal mehr als unerfreulich. Wir müssen nun auch die Studien mit WX-037 und WX-554 beenden und führen derzeit Gespräche mit UCB über die entsprechenden Modalitäten.

Neuanfang birgt auch Chancen

Der Vorstand hat sichtlich Konsequenzen aus den Rückschlägen gezogen. Die Größe des Vorstands wurde nach Auslaufen bestehender Verträge an die nun vorgegebenen Strukturen angepasst. WILEX wird ab 1. April 2014 durch Dr. Jan Schmidt-Brand und Dr. Paul Bevan vertreten, die sich um den künftigen Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit im WILEX-Konzern, das hoch aktuelle und aussichtsreiche Thema der Antibody-Drug-Conjugate-Technologie, aber auch um die weitere Kommerzialisierung der klinischen Projekte und die Holdingfunktion der WILEX AG kümmern werden.

Für die anhaltende Unterstützung und das entgegengebrachte Verständnis danken wir unseren Aktionären, unseren Geschäftspartnern und unseren Ärzten in den Studienzentren. Besondere Anerkennung für die geleistete Arbeit gilt auch allen unseren Mitarbeitern und Kollegen. Wir wünschen unseren Kollegen alles Gute in ihren zukünftigen Positionen und sind sicher, dass ihr umfassendes und hervorragendes Wissen in der klinischen Produktentwicklung einen wertvollen Beitrag für Patienten leisten wird.

München, den 27. März 2014

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der WILEX AG



Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm



Dr. Jan Schmidt-Brand



Dr. Paul Bevan

Bericht des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert und deren Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen. Er hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah informiert. Im Besonderen wurden auch die Themen geplante Transaktionen, Stand Partneringverhandlungen und Restrukturierung besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, Strategieumsetzung und Zielerreichung, der Entwicklung und der Leitung der WILEX AG und ihrer Tochtergesellschaften von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Vorsitzenden des Vorstands und den Vorständen hat insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie beraten und den Stand der Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2013 (1. Dezember 2012 bis 30. November 2013) zu insgesamt zehn ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Ferner fanden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands einige Telefonkonferenzen statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Budget und Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2013;
- Abschluss eines Vertrages mit UCB Pharma S.A. („UCB“) über ein Antikörperprogramm zur Entwicklung außerhalb der Onkologie durch UCB mit entsprechender Kostenerstattung für WILEX;
- Abschluss eines Lizenzvertrages zwischen der Heidelberg Pharma GmbH und Roche zur gemeinsamen Entwicklung von neuartigen Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten;
- Abschluss eines Geschäftsanteilskaufvertrages mit Nuclea Biotechnologies Inc. („Nuclea“) zum Verkauf der Tochtergesellschaft WILEX Inc. sowie Vertrag zur Entwicklung eines CAIX-In-vitro-Diagnostikums;
- Einvernehmliche Beendigung des Lizenzvertrages für RENCAREX® mit Prometheus Laboratories Inc. und Rückgabe der US-Vermarktungsrechte an WILEX nebst Schlusszahlung für Erstattung von Entwicklungskosten; sowie
- Vorstandsverträge von Dr. Paul Bevan und Dr. Thomas Borcholte.

Der Aufsichtsrat hat allen Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenium zugestimmt. Bezüglich der Wiederbestellung von Dr. Thomas Borcholte ist der Aufsichtsrat der Empfehlung des Personalausschusses gefolgt und hat beschlossen, die Amtszeit und den Vorstandsvertrag für Dr. Borcholte bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern bei gleichbleibender Vergütung. In diesem Zusammenhang wurden auch das Vergütungssystem der Vorstände und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und für angemessen befunden. Dr. Borcholte ist mit Ablauf seines Vorstandsdienstvertrages am 31. Dezember 2013 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement informiert und mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie beraten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Strategie für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die klinischen Programme der WILEX AG genehmigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den klinischen Phase III-Programmen RENCAREX® und REDECTANE®. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres mit der Subgruppen- und Biomarkeranalyse der Phase III-ARISER-Studie mit RENCAREX® befasst, auch im Zusammenhang mit dem angepassten Marktumfeld und der erforderlichen Entwicklung eines therapiebegleitenden Diagnostikums (Companion Diagnostic) für RENCAREX® in der noch durchzuführenden neuen Phase III-Studie. Ein Schwerpunkt im dritten Quartal waren die regulatorischen Gespräche mit Behörden in den USA und Europa für die Entwicklungsstrategie und das Studiendesign der bestätigenden Phase III-Studie mit REDECTANE®.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über die Weiterentwicklung der von UCB im Rahmen der strategischen Allianz übernommenen Programme informiert. Hier standen der Start einer Phase Ib/II-Dosis-Eskalationsstudie mit WX-554 im Fokus sowie der Beginn der klinischen Entwicklung von WX-037.

Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig über die Geschäftstätigkeiten der beiden Tochtergesellschaften WILEX Inc. und Heidelberg Pharma GmbH informiert. Bei der WILEX Inc. lag dabei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten und im weiteren Verlauf auf dem Verkauf dieser Tochtergesellschaft an Nuclea Anfang September sowie der Erweiterung der Zusammenarbeit mit Nuclea. Bei der Heidelberg Pharma GmbH lag der Fokus auf dem Ausbau der Aktivitäten in der präklinischen Auftragsforschung und der Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate, welche ebenfalls im September zum Abschluss der Lizenzvereinbarung mit Roche führte.

Der Aufsichtsrat wurde des Weiteren im Geschäftsjahr 2013 durch den Vorstand in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der ersten Restrukturierungsmaßnahmen ab Dezember 2012 und das Kostensenkungsprogramm informiert. Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 9. April 2013 den Verzicht auf ein Drittel der den Aufsichtsratsmitgliedern satzungsgemäß zustehenden Bezüge für das Geschäftsjahr 2013, um somit seinen Beitrag zum Kostensenkungsprogramm zu leisten. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den verschiedenen Finanzierungsstrategien und Partneringaktivitäten der Gesellschaft befasst. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand bestärkt, die Investmentbank Burrill Securities LLC zu mandatieren, um alternative Finanzierungskonzepte in den USA zu eruieren. Der Aufsichtsrat wurde kontinuierlich über den Stand der Aktivitäten und Gespräche vom Vorstand informiert und hat den Prozess konstruktiv begleitet.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung und Diskussion mit dem Vorstand am 29. Januar 2014 weiteren Restrukturierungsmaßnahmen zugestimmt. Hierbei wurden umfassende Maßnahmen zur Kostensenkung und die Konzentration auf Auftragsforschung und die ADC-Technologie bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma beschlossen. Die klinischen Entwicklungsaktivitäten werden schrittweise eingestellt und die Belegschaft der WILEX AG um 80% auf acht Mitarbeiter am Standort München

reduziert. An der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme soll weiter gearbeitet werden. Diese Maßnahmen sind notwendig geworden, um die Finanzierungsreichweite bis mindestens ins zweite Halbjahr 2015 zu verlängern.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres gab die WILEX AG am 24. Februar 2014 bekannt, dass Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm mit Ablauf seines Vorstandvertrages zum 31. März 2014 seine Tätigkeit als Vorstand nicht fortsetzen wird. Prof. Wilhelm verlässt WILEX im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Der seit 2012 bereits als Finanzvorstand der WILEX AG tätige Dr. Jan Schmidt-Brand soll mit Wirkung zum 1. April 2014 zum Sprecher des Vorstands der WILEX AG berufen werden, künftig beide Positionen ausüben und wie bisher seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH fortführen. Dr. Paul Bevan verantwortet weiterhin die F&E-Aktivitäten des Konzerns und steht für die WILEX-Projekte als zentraler Ansprechpartner bei Lizenzgesprächen zur Verfügung. WILEX wird sich zukünftig auf die ADC-Technologie fokussieren und die kommerzielle Verwertung der klinischen Entwicklungsprojekte vorantreiben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 6. Februar 2014 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) teilweise umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der WILEX sind im Kapitel „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthalten.

@ www.wilex.com

📖 Seite 47

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Iris Löw-Friedrich ist Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung bei UCB S.A. Daher hat sich Frau Prof. Löw-Friedrich bei der Abstimmung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss des Vertrages mit UCB Pharma S.A. enthalten.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat zudem die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenum vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2013 zu einer Sitzung zusammen; darüber hinaus führte dieser Ausschuss diverse Telefonkonferenzen zu anstehenden Personalfragen durch. Darin

befasste er sich unter anderem mit der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2012, mit der Festlegung von Bonuszielen für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 sowie insbesondere mit der Frage der Verlängerung von Vorstandsbestellungen. Für Dr. Paul Bevan und Dr. Thomas Borcholte wurde eine Vertragsverlängerung ausgearbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Vorstandsvertrag von Dr. Bevan umfasst eine Altersteilzeitregelung nebst entsprechender Vergütungsanpassung und läuft bis zum 31. März 2015. Der Vorstandsvertrag von Dr. Borcholte wurde bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 nicht getagt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Unter anderem empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung gefolgt, und auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2013 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 beauftragt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Mit dem Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresbericht für 2013. Die Quartalsberichte und den Halbjahresbericht für 2013 hat der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Das Gremium hat sich ferner mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens eingehend befasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, in der er sich mit den wissenschaftlichen Daten und Perspektiven der ADC-Technologie von Heidelberg Pharma beschäftigte.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der WILEX AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2013 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Die genannten Unterlagen und die Prüfungsberichte der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und wurden sowohl in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 17. Januar, 24. Februar, 17. März und 27. März 2014 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Dank für engagierte Leistungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WILEX AG und der Tochtergesellschaft für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2013. Durch ihren Einsatz konnten wichtige klinische und vor allem regulatorische, aber auch entscheidende unternehmerische Meilensteine erreicht werden. Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern, von denen sich WILEX im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen Anfang 2014 leider trennen muss. Wir wünschen diesen geschätzten Mitarbeitern einen erfolgreichen Start in ihrem neuen beruflichen Umfeld. Der Aufsichtsrat dankt ebenso Herrn Prof. Wilhelm für seine langjährige Arbeit, seinen Unternehmergeist und sein großes Engagement für WILEX.

München, den 28. März 2014

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Christof Hettich
Vorsitzender des Aufsichtsrats

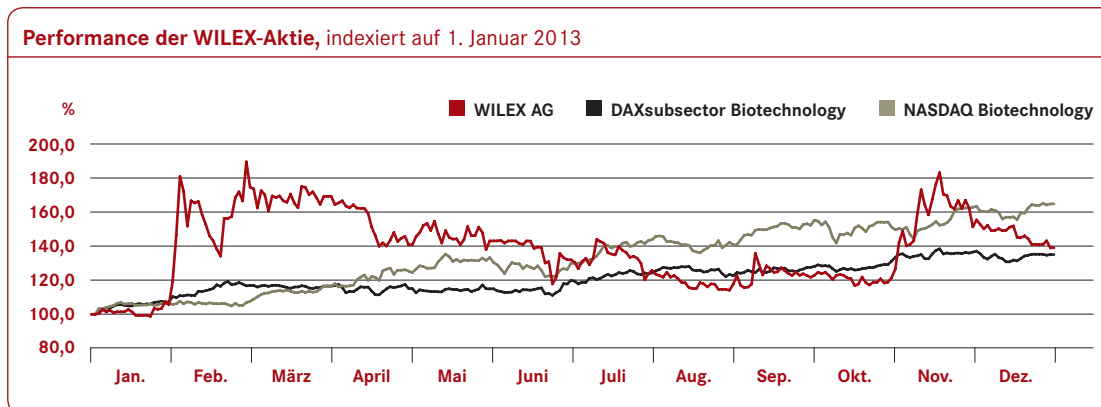
Investor Relations

Kursentwicklung

Das Börsenjahr 2013 war für die internationalen und Biotech-Indizes wie im Vorjahr sehr erfolgreich. So stieg der Dow Jones um 27% und der NASDAQ Biotechnology Index verzeichnete einen fulminanten Anstieg von 68%. Der DAX legte um 26% und der DAXsubsector Biotechnology Index um 34% zu.

Nach dem desaströsen Absturz der WILEX-Aktie im Oktober 2012 mit einem Wertverlust von 72% konnte sich die Aktie auf niedrigem Niveau stabilisieren. Sie begann das Börsenjahr 2013 mit einem Kurs von 0,98 € und zeigte infolge eine durchwachsene Performance mit einem Jahreshöchstkurs von 2,29 € Ende Februar und dem Jahresschlusskurs im Dezember von 1,36 € (+39%).

Nach Bekanntgabe der Restrukturierungsmaßnahme Ende Januar 2014 verlor die Aktie erneut massiv und stürzte vom Jahresanfangskurs von 1,38 € zwischenzeitlich auf einen Tiefstkurs von 0,509 €, dem tiefsten Stand seit Notierungsaufnahme. Der Monat Februar schloss mit 0,62 €.



Handel und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2013 (1. Dezember 2012 bis 30. November 2013) betrug das durchschnittliche Handelsvolumen der WILEX-Aktie 119.515 Stücke pro Tag und lag damit um das 2,5-Fache über dem Vorjahr mit durchschnittlich 46.052 Aktien täglich. Die Marktkapitalisierung entsprach Ende November 2013 46,3 Mio. € und lag damit über dem Vorjahr (32,8 Mio. €). Aktuell beträgt die Marktkapitalisierung ungefähr 18 Mio. € und hat ein historisches Tief erreicht.

Aktienkennzahlen zum Ende der Berichtsperiode	GJ 2013	GJ 2012	GJ 2011
Anzahl der ausgegebenen Aktien	31.275.507	31.275.507	21.613.035
Marktkapitalisierung in Mio. €	46,29	32,80	80,40
Schlusskurs (XETRA) in €	1,48	1,05	3,72
Höchstkurs ¹ in €	2,29 (am 27.02.2013)	4,67 (am 07.12.2011)	5,38 (am 20.05.11)
Tiefstkurs ¹ in €	0,83 (am 11.12.2012)	0,88 (am 23.11.2012)	2,88 (am 15.03.11)
Volatilität (260 Tage; XETRA) in %	76,01	104,69	56,65
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ¹ in Stück	119.515	46.052	24.909
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ¹ in €	175.363,19	108.152	103.222
Ergebnis je Aktie in €	(0,16)	(0,36)	(0,67)

¹ Alle Börsen. Quelle: Bloomberg

Hauptversammlungen

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG fand am Freitag, den 14. Juni 2013, in München statt. Vom Grundkapital der WILEX AG in Höhe von 31.275.507,00 €, eingeteilt in 31.275.507 auf den Inhaber lautende Stückaktien, waren auf der ordentlichen Hauptversammlung im Zeitpunkt der Abstimmung 21.177.730 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Dies entspricht 67,7% des Grundkapitals der Gesellschaft.

In der Hauptversammlung wurden die Entlastung der Organe sowie die erneute Bestellung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer beschlossen. Alle Beschlussvorschläge wurden mit einer Mehrheit von über 99% angenommen.

Aktionärsstruktur der WILEX AG	
dievini und verbundene Unternehmen ¹	≈ 47 %
UCB	≈ 14 %
Organe (unmittelbarer Besitz)	≈ 2 %
Streubesitz	≈ 37 %

¹ Umfasst dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Curacyte GmbH und die DH-Holding Verwaltungs GmbH.

Alle Informationen sind Annahmen der WILEX AG aufgrund der jeweils letzten WpHG-Meldungen bzw. der zur letzten Hauptversammlung gemeldeten Stimmrechte.

Finanzkalender

Datum	Bericht/Veranstaltung
31. März 2014	Geschäftsbericht 2013, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
14. April 2014	3-Monats-Finanzbericht 2014
23. Mai 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2014
15. Juli 2014	Halbjahresfinanzbericht 2014
15. Oktober 2014	9-Monats-Finanzbericht 2014

 www.wilex.com

Den aktuellen Finanzkalender finden Sie auch auf unserer Webseite. Dort ist auch die Konferenzliste 2014 aktuell abrufbar.

Allgemeine Informationen	
Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	WL6/WL6G.DE/WL6.GR
WKN/ISIN:	661472/DE0006614720
Grundkapital:	31.275.507,00 €
Zugelassenes Kapital:	31.275.507 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Equinet Bank

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

 Inhalt	Seite
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	14
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2013	19
3. Geschäftsverlauf 2013	22
4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	30
5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	36
6. Corporate Governance	47
7. Risikobericht	58
8. Nachtragsbericht	69
9. Prognose- und Chancenbericht	70
10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	75

Zusammengefasster Lagebericht für den WILEX-Konzern und die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2013

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

WILEX berichtet in einem zusammengefassten Lagebericht über den WILEX-Konzern (IFRS) und die WILEX AG (HGB).

1.1. Restrukturierungsprogramm

WILEX ist es im Geschäftsjahr 2013 nicht gelungen, einen Lizenzvertrag für **RENCAREX®** und/oder **MESUPRON®** abzuschließen, der ohne Berücksichtigung weiterer Maßnahmen für eine Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit über das dritte Quartal 2014 hinaus notwendig gewesen wäre. Die Finanzierung über eine klassische Bezugsrechtskapitalerhöhung war sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat keine wirtschaftlich sinnvolle und nicht durchführbare Option.

Deshalb wurde Ende Januar 2014 nach Ende der Berichtsperiode ein einschneidendes Restrukturierungsprogramm zur deutlichen Reduktion des Finanzmittelbedarfs für das Jahr 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingeleitet. Diese Maßnahme wird einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der WILEX AG haben. Die Aufwendungen infolge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden bereits zum Abschlussstichtag 30. November 2013 im handelsrechtlichen Jahresabschluss bzw. IFRS-Konzernabschluss berücksichtigt, weil zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms Voraussetzung für die Unternehmensfortführung war.

Während des Erstellungsprozesses der Abschlüsse konnte nur dann von einer positiven Fortführungsprognose für die WILEX AG ausgegangen werden, wenn es bis Ende Januar 2014 durch den kurzfristigen Abschluss eines maßgeblichen Lizenz- oder Finanzierungsvertrags zu materiellen Liquiditätszuflüssen gekommen wäre oder aber der künftige Bedarf an liquiden Mitteln durch die Umsetzung eines weitreichenden Restrukturierungsplans bis spätestens Ende Januar 2014 deutlich reduziert würde. Nur beim Eintreten einer dieser Alternativen war von einer Reichweite der finanziellen Mittel über das dritte Quartal 2014 hinaus auszugehen.

Im Dezember 2013 und Januar 2014 wurden deshalb weiter intensive Gespräche über die Auslizenzierung von **RENCAREX®** und **MESUPRON®** geführt. Mehrere Unternehmen befanden sich bis Ende Januar in der Due Diligence oder führten konkrete Vertragsverhandlungen mit WILEX, ohne dass dies jedoch zu rechtlich verbindlichen Zusagen geführt hätte. Mit einigen Unternehmen befindet sich WILEX jedoch auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses weiterhin in Verhandlungen über die Auslizenzierung von Produktkandidaten.

Da die Verhandlungen mit potenziellen Partnern Ende Januar nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnten, wurde die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahme im Hinblick auf eine Fortführungsprognose und die gebotene kaufmännische Vorsicht unabdingbar.

Am 29. Januar 2014 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats begonnen, die klinischen Entwicklungsaktivitäten der WILEX AG in München schrittweise einzustellen und infolge dieser Entscheidung die Belegschaft um 80% auf zukünftig acht Mitarbeiter am Standort München zu reduzieren. Die Kündigungen wurden unter Berücksichtigung von bestehendem Mutterschutz und Elternzeit weitgehend bis zum 31. Januar 2014 ausgesprochen. Die betroffenen Mitarbeiter sollen entsprechend ihrer Kündigungsfristen bis spätestens Ende Juli das Unternehmen verlassen. Ab Mitte des Jahres wird der WILEX-Konzern ca. 50 Mitarbeiter inklusive Vorstand beschäftigen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Restrukturierungsmaßnahmen ist die kontinuierliche Prüfung von laufenden Verträgen auf deren Unabdingbarkeit, was wiederum Einfluss auf den Umfang von Kostensenkungsmaßnahmen haben wird.

WILEX bemüht sich intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde.

Ziel des Programms ist es, den Finanzierungsbedarf der WILEX AG zu reduzieren und so mit den vorhandenen Barmitteln und geplanten Umsätzen eine nachhaltige Finanzierung der verbleibenden Aktivitäten sicherzustellen.

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird zukünftig auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden Heidelberg Pharma) in Ladenburg liegen, die im Bereich der kundenspezifischen Auftragsforschung präklinische Serviceleistungen anbietet, und vor allem die ADC-Technologie weiterentwickeln und vermarkten soll.

 Glossar

Nach Umsetzung der Neuausrichtung verbleibt ein Kernteam in München, das an der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme der WILEX AG weiterarbeiten und laufende Gespräche über die Vermarktung bzw. Finanzierung der Projekte MESUPRON®, RENCAREX® und REDECTANE® fortsetzen wird. Die klinischen Studien mit WX-554 und WX-037 werden beendet, und es laufen derzeit Gespräche zwischen WILEX und dem Lizenzpartner UCB Pharma S.A. (UCB) über die Modalitäten.

Alle getroffenen Entscheidungen haben unter dem Aspekt von Werthaltigkeits- und Risikovorsorgebetrachtungen einen erheblichen, außerordentlichen und das Ergebnis belastenden Einfluss auf den Konzernabschluss (4,6 Mio. €) und den Einzelabschluss (6,0 Mio. €) der WILEX AG zum 30. November 2013, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bei der WILEX AG wurden sowohl im HGB-Einzelabschluss als auch IFRS-Konzernabschluss verschiedene außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt: So wurden die Lizenzen und Patente um 0,7 Mio. € (HGB) bzw. 0,8 Mio. € (IFRS) vollständig sowie die Sachanlagen um 0,3 Mio. € teilweise abgeschrieben. Im Zuge der Einstellung aller Entwicklungstätigkeiten für RENCAREX® wurde die Sachleistungsforderung gegenüber Nuclea Biotechnologies Inc. (Nuclea) für die noch zu erbringende Entwicklungsleistung für einen CAIX-Diagnostiktest vollständig außerplanmäßig abgeschrieben (1,9 Mio. €). Dieser Test wird derzeit durch Nuclea entwickelt und hätte als therapiebegleitendes Diagnostikum (Companion Diagnostic) für RENCAREX® in einer Phase III-Studie eingesetzt werden sollen. Zusätzlich wurden die Vorräte der WILEX AG vollständig um 26 T€ abgeschrieben.

Im HGB-Einzelabschluss wurden die aktivierten Aufwendungen für Erweiterung des Geschäftsbetriebs im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen vollständig außerplanmäßig abgeschrieben. Der dafür bilanzierte Wert verringerte sich von 5,7 Mio. € im Vorjahr auf 0 € zum 30. November 2013, wobei 4,2 Mio. € auf planmäßige und 1,5 Mio. € auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen.

Für die Restrukturierungsaufwendungen wurden sowohl im HGB-Einzelabschluss als auch im IFRS-Konzernabschluss Rückstellungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € für Personalkosten (0,7 Mio. €) und für künftige Mietverpflichtungen (0,9 Mio. €), sollte ein Großteil der Mietfläche nicht vermietbar sein, aufwandswirksam gebildet.

Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und das Herunterfahren der kosten- und zeitintensiven klinischen Entwicklungsaktivitäten sollen den WILEX-Konzern wieder in die Lage versetzen, die bisher entwickelten Vermögenswerte mit der notwendigen Zeit und geringerem Kostendruck zu kommerzialisieren. Die

Neuaufrichtung der Aktivitäten und der Fokus auf die kundenspezifische Auftragsforschung sollen mittel- bis langfristig Lizenzverträge für die ADC-Technologie sowie eigene Wertschöpfung in diesem interessanten onkologischen Terrain generieren. Der Vorstand hat durch diese Entscheidung die bei unveränderter Fortsetzung der betrieblichen Aktivitäten im Sommer 2014 eintretende Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vermieden und nun auf Basis der vorhandenen liquiden Mittel im Konzern von 8,9 Mio. € zum 30. November 2013 und der bei Heidelberg Pharma und WILEX vorliegenden Ertrags- und Liquiditätsplanung die Reichweite der liquiden Mittel bis ins dritte Quartal 2015 verlängert. In dieser Planung sind keine Erträge aus möglichen neuen Lizenzvereinbarungen enthalten, an deren Zustandekommen das bei der WILEX AG in München verbleibende Team arbeitet.

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 6 sowie 10 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 7 bis 9 sowie 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 7 „Risikobericht“ verwiesen.

 Seite 58

1.2. Unternehmensstruktur, Standorte und Berichterstattung

Die WILEX AG wurde 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“ (im Folgenden WILEX AG). Seit November 2006 ist die WILEX AG im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Sitz der WILEX AG ist in München. Sie verfügt über kein Grundeigentum. Verwaltung und Laboratorien befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

Die im Oktober 2010 gegründete amerikanische Tochtergesellschaft WILEX Inc. mit Sitz in Cambridge, MA, USA, wurde mit Wirkung zum 6. September 2013 im Rahmen eines Geschäftsanteilsverkaufs an das amerikanische Unternehmen Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (im Folgenden Nuclea) veräußert. Bis zur Veräußerung waren Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm und Dr. Thomas Borcholte Geschäftsführer der WILEX Inc.

Das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma GmbH gehört seit März 2011 zum WILEX-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Heidelberg Pharma hat ihren Sitz in Ladenburg und verfügt über kein Grundeigentum. Verwaltung und Laboratorien befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

In Anwendung des § 315a Abs. 1 HGB legt die WILEX AG ihren Konzernabschluss gemäß den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) offen. Der Konzernabschluss nach IFRS umfasst die WILEX AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2013 (1. Dezember 2012 bis 30. November 2013). Die WILEX Inc. war bis zum 6. September 2013, dem Zeitpunkt ihres Verkaufs an Nuclea, eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und ist seitdem nicht mehr Bestandteil des WILEX-Konzerns. Sie wird gemäß IAS 27 zum Bilanzstichtag nicht mehr in den Konzernabschluss im Rahmen einer Konsolidierung einbezogen, aber die bis zum Verkaufsdatum akkumulierten Ergebnisbeiträge sind noch enthalten.

Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. wird explizit die Rechtsform benutzt.

WILEX berichtet seit 2011 unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: **Therapeutika** (Rx), **Diagnostika** (Dx) und kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), und stellt eine Segmentberichterstattung auf.

 Glossar

Der WILEX-Konzern beschäftigte zum Geschäftsjahresende 92 Mitarbeiter (85 Vollzeitäquivalente) und wird ab Mitte 2014 noch ca. 50 Mitarbeiter an den Standorten Ladenburg und München beschäftigen.

1.3. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der WILEX AG sind die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Zulassung von Diagnostika und Arzneimitteln im Bereich der **Onkologie** sowie Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts verfügt die WILEX AG über folgende klinische Projekte, die auf **Antikörpern** und **niedermolekularen Wirkstoffen** basieren: RENCAREX® (INN: Girentuximab), REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab), MESUPRON® (INN: Upamostat), WX-554 und WX-037. Die Gesellschaft wird sich zukünftig ausschließlich auf die kommerzielle Verwertung dieser Produktkandidaten konzentrieren.


 *Glossar*

Im Geschäftsjahr 2013 gehörte bis zum Verkauf der Anteile die WILEX Inc. zum Konzern, die auf die Herstellung und Vermarktung von onkologischen **Biomarker-Tests** unter der Marke Oncogene Science spezialisiert ist. Das Produktportfolio beinhaltete im Berichtszeitraum **Enzyme-Linked ImmunoSorbent Assay (ELISA)**-Tests und **Immunhistochemische (IHC)-Tests** zur Messung von verschiedenen Biomarkern. Alle Geschäftsanteile der WILEX Inc. wurden mit Wirkung zum 6. September 2013 an Nuclea veräußert.

 *Seite 29*

Heidelberg Pharma bietet kundenbezogene Auftragsleistungen in zwei Bereichen an. Zum einen wird über eine neuartige Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (**Antibody Drug Conjugates, ADC**) an der Erweiterung der Einsatzmöglichkeit für Antikörper gearbeitet. Diese ADC-Technologie hat das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern. Heidelberg Pharma beabsichtigt, diese Technologie und die Entwicklung unterschiedlicher ADCs an verschiedene Partner zu lizenzieren und dadurch Service- und Lizenzzahlungen zu erhalten. Darüber hinaus wird die Technologie in Kooperationen mit anderen Biotechnologieunternehmen eingebracht, um gemeinsam Projekte zu entwickeln, für die eine Auslizenzierung oder der Verkauf an Dritte möglich wird. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden entsprechende Verträge mit verschiedenen Partnern in unterschiedlichem Umfang abgeschlossen. Zudem verfügt Heidelberg Pharma über ein Servicegeschäft für präklinische Untersuchungen, insbesondere zu **Pharmakokinetik** und **Pharmakologie** im Bereich Onkologie und Entzündungskrankheiten.

Detaillierte Informationen zu den Produkten und dem Stand der klinischen Entwicklung finden Sie im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2013“. Ein Überblick über die Märkte und Wettbewerber findet sich im Kapitel 2 „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2013“.

 *Seiten 22 und 19*

1.4. Leitung und Kontrolle

Gemäß dem in Deutschland festgeschriebenen dualen Prinzip werden die Leitung und Kontrolle des Unternehmens durch Vorstand und Aufsichtsrat ausgeübt. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens arbeiten eng zusammen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit hat er drei Ausschüsse gebildet: den gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, den F&E-Ausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Umfangreiche Informationen zur Unternehmensführung finden sich im Kapitel 6 „Corporate Governance“.

 *Seite 47*

1.5. Wertorientierte Unternehmensstrategie

WILEX verpflichtet sich den Interessen von Patienten, Ärzten, Mitarbeitern und Aktionären, die im Fokus der strategischen, wertorientierten Steuerung des Unternehmens stehen. Dabei konzentriert sich WILEX auf Indikationen mit einem hohen medizinischen Bedarf und einem großen Patientennutzen.

Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden über klassische Eigenkapitalmaßnahmen, aber auch über Vorab- und Meilensteinzahlungen der Entwicklungspartner in Höhe von mehr als 50 Mio. € finanziert. Im Rahmen der strategischen Allianz mit **UCB** wurde 2009 das präklinische onkologische Portfolio von UCB übernommen und dadurch die Produktpipeline erweitert.

Die Akquisition der Heidelberg Pharma 2011 erweiterte das Geschäftsmodell der WILEX um eine Technologieplattform für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und ein Servicegeschäft. Heidelberg Pharma konnte über die ADC-Technologie zwischenzeitlich neue Entwicklungsprojekte und Forschungsallianzen mit Pharmapartnern und einen ersten größeren Lizenzvertrag mit Roche abschließen. Die Auslizenzierung soll exklusiv für bestimmte **Antigene** (biologische Zielproteine) erfolgen. Dies macht mehrfache Kooperationen mit verschiedenen Pharma- und Biotechnologieunternehmen möglich, die fallweise zu unterschiedlichen Produkten und in unterschiedlichen Indikationen abgeschlossen werden können. Die präklinische kundenspezifische Auftragsforschung erzielt kontinuierlich Umsätze.

Das Geschäft der WILEX Inc. hatte in den knapp drei Jahren der Konzernzugehörigkeit nicht den erhofften Wertbeitrag geleistet und hätte ohne größere Investitionen in die Vertriebsstruktur nicht verbessert werden können. Allerdings war der Erwerb des Geschäfts der ehemaligen Oncogene Science im Jahr 2010 für WILEX wichtig, um Zugang zur diagnostischen Expertise sowie zu den Lizenzen und Schutzrechten in Schlüsselbereichen der WILEX-Produktentwicklung, v. a. zu den CAIX-Tests für den Arzneimittelkandidaten RENCAREX® zu bekommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat WILEX Opportunitäten zur kommerziellen Verwertung von Projekten und Geschäften genutzt. So hat der Partner UCB eines der präklinischen Programme für den nicht onkologischen Bereich zurückerworben. Außerdem wurde die WILEX Inc. an den Kooperationspartner Nuclea veräußert.

Zukünftig wird sich der WILEX-Konzern auf die kundenbezogene Auftragsforschung, die Weiterentwicklung der ADC-Technologie und die kommerzielle Verwertung der entwickelten klinischen Projekte konzentrieren.

1.6. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei der WILEX AG sowie im Konzern sind der Bestand an liquiden Mitteln, Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Lizenzverträgen sowie betriebliche Aufwendungen, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der jeweiligen Projekte sind ein wichtiger Indikator und sollten aufgrund des präklinischen Stadiums der ADC-Projekte von Heidelberg Pharma zukünftig wesentlich geringer ausfallen. Trotzdem liegen die betrieblichen Aufwendungen noch deutlich über den Einnahmen. Daher ist der durchschnittliche Barmittelverbrauch eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Er ist definiert als der monatliche Cash Flow aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit im Durchschnitt einer bestimmten Periode. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand ausreicht.

Außerdem erfolgt die Steuerung des Unternehmens über weitere, nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Die klinischen Ergebnisse hinsichtlich Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit der sich in der Entwicklung befindlichen Produktkandidaten sind in patientenbezogenen Indikatoren zusammengefasst. Die Effizienz der internen Prozesse misst WILEX unter anderem durch die Einhaltung von Zeit- und Kostenplänen bei klinischen Studien.

Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“, Abschnitt „Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2013 durch den Vorstand“.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2013

2.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft stieg im vergangenen Jahr um 2,4%.¹ Damit lag das Wachstum unter dem des Vorjahres (2012: 3,2%). Gründe hierfür sind die abgeschwächte Dynamik der Schwellenländer und die noch andauernden Prozesse zur Bewältigung der Finanzkrise in der Eurozone. Für die kommenden Jahre wird ein weiterer Aufwärtstrend prognostiziert. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einer Beschleunigung des Wachstums auf 3,7% im Jahr 2014.²

Der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung fiel 2013 mit 0,5% schlechter aus als 2012, in dem das deutsche Wachstum 0,7% betrug.³ Die Talsohle scheint jedoch erreicht, sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission stimmen mit ihrer Prognose von 1,7% Steigerung für 2014 überein.

2.2. Finanzierungs- und Börsenumfeld der Biotechbranche

Trotz der zurückhaltenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlief das Börsenjahr 2013 sehr erfolgreich. Die großen Indizes übertrafen zum Teil die guten Ergebnisse des Vorjahres. Der DAX konnte um knapp 26% zulegen und der TecDAX sogar um 41%. Der DAXsubsector Biotechnology Index stieg um 34% bis Ende des Jahres. Einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten aufgrund ihrer erfolgreichen Entwicklungs- und Vermarktungsarbeit 2013 starke Kursgewinne verzeichnen.

In den USA hat der NASDAQ Biotechnology Index die starke Performance der Vorjahre übertroffen und bis Ende Dezember 2013 mit 68% Wertzuwachs ein außerordentliches Jahr beendet. Entsprechend freundlich zeigte sich auch das Finanzierungsumfeld in den USA, sowohl bei Kapitalerhöhungen, Anleihen als auch bei Börsengängen wurden die Vorjahre weit übertroffen.

Trotzdem war das Finanzierungsumfeld für die WILEX AG nicht geeignet, die notwendigen finanziellen Mittel für eine weitere Phase III-Studie für einen der Entwicklungskandidaten einzuwerben.

Dem neuesten Branchenreport von IMS Health zufolge werden die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschreiten und auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.⁴ Die Wachstumsraten für die entwickelten Märkte Nordamerika, Europa und Japan werden im niedrigen einstelligen Bereich erwartet, aufgrund von Spar- und Kostensenkungsprogramme sowie der zunehmenden Konkurrenz durch Generika.⁵ Im Gegensatz dazu sehen die sogenannten „Pharmerging Markets“ (z. B. Brasilien, Russland, Indien, China etc.) hohen zweistelligen Wachstumsraten entgegen. Gemeinsam sind diesen Märkten unter anderem ein hohes Wirtschaftswachstum sowie eine sich kontinuierlich verbessernde staatliche und private Gesundheitsversorgung. Laut IMS Health stellt dabei China den größten und am schnellsten wachsenden Markt für verschreibungspflichtige Medikamente dar.

In Deutschland zeigt das Kostensparprogramm der gesetzlichen Krankenversicherung Wirkung. Durch erhöhten Zwangsabbau, freiwillige Rabatte der Hersteller, Patentabläufe und stärkeren Wettbewerb konnten die Arzneimittelausgaben in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. 2011 sind die Arzneimittelausgaben um rund 1,2 Mrd. € (-4% im Vergleich zu 2010) auf 29,1 Mrd. € zurückgegangen. Für 2012 bleiben die Ausgaben stabil und liegen bei 29,2 Mrd. €. Den größten Einfluss auf die reduzierten

¹ <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2014/01/14/developing-economies-need-robust-blueprints-to-sustain-growth>

² <http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/deutliche-worte-waehrungsfonds-warnt-vor-deflation/9364024.html>, 21.01.2014

³ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>, 17.12.2013

⁴ IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2017, November 2012

⁵ ebenda

Gesamtaufwendungen hatten die gesunkenen Arzneimittelpreise, die größtenteils auf die gesetzlich verordneten Rabatte zurückzuführen sind.⁶

Nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie ein generell hohes Risiko in der Arzneimittelentwicklung stellen die Biotechnologiebranche vor Herausforderungen. Auch die Finanzierung der Unternehmen gestaltet sich weiterhin schwierig. Die Finanzierungen über Venture Capital und Kapitalmarkt konnten zwar absolut erhöht werden (277 Mio. € 2013 gegenüber 240 Mio. € 2012), die Zahlen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass v. a. Risikokapital in wenige Unternehmen investiert wurde. Dennoch berichtet der Branchenverband BIO Deutschland von mehr Firmen, mehr Mitarbeitern und mehr Umsatz. Demnach hat die Branche ihren Umsatz um 10,9% auf 2,9 Mrd. € erhöht.

2.3. Onkologie

Laut des aktuellen „World Cancer Reports 2014“ der WHO vom Februar 2014 erkrankten im Jahr 2012 weltweit 14 Millionen Menschen an Krebs.⁷ Diese Erkrankungen sind für über 8,2 Millionen Todesfälle verantwortlich.⁸ In Deutschland starben im Jahr 2012 über 221.000 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung. Die am häufigsten festgestellten Krebsarten mit Todesfolge waren demnach Lungen- und Bronchialkrebs (44.433 Fälle), Brustkrebs (17.898 Fälle), Krebserkrankungen des Dickdarms (17.161 Fälle) und Bauchspeicheldrüsenkrebs (15.488 Fälle).⁹

Laut einer Studie von Global Industry Analysts Inc. wird das Marktvolumen für Krebstherapien in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich wachsen und soll 2017 ein Volumen von 225 Mrd. USD erreichen.¹⁰ Gerade der Bereich der zielgerichteten Krebstherapien soll, zusätzlich zu den herkömmlichen Krebstherapien, stark wachsen. In den sieben größten Pharmamärkten (USA, Japan, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und UK) wird laut Datamonitor eine jährliche Wachstumsrate von 13,7% und ein Marktvolumen von bis zu 13,7 Mrd. USD im Jahr 2014 erwartet.¹¹ Dem Wachstumstrend gegenüber stehen jedoch die Restriktionen hinsichtlich der Preisgestaltung in der Eurozone sowie der Fokus der Medikamentenentwickler auf Nischenpopulationen und die damit verbundene Fragmentierung des Marktes.

2.3.1. Therapien mit monoklonalen Antikörpern

Antikörper zählen zu dem Sektor, der in der pharmazeutischen Industrie am schnellsten wächst. Auf **monoklonalen Antikörpern** basierende Therapien werden derzeit als eine der vielversprechendsten medizinischen Behandlungsoptionen für Krebs- oder Autoimmunerkrankungen angesehen. Bis 2017 wird dem Markt dieser leistungsfähigen Molekultypen eine jährliche Wachstumsrate von 10,6% bis auf 31,7 Mrd. USD vorausgesagt.¹²

2.3.2. Therapien mit niedermolekularen Wirkstoffen

Auch zielgerichtete Therapien mit niedermolekularen Wirkstoffen (small molecules) stellen eine mögliche Form der Krebstherapie dar. Zahlreiche Wirkstoffe für zielgerichtete Therapien befinden sich derzeit in der Entwicklung.¹³ Laut dem aktuellen Report von Visiongain wird dieser Markt bis 2016 Umsätze von mehr als 37,6 Mrd. USD erzielen und bis 2023 weiter stark wachsen. Grund dafür ist die steigende Nachfrage nach Krebstherapien durch steigende Krankheitsfälle.¹⁴

 Glossar

⁶ Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa), August 2012

⁷ WHO World Cancer Report

⁸ GLOBOCAN 2008, International Agency for Research on Cancer (IARC), letzte verfügbare Daten 2008

⁹ Statistisches Bundesamt, Februar 2014

¹⁰ GIA, Cancer Therapies – Global Strategic Business Report, Oktober 2011

¹¹ Datamonitor, Market and Product Forecasts: Targeted Cancer Therapies 2011-21 – Eurozone price cuts impact targeted cancer therapies market, Juli 2012

¹² GBI Research, Monoclonal Antibodies Market to 2017 – Multiple Indication Approvals and the Potenzial für MAbs in Oncology and Autoimmune Diseases are Re-Shaping the Market, Dezember 2011

¹³ Markets and Markets, Market research report on small molecule targeted cancer therapies, April 2010

¹⁴ Visiongain, Small-Molecule Targeted Cancer Therapies: World Market 2013-2023, Oktober 2012

2.3.3. Therapien mit Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADC)

Die Nachfrage nach neuen Behandlungsalternativen auf der Basis von Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen wird unverändert hoch bleiben. Innovative Technologien wie die Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody Drug Conjugates, ADC) haben darüber hinaus neue Perspektiven eröffnet. ADCs bieten eine sehr interessante Kombination aus gezieltem Ansatz und hoher Wirksamkeit und sind mittlerweile Bestandteil im Entwicklungsportfolio einer Reihe von Pharmaunternehmen. Die FDA hat 2011 das Antikörper-Wirkstoff-Konjugat Adcetris von Seattle Genetics zugelassen. Adcetris kombiniert den Antikörper Brentuximab, der auf Lymphomzellen bindet, mit einem Zytostatikum.¹⁵ Im Oktober 2012 hat die Europäische Kommission eine Genehmigung für Adcetris in der gesamten Europäischen Union erteilt.

 Glossar

Ein weiteres in einigen Märkten bereits zugelassenes ADC-Projekt ist Trastuzumab-Emtansin (T-DM1) von Roche/Genentech, das in einer Phase III-Studie signifikant verlängertes Überleben von Patientinnen mit HER2-positivem metastasiertem Brustkrebs gezeigt hat. Die Umsatzerwartungen mit Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten liegen nach Schätzungen bei bis zu 2,3 Mrd. USD im Jahr 2015.¹⁶ Derzeit werden von ungefähr 15 Unternehmen etwa 33 ADC-Produkte entwickelt, davon ca. 20 im klinischen und ca. 13 im präklinischen Stadium. Heidelberg Pharma verfügt über eine innovative und vielversprechende ADC-Technologie, die an diesem Wachstumsmarkt partizipieren könnte. 2013 wurden mehrere attraktive Unternehmenstransaktionen oder Lizenzvereinbarungen mit ADC-Technologien im Markt bekannt. Zum Beispiel wurde die britische Firma Spirogen von Medimmune, einer Tochtergesellschaft von AstraZeneca, für 200 Mio. USD Vorauszahlung und bis zu 240 Mio. USD Meilensteinzahlungen übernommen.¹⁷ Immunogen gewährte dem Pharmakonzern Ely Lilly Lizenzrechte zu seiner ADC-Plattform für 200 Mio. USD Meilensteinzahlungen plus Umsatzbeteiligungen.¹⁸ Eine weitere bedeutende Kooperation wurde für die ADC-Technologie von Oxford Bioscience abgeschlossen, wonach das italienische Pharmaunternehmen Menarini bis zu 1,1 Mrd. USD in die Entwicklung und Herstellung von bis zu fünf onkologischen Programmen investieren will.¹⁹ Aber auch Ambrx hat 2013 wichtige Lizenzvereinbarungen mit Astellas und Bristol-Myers Squibb abgeschlossen, die zweistellige Millionenbeträge als Vorauszahlung und jeweils bis zu 285 Mio. USD bzw. 97 Mio. USD an Meilensteinzahlungen in Aussicht stellen.²⁰

Heidelberg Pharma verfügt über eine ADC-Technologie, für die 2013 eine Lizenzvereinbarung mit Roche abgeschlossen wurde.

 Seite 26

2.3.4. Krebsdiagnostik: monoklonale Antikörper und In-vitro-Diagnostika

Monoklonale Antikörper werden auch in der diagnostischen Bildgebung als krankheitsspezifische Kontrastmittel eingesetzt. Von der FDA wurden bereits fünf diagnostische monoklonale Antikörper zugelassen, vier davon für die Diagnose von Krebs.²¹ Bei der Diagnostik von Tumoren spielen bildgebende Verfahren wie die Positronen-Emissions-Tomographie (PET), bei der radioaktive Substanzen verabreicht werden, um den Tumor sichtbar zu machen, eine zunehmend wichtige Rolle. Die potenzielle Nutzung für diagnostische Zwecke des radioaktiv markierten Antikörpers REDECTANE® könnte nach Ansicht des Unternehmens die Genauigkeit der Nierenkrebsdiagnose und der Therapiekontrolle entscheidend positiv verändern. Dem Unternehmen ist kein vergleichbares bildgebendes Verfahren für die Diagnose des klarzelligen Nierenzellkarzinoms bekannt.

¹⁵ Ärzteblatt.de: „FDA: „Bewaffneter“ Antikörper gegen Lymphome zugelassen“, August 2011

¹⁶ Informa Life Sciences, www.bioportfolio.com, Juni 2012

¹⁷ BioCentury, Week in Review, 21. Oktober 2013

¹⁸ BioCentury, Week in Review, 9. September 2013

¹⁹ BioCentury, Week in Review, 16. Dezember 2013

²⁰ BioCentury, Week in Review, 8. April 2013 bzw. 6. Mai 2013

²¹ The Oncologist: „Immuno-PET: A Navigator in Monoclonal Antibody Development and Applications“, van Dongen et al., November 2007

2.4. Rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

WILEX agiert in einem stark regulierten Umfeld. Arzneimittel unterliegen der Zulassung der Behörden FDA in den USA und der EMA in der Europäischen Union sowie weiterer nationaler Zulassungs- und Aufsichtsbehörden.

Vor der Zulassung eines Medikaments müssen für jede Indikation umfassende präklinische und klinische Studien durchgeführt werden, die sich an strengen Kriterien orientieren.

Für die Zulassung eines neuen Arzneimittels müssen die Ergebnisse aller präklinischen und klinischen Studien zusammen mit vielen weiteren Informationen zu dem Präparat in einem Antrag zusammengefasst werden.

Nach der Zulassung erfolgt seit einigen Jahren eine Nutzenbewertung des Produktes (z. B. in Deutschland nach AMNOG und Großbritannien durch die NICE), die der Preisfestsetzung und Erstattung vorausgeht.

3. Geschäftsverlauf 2013

3.1. Forschung und Entwicklung der Produktkandidaten

WILEX verfügte im Geschäftsjahr 2013 über ein Portfolio diagnostischer und therapeutischer Produktkandidaten und ist über Heidelberg Pharma auch in den Bereichen präklinische Auftragsforschung und ADC-Technologie tätig. Bis September 2013 war WILEX über die veräußerte Tochtergesellschaft WILEX Inc. außerdem im Geschäftsfeld *In-vitro*-Diagnostiktests aktiv. WILEX berichtet für 2013 in den drei Geschäftssegmenten: Therapeutika (Rx), Diagnostika (Dx) und kundenspezifische Auftragsforschung (Cx). Durch die im Kapitel 1.1 beschriebene Neuausrichtung wird ein Großteil der klinischen Programme nicht weiterentwickelt, sondern soll auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen und klinischen Daten und den zugehörigen Schutzrechten an Partner auslizenzieren werden.

3.1.1. Therapeutika (= Rx)

3.1.1.1. RENCAREX® – therapeutischer Antikörper

RENCAREX® (INN: Girentuximab) ist ein aus genetischen Sequenzen des Menschen und der Maus zusammengesetzter (**chimärer**) monoklonaler Antikörper, der gezielt an ein tumorspezifisches Antigen (Carbonische Anhydrase IX – auch CAIX) bindet, das in verschiedenen Krebsarten exprimiert wird, jedoch in gesundem Gewebe in der Regel nicht vorhanden ist. Die Anbindung des Antikörpers an das Antigen macht den Tumor für die körpereigene Immunabwehr sichtbar, so dass natürliche Killerzellen binden können, die den Tumor zerstören sollen. CAIX wird auch z. B. bei Nieren- und Darmkrebs sowie bei Kopf-Hals-Tumoren ausgebildet.

Das Nierenzellkarzinom (Nierenzellkrebs) ist die häufigste Form von Nierenkrebs und stellt mehr als 90 % aller bösartigen Tumorerkrankungen der Niere dar. Zwei Drittel aller Patienten weisen zum Zeitpunkt der Erstdiagnose keine **Metastasen** auf, unterliegen aber einem erhöhten Risiko, innerhalb von wenigen Jahren nach einer Operation einen Rückfall zu erleiden. Die WILEX AG verfolgt mit RENCAREX® das Ziel, das Auftreten von Metastasen zu verhindern (**adjuvante Therapie**). Es gibt bisher kein von der FDA oder EMA zugelassenes Medikament für die adjuvante Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms.

RENCAREX® wurde in der **doppelblinden, Placebo**-kontrollierten Phase III-ARISER-Studie für die adjuvante Therapie mit 864 Patienten getestet und hat den primären Endpunkt nicht erreicht. Die finale Analyse im Oktober 2012 zeigte keine Verbesserung des medianen krankheitsfreien Überlebens (ungefähr 72 Monate) nach der Behandlung mit RENCAREX® verglichen mit Placebo.

Im ersten Halbjahr 2013 wurden intensive Biomarker- und Subgruppenanalysen durchgeführt und im Juni alle Daten der ARISER-Studie inklusive der positiven Subgruppenanalyse im Rahmen der Jahreskonferenz

der ASCO (American Society of Clinical Oncology) in Chicago präsentiert. Die Daten bestätigten, dass die **Expression** des Antigens CAIX charakteristisch für ccRCC ist. Überraschend war, dass die Konzentration des Antigens – gemessen anhand einer CAIX-Punktwertung (CAIX-Score) – von Patient zu Patient variiert und offensichtlich eine entscheidende Rolle bei der Wirksamkeit von RENCAREX® spielt. Die Analyse sämtlicher CAIX-Werte zeigte, dass mit ansteigendem CAIX-Wert der Behandlungseffekt von RENCAREX® zunimmt. Bei einem CAIX-Wert von $\geq 2,6$ zeigte sich ein klinisch und statistisch signifikanter Behandlungseffekt; das mediane krankheitsfreie Überleben (DFS) stieg von 51,2 Monaten in der Placebo-Gruppe auf 73,6 Monate in mit RENCAREX® behandelten Patienten (N=151; HR=0,54; p=0,02). Die detaillierten Studiendaten sowie weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Unternehmens unter Produkte.

 Glossar

 www.wilex.com

Diese retrospektive Subgruppenanalyse zeigte, dass RENCAREX® eine gut verträgliche und wirksame Therapie für Patienten mit ccRCC und einem hohen CAIX-Wert darstellen könnte. WILEX hat deshalb im zweiten Halbjahr 2013 erste Gespräche mit den Zulassungsbehörden (FDA und europäische Behörden) über eine prospektive Phase III-Studie mit RENCAREX® in der definierten und durch den Biomarker CAIX stratifizierten Subgruppe geführt und Zustimmung zu den Plänen erhalten.

Für die ARISER-Studie wurden im dritten Quartal 2013 alle Arbeiten gemäß „Good Clinical Practice“ plan- und ordnungsgemäß beendet. Außerdem hat die WILEX AG Ende Oktober 2013 auch die US-amerikanischen Vermarktungsrechte an RENCAREX® vom Partner **Prometheus** zurückerhalten.

Bisher haben die Gespräche mit potenziellen Partnern zu keinem Ergebnis geführt. Die Notwendigkeit einer weiteren Phase III-Studie scheint eine Hürde darzustellen. Durch die Restrukturierungsmaßnahmen sind bei einer möglichen Weiterentwicklung des Produktkandidaten durch einen potenziellen Partner maßgebliche Verzögerungen zu erwarten.

3.1.1.2. MESUPRON® – oral verfügbarer uPA-Inhibitor

Im Rahmen des uPA-Programms entwickelt die WILEX AG mit MESUPRON® (INN: Upamostat) einen Wirkstoff zur Hemmung des **Urokinase Plasminogen Aktivator (uPA)-Systems**. Das uPA-System scheint eine zentrale Rolle bei der Invasion und Metastasierung von Tumorzellen sowie beim **Primärtumorwachstum** von **soliden Tumoren** wie z. B. Brust-, Eierstock-, Magen-, Darm- und Bauchspeicheldrüsenkrebs zu spielen. Das uPA-Inhibitor-Programm ist nach Ansicht der Gesellschaft ein vielversprechender, nicht **zytotoxischer** (nicht zellgiftiger) neuer Ansatz in der Krebsmedizin zur spezifischen Blockierung der Metastasierung bei soliden Tumoren.

Die WILEX AG hat mit MESUPRON® einen **oral** verabreichbaren uPA/**Serinproteasen**-Inhibitor entwickelt, der die Aktivitäten von tumorrelevanten Serinproteasen wie uPA, Plasmin und **Thrombin** blockiert. Es liegen Daten aus zwei **Phase IIa**-Studien in den Indikationen lokal fortgeschrittener Bauchspeicheldrüsenkrebs (2010) und metastasierter Brustkrebs (2012) vor. Die detaillierten Studiendaten sowie weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Unternehmens unter Produkte.

 www.wilex.com

Obwohl WILEX weiterhin von dem wissenschaftlichen und therapeutischen Ansatz von MESUPRON® überzeugt ist, werden derzeit keine eigenen Investitionen in die Weiterentwicklung dieses Produktkandidaten getätigt. Ziel ist es, für MESUPRON® Lizenzvereinbarungen mit einem oder mehreren Partnern für die weitere Entwicklungsstrategie abzuschließen.

3.1.1.3. WX-554 – oraler MEK-Inhibitor

WX-554 ist ein Mitogen-aktivierter Protein-**Kinase (MEK)**-Inhibitor, dessen biologische Zielstruktur eine zentrale Rolle bei der Weiterleitung von Signalen innerhalb der Zelle spielt. Mitogene sind Proteine, die mit einer Vielzahl an biologischen Prozessen wie Zellteilung, -differenzierung und -tod in Zusammenhang gebracht werden. Der MEK-Signalweg ist in mehr als 30% der Krebsarten außer Kontrolle. Das führt dazu, dass diese Tumorzellen unreguliert wachsen und sich ausbreiten können.

Der niedermolekulare MEK-Inhibitor WX-554 wurde 2009 in die klinische Entwicklung gebracht, und bisher wurden eine **Phase I**-Studie mit dem **intravenös** verabreichten Wirkstoff und eine zweite Phase I-Studie mit der oral verabreichten Variante von WX-554 erfolgreich abgeschlossen. Es wurden verschiedene, ansteigende Dosisstufen mit dem Wirkstoff WX-554 überprüft, der sich als sicher und gut verträglich erwies.

Seit April 2012 wird eine Phase Ib/II-Dosis-Eskalationsstudie mit Krebspatienten in Großbritannien innerhalb des Experimental Cancer Medicine Centre (ECMC)-Netzwerks durchgeführt. In dieser nicht **verblindeten** Studie werden Sicherheit, Pharmakokinetik und **Pharmakodynamik** sowie die klinische Wirksamkeit von WX-554 bei Patienten mit soliden Tumoren untersucht. Im ersten Teil der Studie wird mit Hilfe einer Dosis-Eskalation die biologisch effektive Dosis bestätigt. Im zweiten Teil sollen erste Daten zur klinischen Wirksamkeit sowie zur Pharmakodynamik im Tumorgewebe erhoben werden. Es wurden bisher 41 Patienten mit unterschiedlichen Dosierungsschemata behandelt. Ziel der Studie ist es, ein optimales Behandlungsschema mit einer kompletten Blockierung des MEK-Signalweges zu erreichen.

Das MEK- und das **PI3K**-Programm wurden im Rahmen einer strategischen Allianz von UCB zur Weiterentwicklung durch die WILEX AG übernommen. Aufgrund der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG ist nicht davon auszugehen, dass die Studie bei der WILEX AG beendet wird. Über die weitere Vorgehensweise werden derzeit Gespräche mit dem Partner UCB geführt.

3.1.1.4. WX-037 – PI3K-Inhibitor

Der niedermolekulare Wirkstoff WX-037 hemmt die Phosphatidylinositol-3-Kinase (PI3K), ein wichtiges übergeordnetes Enzym eines der Signaltransduktionswege der Zelle, die das Signal „Zellteilung“ an den Kern einer Krebszelle sendet. Auch der PI3K-Signalweg ist bei vielen Krebsarten überaktiv. Die Hemmung dieses Enzyms ist daher ein vielversprechender Ansatz in der Tumorthherapie.

WX-037 befindet sich seit Juli 2013 in der klinischen Entwicklung. Die nicht verblindete Dosis-Eskalationsstudie wird mit Krebspatienten an drei Studienzentren im Vereinigten Königreich durchgeführt. Ziel der Phase I-Studie ist es, Sicherheit, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und klinische Aktivität des PI3K-Inhibitors zu untersuchen. Bisher hat sich der Wirkstoff nach Ansicht der Gesellschaft als sicher und gut verträglich erwiesen.

Die WILEX AG beteiligt sich mit dem Projekt WX-037 an der Initiative „m4 Personalisierte Medizin und zielgerichtete Therapien“ des Münchner Biotech Cluster m4, die den Spitzencluster-Wettbewerb vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewonnen hat. Die WILEX AG erhält seit 2012 für die präklinische und klinische Entwicklung des PI3K-Inhibitors WX-037 eine Förderung vom BMBF in Höhe von bis zu 2,6 Mio. €.

Aufgrund der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG ist nicht davon auszugehen, dass die Studie bei der WILEX AG beendet wird. Über die weitere Vorgehensweise werden derzeit Gespräche mit dem Partner UCB geführt.

3.1.1.5. Forschung

Von UCB wurden 2009 auch drei Antikörper-Projekte übernommen. Für eines dieser Antikörper-Programme hat WILEX einen Lead-Kandidaten identifiziert und präklinische Daten generiert, die bei UCB Interesse geweckt haben. Im Juli 2013 hat UCB dieses Antikörper-Programm aus dem präklinischen Portfolio von WILEX erworben, um den Antikörper in Indikationen außerhalb der Onkologie weiterzuentwickeln. WILEX behält jedoch die Rechte für die Weiterentwicklung in onkologischen Indikationen und erhält für die bisher entstandenen Entwicklungskosten Erstattungen. Darüber hinaus hat WILEX Anspruch auf Zahlungen für Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteine sowie Umsatzbeteiligungen.

3.1.2. Diagnostika (= Dx)

3.1.2.1. REDECTANE® – diagnostischer Antikörper

Selbst moderne bildgebende Verfahren wie die Computer- oder Kernspintomographie können heute keine eindeutige Aussage darüber treffen, ob ein Nierentumor gutartig oder bösartig ist. Erst die histologische Untersuchung nach der Operation, bei der die gesamte Niere oder die erkrankten Teile der Niere entfernt werden, kann den Nachweis liefern. Bei etwa 65% der Patienten mit Nierenkrebs tritt der aggressivste **Phänotyp**, das klarzellige Nierenzellkarzinom, auf. Die Diagnose des aggressiven klarzelligen Nierenzellkarzinoms stellt aus Sicht von WILEX einen hohen medizinischen Bedarf dar.

 Glossar

Bei REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers Girentuximab, der an das tumorspezifische Antigen CAIX auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgeewebe bildlich dargestellt werden. Mit den zusätzlichen Informationen einer Computertomographie (CT) kann die Anreicherung des Antikörpers lokalisiert werden.

REDECTANE® könnte als bildgebendes antikörperbasiertes Diagnostikum den Arzt bei der Diagnose eines Nierentumors mit **PET/CT** unterstützen. Wichtiges Ziel ist die Bestimmung, dass kein klarzelliges Nierenzellkarzinom vorliegt. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte REDECTANE® grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Die 2010 abgeschlossene Phase III-**REDECT**-Studie zeigte, dass REDECTANE® ein klarzelliges von einem nicht klarzelligen Nierenzellkarzinom unterscheiden kann und PET/CT mit REDECTANE® dem CT eindeutig überlegen war.

Nach umfangreichen Diskussionen mit der FDA über die Daten und den klinischen Nutzen eines solchen Diagnostikums wurde vereinbart, eine bestätigende Studie zur diagnostischen Leistungsfähigkeit (confirmatory diagnostic performance study) durchzuführen.

WILEX hat in den vergangenen Monaten die Entwicklungsstrategie und das Studiendesign der bestätigenden Phase III-Studie (REDECT 2) erarbeitet und im vierten Quartal 2013 von der FDA dafür eine spezielle Protokollbewertung (**Special Protocol Assessment, SPA**) erhalten. Die Durchführung der REDECT 2-Studie wird nicht mehr in der WILEX AG erfolgen. Vielmehr ist es das Ziel, für REDECTANE® außerhalb von WILEX die Finanzierung, Entwicklung und Kommerzialisierung zu ermöglichen.

3.1.2.2. *In-vitro*-Diagnostiktests

Das Geschäft mit *In-vitro*-Diagnostiktests für verschiedene onkologische Einsatzgebiete war in der amerikanischen Tochtergesellschaft WILEX Inc. verankert. Anfang September 2013 wurde die WILEX Inc. an das US-amerikanische Unternehmen Nuclea verkauft.

 Seite 29

3.1.3. Kundenspezifische Auftragsforschung (= Cx)

Das Segment Kundenspezifische Auftragsforschung beinhaltet die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma. Heidelberg Pharma GmbH verfolgt ein hybrides Modell, in dem es ein präklinisches Servicegeschäft und eine Plattformtechnologie für Dritte und zur eigenen Wertschöpfung kombiniert.

3.1.3.1. ADC-Technologie (Antibody Drug Conjugates)

Heidelberg Pharma erweitert das WILEX-Portfolio mit einer innovativen Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate. Die Technologie besteht darin, dass geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (**Linker**) mit einem spezifischen Toxin verbunden werden (= ADC). Der Antikörper soll

das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC aufgenommen und im Zellinneren das Toxin freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll.

Die Kombination der Spezifität des Antikörpers mit der Effizienz des Toxins eröffnet neue Wege in der Tumortherapie. Neue zytotoxische Substanzen, die gängige Resistenzmuster durchbrechen und bisher nicht therapierbare, ruhende Tumorzellen vernichten, können auf diese Weise für die Tumortherapie erschlossen werden. Die selektive Behandlung von Tumoren mit Zellgiften über spezifische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate könnte so eine deutlich wirksamere Tumorbehandlung mit vertretbaren Nebenwirkungen ermöglichen.

Heidelberg Pharma arbeitet mit dem Toxin Amanitin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Auf Basis des damit verbundenen innovativen Wirkmechanismus (Hemmung der RNA-Polymerase II) sollen ADCs der zweiten Generation, die sogenannten ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates), entwickelt werden. Die ATACs zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Glossar

Heidelberg Pharma setzt auf Kollaborationen mit Forschungsinstituten, Pharma- und Biotechunternehmen und verfolgt dabei zwei verschiedene Ansätze, wobei pro Zielmolekül („Target“) in der Regel jeweils nur einer dieser Ansätze in Frage kommt.

Lizenzmodell für Toxin-Linker-Technologie: Heidelberg Pharma übernimmt im Auftrag des Kunden die präklinischen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Design, der Optimierung, der Profilierung und der Herstellung neuer ATACs. Im Rahmen dieser Verträge werden Toxin-Linker-Prototypen zur Verfügung gestellt, um diese mit Antikörpern der Partner zu koppeln und biologisch zu testen. Die Kollaborationen finden im Rahmen von Technologiekooperationen statt und erwirtschaften kurzfristig Umsätze für die erbrachten Auftragsleistungen. Langfristig sollen sie ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial im Rahmen von Lizenzvereinbarungen erschließen.

Im September 2013 hat Heidelberg Pharma eine Lizenzvereinbarung mit Roche abgeschlossen. Roche will die ATAC-Technologie auf eigene Antikörper anwenden, um dadurch geeignete Entwicklungskandidaten mit vorteilhaften Wirksamkeits- und Sicherheitsprofilen zu identifizieren. Heidelberg Pharma erhält für den Technologiezugang und die zu erbringenden Forschungsleistungen laufende Zahlungen. Danach hat Roche die Möglichkeit, Optionen auf Lizenzen zur Entwicklung und Vermarktung ausgewählter Antikörper-Amanitin-Konjugate auszuüben. Heidelberg Pharma wird für jeden von Roche selektierten Entwicklungskandidaten branchenübliche Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen und prozentuale Umsatzbeteiligungen erhalten. Eine ähnliche Vereinbarung wurde mit dem Unternehmen F-Star, Cambridge, Großbritannien, abgeschlossen, um in dieser Kooperation einen bestimmten über das biologische Zielmolekül definierten, modifizierten Antikörper zu testen. Weitere Lizenzvereinbarungen sind geplant.

Produktpartnerschaften: In diesem Modell bringen Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige Antikörperformate in die Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ADCs bis zu einem präklinischen Stadium einschließlich GMP-Produktion entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Bereitstellung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen soll der interne

Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird. Eine Variante dieses Modells ist das CapStem[®]-Projekt, in dem Heidelberg Pharma bereits Antikörper einlizenziert hat und eigenständig komplette ADC-Moleküle entwickeln will. Dadurch sollen auch eigene Forschungsaktivitäten, wie z. B. die Optimierung von Antikörpern für die Technologie, vorangetrieben werden. Neben eigenen Ressourcen müssen Investitionen in externe, fortgeschrittene Tierstudien getätigt werden, um die interne Wertschöpfungstiefe zu erhöhen und ein interessantes präklinisches Stadium für die weitere geplante Kommerzialisierung der ATACs zu erreichen.

3.1.3.2. Kundenspezifisches präklinisches Servicegeschäft

Heidelberg Pharma verfügt über die fachliche Expertise und die notwendige Infrastruktur für *In-vivo*-Pharmakologie, Zellbiologie, Bioanalytik, Molekularbiologie sowie Chemie und bietet Dienstleistungen zur präklinischen Forschung im Bereich von Krebs-, Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen an. Im Rahmen des Forschungsprozesses konzentriert sich das Unternehmen dabei auf frühe Substanzen (z. B. zu optimierende Leitstrukturen) bis hin zur Profilierung von präklinischen Kandidaten. Die Expertise von Heidelberg Pharma besteht darin, neben bewährten Standardmodellen auch individuell gestaltete experimentelle Designs sowie die Entwicklung und Validierung von neuen Tiermodellen anzubieten.

3.1.3.2.1. Tumor-Implantationsmodelle

Heidelberg Pharma setzt syngene sowie humane Tumor-Implantationsmodelle mit menschlichen Tumorzellen ein, um potenzielle Wirkstoffe gegen Krebs näher zu untersuchen. Anhand dieser Modelle können Parameter wie das Tumorwachstum, Tumorregression bzw. Metastasierung im Vergleich zu klinischen Standards bestimmt werden. Bestandteil des Portfolios ist auch die Abbildung von Metastasen und orthotopen Tumoren durch innovative Imaging-Technologie. Neben den humanen Tumoren arbeitet Heidelberg Pharma auch mit syngenem Maus- und Rattentumormodellen. Für Vorversuche werden des Weiteren *In-vitro*-Modelle angeboten, wofür Heidelberg Pharma Zugang zu mehr als 100 verschiedenen Tumorzellarten hat. Darüber hinaus werden derzeit Tumormodelle der neuesten Generation, sogenannte „Patient-derived xenografts (PDX)“, etabliert und validiert. Diese erlauben die präklinische Untersuchung von Prüfsubstanzen im primären Tumorgewebe von Patienten. 2014 werden diese Modelle das Serviceportfolio von Heidelberg Pharma wesentlich ergänzen.

3.1.3.2.2. Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen

Im Bereich von Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen bietet Heidelberg Pharma eine breite Palette an Modellen und Methoden, um die antientzündliche bzw. immunmodulierende Wirkung und den Mechanismus eines neuen Wirkstoffs zu untersuchen. Dazu werden neben akuten Entzündungsmodellen *In-vivo*-Modelle für Autoimmunerkrankungen, wie z. B. für die experimentelle autoimmune Enzephalomyelitis (EAE), für Multiple Sklerose, für kollageninduzierte Arthritis (CIA) sowie für Diabetes Typ 1 genutzt.

3.1.3.2.3. Bioanalytik

Die Bioanalytik analysiert Substanzspiegel aus *In-vivo*-Experimenten, vor allem im Rahmen von pharmakokinetischen Untersuchungen. Hierzu werden Substanzspiegel z. B. in Blut, Serum oder Plasma, aber auch in verschiedenen Organen oder Tumoren bestimmt. Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma auch Dienstleistungen im Bereich earlyADME an. Im Rahmen von *In-vitro*-Analysen werden z. B. Proteinbindung und metabolische Stabilität von Substanzen getestet. Alle Untersuchungen können auch mit radioaktiv markierten Substanzen durchgeführt werden. Außerdem bietet Heidelberg Pharma die Identifikation, Synthese und die *In-vitro*- und *In-vivo*-Profilierung von Metaboliten an, um das biologische Aktivitätsprofil der Substanz zu bestimmen.

3.1.3.2.4. Molekularbiologie

Heidelberg Pharma ergänzt das Service-Angebot durch die *In-vitro*-Profilierung von Substanzen. Dabei werden quantitative Analysen von ausgeschütteten Mediatoren und Zielproteinen in Zelllinien und in Geweben durchgeführt. Diese Untersuchungen können mit über 100 verschiedenen Zelllinien und auch mit humanen primären Zellen durchgeführt werden, die aus dem Blut geeigneter Spender gewonnen werden. 2013 wurden im Servicegeschäft mit bestehenden und neuen Kunden aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie längerfristige Rahmenverträge zur Erbringung von Auftragsarbeiten im Bereich Pharmakologie und Bioanalytik abgeschlossen.

3.2. Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2013

3.2.1. Partnerschaftsbemühungen

Wichtige Ziele für 2013 waren die Auslizenzierung von MESUPRON®, idealerweise in einer weltweiten Entwicklungs- und Vermarktungspartnerschaft, und die Finanzierung der geplanten Phase III-Studien. Die positive Resonanz auf die klinischen Daten der Subgruppenanalyse der ARISER-Studie ab der zweiten Jahreshälfte gab auch Grund zu der Hoffnung, dass für RENCAREX® ein neuer Partner gefunden werden könne. Im Juli 2013 hatte WILEX die Investment Bank Burrill Securities LLC als Berater engagiert, um WILEX bei der Vermittlung von Partnern für die Finanzierung der Projekte zu unterstützen. Die Bemühungen konnten bisher nicht in Erfolge umgesetzt werden. Infolge dessen ist die WILEX AG derzeit nicht mehr in der Lage, weitere klinische Entwicklungsaktivitäten zu finanzieren, und wird künftig als Holding und für weitere Vermarktungsanstrengungen aktiv sein.

3.2.2. Kostensenkungsprogramm 2013 aufgrund der ARISER-Daten

Aufgrund des verfehlten Endpunktes in der Phase III-ARISER-Studie mit RENCAREX® im Oktober 2012 wurden im November 2012 Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen und im ersten Halbjahr 2013 umgesetzt. So mussten für den Standort München betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden, und darüber hinaus frei gewordene Positionen wurden nicht wieder neu besetzt. Die Aufgaben wurden innerhalb der Teams verteilt oder Unterstützung durch externe Berater eingeholt. Neben der um 25 % reduzierten Belegschaft wurden in allen Bereichen Möglichkeiten zur Kostensenkung eruiert und umgesetzt, um die Finanzierungsreichweite zu verlängern.

3.2.3. UCB erhält Zugang zu Rechten an Antikörper-Programm für nicht onkologische Indikationen

Im Juli erwarb UCB ein Antikörper-Programm aus dem präklinischen Portfolio von WILEX, welches ursprünglich im Jahr 2009 von UCB übernommen wurde. UCB hat das Recht, den Antikörper in sämtlichen Indikationen außerhalb der Onkologie weiterzuentwickeln, während WILEX die Rechte für die Weiterentwicklung in onkologischen Indikationen behält. Für die bisher geleistete Entwicklung erhält WILEX Erstattungen der Kosten und hat darüber hinaus Anspruch auf Zahlungen für Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteine sowie Umsatzbeteiligungen im Falle einer erfolgreichen Vermarktung.

UCB und WILEX werden weiterhin Daten über das Antikörper-Programm im Rahmen der existierenden Entwicklungsgremien austauschen. UCB wird mit diesen Antikörpern im Bereich Immunologie/Entzündungskrankheiten arbeiten.

3.2.4. Heidelberg Pharma unterzeichnet Lizenzvereinbarung mit Roche für die Entwicklung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten

Im September 2013 schloss Heidelberg Pharma GmbH mit Roche eine Lizenzvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von neuartigen ADCs auf Basis der patentierten α -Amanitin-Linker-Technologie von Heidelberg Pharma ab. Die Lizenzvereinbarung beinhaltet erste gemeinsame Forschungen, diese Technologie auf

verschiedene Antikörper von Roche anzuwenden und dadurch geeignete Entwicklungskandidaten mit vorteilhaften Wirksamkeits- und Sicherheitsprofilen zu identifizieren. Heidelberg Pharma erhält für den Technologiezugang und die zu erbringenden Forschungsleistungen laufende Zahlungen. Danach hat Roche die Möglichkeit, Optionen auf Lizenzen zur Entwicklung und Vermarktung ausgewählter Antikörper-Amanitin-Konjugate (Antibody Targeted Amanitin Conjugates, ATACs) auszuüben. Heidelberg Pharma wird diese Substanzen herstellen und für jeden von Roche selektierten Entwicklungskandidat branchenübliche Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen erhalten. Finanzielle Details wurden nicht veröffentlicht.

3.2.5. Verkauf der WILEX Inc. an Nuclea

Anfang September 2013 wurde die Tochtergesellschaft WILEX Inc. im Rahmen eines Geschäftsanteilsverkaufs an Nuclea Biotechnologies Inc. (Nuclea) veräußert. Nuclea, bereits seit Anfang 2013 Kooperationspartner von WILEX Inc., hat sämtliche Anteile der WILEX Inc. für einen US-Dollar erworben. Die WILEX AG ihrerseits verzichtete auf einen Teilbetrag in Höhe von 3,5 Mio. USD eines an die WILEX Inc. ausgereichten Darlehens in Höhe von 6,0 Mio. USD. Nuclea garantierte allerdings im Rahmen der Vereinbarung die Rückzahlung eines Teilbetrags in Höhe 2,5 Mio. USD dieses Darlehens. Durch die am 6. November 2013 erfolgte Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea besteht nunmehr die Darlehensforderung in Höhe von 2,5 Mio. USD direkt gegenüber Nuclea. Zudem hat die WILEX AG Anspruch auf einstellige prozentuale Umsatzbeteiligungen an den HER2/neu- und den CAIX-Tests.

Im Rahmen der Transaktion wurde zusätzlich eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Nuclea soll demnach den immunhistochemischen CAIX-Diagnostiktest von Oncogene Science zu einem automatisierten CAIX-*In-vitro*-Diagnostikum („CAIX Dx“) weiterentwickeln. Dieser soll zukünftig prädiktiv als therapiebegleitendes Diagnostikum für Antikörper mit dem Zielmolekül CAIX (ggf. RENCAREX® bei einem Partner) sowie zur Bestimmung der Prognose von Nierenkrebs (prognostischer Biomarker) eingesetzt werden. Nuclea wird die Kosten für die Entwicklung dieses CAIX Dx als Sachleistung im Wert von mindestens 2,5 Mio. USD übernehmen. Bei der WILEX AG wurde die Sachleistung mittlerweile als nicht mehr werthaltig im Finanzabschluss 2013 berücksichtigt, an einer potenziellen Vermarktung dieses Tests an Dritte wird WILEX jedoch partizipieren.

Die von der WILEX Inc. im Geschäftsjahr 2013 eingegangenen Partnerschaften mit Vertriebsgesellschaften (Immundiagnostik AG für die deutschsprachige Region, GeneDiagnostics für China sowie IBL-America Inc. für die USA) sind im Rahmen des Verkaufs der WILEX Inc. an Nuclea übergegangen.

Durch diese Transaktion wird die WILEX AG kurzfristig von den laufenden Kosten und mittelfristig von notwendigen Investitionen für die umfassende Markterschließung für die Biomarker-Tests der WILEX Inc. entlastet.

Das Entkonsolidierungsergebnis beträgt im IFRS-Konzernabschluss 3,9 Mio. € und der Gewinn aus dem Abgang der Beteiligung im handelsrechtlichen Abschluss 0,2 Mio. €.

3.2.6. Vermarktungspartnerschaft für RENCAREX® mit Prometheus beendet

Die WILEX AG und Prometheus Laboratories Inc., San Diego, CA, USA, (Prometheus) hatten im April 2011 einen Lizenzvertrag zur Auslizenzierung der US-Vermarktungsrechte für RENCAREX® abgeschlossen. Die WILEX AG hatte entsprechend dem Lizenzvertrag seit Beginn der Zusammenarbeit Vorab- und Meilensteinzahlungen in Höhe von 39 Mio. USD sowie 40% der Entwicklungskosten erhalten.

Ende Oktober 2013 wurde die Partnerschaft mit Prometheus beendet und WILEX hat die US-Vermarktungsrechte an RENCAREX® zurückerhalten. Gemäß der Vereinbarung hat WILEX eine Schlusszahlung von 1,75 Mio. USD für die Erstattung der Entwicklungskosten erhalten, und Prometheus wird sich nicht mehr an der weiteren Entwicklung von RENCAREX® beteiligen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Verpflichtungen.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge

4.1. Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis

Die WILEX AG besitzt die Herstellungs-Einfuhrerlaubnis gemäß §§ 13 Abs. 1, 72 Abs. 1 des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) für RENCAREX® (Girentuximab), MESUPRON®, WX-554 und WX-037. Diese Erlaubnis berechtigt die Gesellschaft, die Wirkstofflösung Girentuximab in die Europäische Union (EU) einzuführen und alle anderen Arzneimittelkandidaten für die Verwendung in klinischen Studien an Probanden und Patienten zu kennzeichnen, abzapfen und freizugeben. Die Herstellung, Formulierung und Abfüllung der Arzneimittelkandidaten werden weiterhin von Auftragsunternehmen durchgeführt, die von nationalen und/oder internationalen Aufsichtsbehörden regelmäßig überwacht sind. Im Falle der Veräußerung der klinischen Programme besitzt die WILEX AG grundsätzlich weiterhin die Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis. Jedoch muss bei Nichtaufrechterhaltung einer funktionsfähigen GMP-Struktur im Unternehmen dies der zuständigen Behörde angezeigt werden mit möglichen Folgen des Ruhens oder des Widerrufs der Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis. Ein Ruhen der Erlaubnis kommt insbesondere dann in Betracht, wenn von einer Wiederaufnahme auszugehen wäre. WILEX steht in engem Kontakt mit den Behörden, um den zukünftigen Status der Erlaubnis zu erörtern im Zusammenspiel mit den im ersten Halbjahr 2014 konkret anstehenden Erfordernissen gerade im Hinblick auf noch laufende klinische Studien.

4.2. Herstellung und Lieferung

Alle beauftragten Hersteller und Prüfbetriebe der WILEX AG unterliegen einer wiederkehrenden Lieferantenqualifizierung durch die WILEX AG.

Der Antikörper Girentuximab wurde für die klinischen Phase III-Studien sowie die Prozessvalidierung durch die Firma Avid BioServices, Inc., Tustin, CA, USA, (Avid) hergestellt. Die Initiierung einer weiteren Herstellung des Antikörpers Girentuximab ist derzeit nicht geplant. Die Firmen Solupharm Pharmazeutische Erzeugnisse GmbH, Melsungen, (Solupharm) und Rentschler Biotechnologie GmbH, Laupheim (Rentschler) füllten die von Avid hergestellte Wirkstofflösung in entsprechende Behältnisse (50 ml Vials, 4 ml Vials) und beschrifteten diese nach den gesetzlichen Erfordernissen (Labelling).

Für die Herstellung (radioaktive Markierung) des Diagnostikumkandidaten REDECTANE® wird bei Bedarf die benötigte Menge des von Solupharm und Rentschler abgefüllten Antikörpers Girentuximab an IBA Molecular North America Inc., Dulles, VA, USA, geliefert.

Für MESUPRON® erfolgte die Herstellung des Wirkstoffes (Active Pharmaceutical Ingredient, „API“) durch die Bayer HealthCare AG, Leverkusen, und die Formulierung sowie Herstellung der Darreichungsform durch die RIEMSER Specialty Production GmbH, Laupheim, vormals Rentschler Pharma GmbH (Riemser). Derzeit erfolgt keine Herstellung des Wirkstoffes oder der Darreichungsform.

Für WX-554 erfolgt die Herstellung des Wirkstoffes durch die Central Glass Germany GmbH, Halle/Westfalen, die Formulierung sowie Herstellung der oralen Darreichungsform durch Riemser.

Für WX-037 erfolgt die Herstellung des Wirkstoffes durch die SynphaBase AG, Pratteln, Schweiz, und die Formulierung sowie Herstellung der Darreichungsform durch die PharmaVize N.V., Mariakerke, Belgien.

4.3. Zertifizierung gemäß GLP und GMP

Die GLP-Prüfeinrichtung der WILEX AG in München (Bioanalytiklabor) ist nach den Grundsätzen und Leitlinien der „Guten Laborpraxis“ (Good Laboratory Practice, GLP) zertifiziert. Die GLP-Bescheinigung gemäß § 19b Abs. 1 Chemikaliengesetz (ChemG) erlaubt der WILEX AG analytische Untersuchungen an biologischen Materialien und eingeschränkt sonstige Prüfungen. Diese Zertifizierung ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von präklinischen oder klinischen Daten durch nationale und internationale Aufsichtsbehörden, die in den Laboratorien der Gesellschaft gewonnen werden. Das Bioanalytiklabor ist seit Juli 2002 GLP-zertifiziert

und wurde durch die regelmäßig wiederkehrenden Inspektionen im November 2006, Januar 2011 und Februar 2014 für die Prüfkategorien 8 und 9 rezertifiziert. Die zuständigen Behörden sind das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittel sowie die Regierung von Oberbayern.

Die Münchener Betriebsstätte besitzt das Zertifikat über die Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Leitlinien der „Guten Herstellungspraxis“ (**Good Manufacturing Practice, GMP**) von der Regierung von Oberbayern, Zentrale Arzneimittelüberwachung Bayern. Die Betriebsstätte ist seit November 2002 GMP-zertifiziert und wurde durch regelmäßig wiederkehrende Inspektionen zuletzt im März 2013 rezertifiziert. Das GMP-Zertifikat ist eine wichtige Voraussetzung für die Herstellung von klinischem Prüfmaterial und die spätere Vermarktung aller Produktkandidaten der WILEX AG.

 Glossar

Im Februar/März 2013 wurde die Betriebsstätte der WILEX AG erstmalig von der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA erfolgreich inspiziert. Die Inspektion durch die FDA fand im Rahmen einer gemeinsamen GMP-Inspektion (joint GMP inspection) mit der zuständigen nationalen Behörde, der Regierung von Oberbayern, statt.

Die WILEX AG besitzt außerdem von der Regierung von Oberbayern, Zentrale Arzneimittelüberwachung Bayern, eine Bescheinigung gemäß § 72a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AMG über die Herstellung der Wirkstofflösung Girentuximab bei dem Auftragshersteller Avid. Die Bescheinigung ist eine Voraussetzung zur Einfuhr des Antikörpers Girentuximab in die EU.

Wie bei der bereits oben beschriebenen Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis steht WILEX auch bezüglich der Zertifizierungen in engem Kontakt mit den Behörden wegen anstehender Rezertifizierungen. Die Zertifizierungen sollen so lange wie möglich aufrechterhalten werden, um WILEX die Möglichkeit zu erhalten, auf zukünftige Aufgaben und Projekte reagieren zu können und vorbereitet zu sein.

Gleichwohl kann aufgrund der Ende Januar 2014 begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen nicht davon ausgegangen werden, dass auch mittel- und langfristig die Herstellungs-/Einfuhrerlaubnis und die bestehenden Zertifizierungen im derzeitigen Umfang aufrechterhalten werden können. Sollte sich im Verlauf des Geschäftsjahres herausstellen, dass Labortätigkeiten am Münchener Standort nicht mehr durchgeführt werden können oder nicht mehr durchgeführt werden sollen, würde sich im Falle erfolgloser Untervermietungsbemühungen die Frage einer vollständigen Stilllegung stellen.

4.4. Lizenzvereinbarungen und wichtige Verträge

WILEX hat verschiedene Lizenzvereinbarungen und andere wichtige Verträge abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns wesentlich sind.

4.4.1. Verträge der WILEX AG

4.4.1.1. Verträge zum Antikörper Girentuximab

Mehrere dieser Vereinbarungen betreffen die Entwicklung und spätere wirtschaftliche Nutzung des Antikörpers Girentuximab, auf dem sowohl REDECTANE® als auch RENCAREX® basieren. Den Antikörper hat das Unternehmen 1999 von Centocor Inc., Malvern, PA, USA, sowie der Universität Leiden, Niederlande, lizenziert. Von der Bayer Corporation Business Group Diagnostics, Tarrytown, NY, USA, wurde eine weitere Lizenz eingeräumt, die das Ziel-Antigen des Antikörpers betrifft. Um mögliche Patentverletzungen auszuschließen, hat die WILEX AG überdies eine nicht exklusive Lizenz auf das Cabilly II-Patent von Genentech Inc., San Francisco, CA, USA, erworben.

4.4.1.2. Verträge zu REDECTANE®

Die WILEX AG hat im Juni 2008 mit IBA Pharma S.A., Louvain-la-Neuve, Belgien, (IBA Pharma S.A.) eine exklusive, weltweite Lizenzvereinbarung für ihren Diagnostikumkandidaten REDECTANE® unterzeichnet. Gemäß der

Vereinbarung ist die WILEX AG für die Herstellung des Antikörpers Girentuximab und für die klinische Entwicklung von REDECTANE® zuständig. IBA ist laut Vertrag für die radioaktive Markierung von Girentuximab, den Vertrieb, den Verkauf und die Vermarktung von REDECTANE® verantwortlich.

IBA Pharma S.A. wurde im März 2012 rechtsformgewandelt und firmiert nun als IBA Pharma SPRL (IBA Pharma SPRL). Die WILEX AG ist derzeit mit IBA in Gesprächen über die Beendigung der Zusammenarbeit sowie Auflösung bestehender Verträge.

4.4.1.3. Verträge zu RENCAREX®

 Glossar

Mit dem spanischen Pharmaunternehmen Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien, (**Esteve**) besteht seit 2004 eine exklusive Vertriebs- und Marketing-Lizenzvereinbarung zur Vermarktung von RENCAREX® und eine Option auf zukünftige Girentuximab-Produkte in bestimmten Ländern Südeuropas. Esteve erhielt die Vermarktungsrechte für Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Andorra und eine Option für den türkischen Markt. Hierfür kann die WILEX AG nicht veröffentlichte Lizenzzahlungen erhalten.

Der im April 2011 geschlossene Lizenzvertrag über die US-Vermarktungsrechte für RENCAREX® zwischen der WILEX AG und Prometheus wurde mit Wirkung zum 31. Oktober 2013 beendet. Die WILEX AG hatte im Rahmen der Zusammenarbeit Vorab- und Meilensteinzahlungen in Höhe von 39 Mio. USD sowie 40% der Entwicklungskosten erhalten. Nähere Informationen finden sich im Kapitel 3.2.6.

 Seite 29

Am 6. September 2013 hat die WILEX AG im Rahmen des Geschäftsanteilsverkaufs der WILEX Inc. mit Nuclea eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen, der zufolge Nuclea ein automatisiertes, immunhistochemisches CAIX-*In-vitro*-Diagnostikum („CAIX Dx“) entwickeln und bei der FDA eine Genehmigung zum Einsatz in einer klinischen Studie (Investigational Device Exemption, „IDE“) beantragen soll. Dieses CAIX Dx könnte dazu dienen, als mögliches neuartiges therapiebegleitendes Diagnostikum in der adjuvanten Behandlung des klarzelligigen Nierenzellkarzinoms zum Einsatz zu kommen. Nuclea wird die Kosten für die Entwicklung dieses CAIX Dx als Sachleistung in Höhe von mindestens 2,5 Mio. USD übernehmen. Aufgrund der Einstellung der Entwicklung von RENCAREX wurde diese Sachleistung mittlerweile als nicht mehr werthaltig im Finanzabschluss 2013 berücksichtigt. Im Falle einer Vermarktung von RENCAREX® würde dieser CAIX Dx im Rahmen einer Lizenzvereinbarung mit einem neuen Entwicklungs- und Vermarktungspartner eine wichtige Rolle spielen, da die Verwendung dieses Diagnostikums Voraussetzung für die Therapie mit RENCAREX® sein würde. Die WILEX AG hat Anspruch auf einstellige prozentuale Lizenzgebühren aus den Umsatzerlösen des CAIX-Tests.

4.4.1.4. Verträge zu MESUPRON®

Für das uPA-Programm hat die WILEX AG von der Pentapharm AG, Basel, Schweiz, im Jahr 2006 fünf Patentfamilien und Patentanmeldungen erworben, die mit WX-UK1 und MESUPRON® zusammenhängen. Außerdem erwarb die WILEX AG 2007 von Dendreon Corporation, Seattle, WA, USA, ein Portfolio, das sämtliche Patente und Patentanmeldungen des Unternehmens für uPA-Inhibitoren umfasst. In Ergänzung zu den selbst gehaltenen Patenten bietet dieses Patentportfolio Schutz vor Nachahmung und des therapeutischen Einsatzes der betreffenden Serinprotease-Inhibitoren.

4.4.1.5. Verträge zur strategischen Partnerschaft mit UCB

Im Januar 2009 vereinbarten die WILEX AG und das **Biopharmaunternehmen** UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien, (UCB) eine umfassende strategische Partnerschaft (Collaboration Agreement). Die WILEX AG übernahm die weltweiten Rechte zur Weiterentwicklung des gesamten präklinischen onkologischen Portfolios von UCB, das zwei niedermolekulare Inhibitoren und drei Antikörperprogramme umfasste. UCB hatte 2009 im Rahmen der Vereinbarung WILEX-Aktien im Wert von 10 Mio. € erworben und weitere 10 Mio. € in Form von zwei Meilensteinen gezahlt.

Der MEK-Inhibitor WX-554 und der PI3K-Inhibitor WX-037 werden derzeit klinisch getestet. Zwei der drei Antikörperprogramme befinden sich derzeit in der Forschungsphase, das dritte Projekt wurde bereits 2011 in Absprache mit UCB eingestellt. Im Juli 2013 erwarb UCB ein Antikörper-Programm zurück, um dieses in Indikationen außerhalb der Onkologie weiterzuentwickeln, wobei die WILEX AG die Rechte für die Onkologie beibehält. Die WILEX AG erhielt eine Erstattung für die bisher entstandenen Entwicklungskosten und hat Anspruch auf Zahlungen für Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteine sowie Umsatzbeteiligungen. Abgesehen von dieser 2013 getroffenen Vereinbarung behält UCB unter dem Collaboration Agreement das Exklusivrecht, jedes der fünf Programme zurückzukaufen, selbst weiterzuentwickeln und zu vermarkten (Reversion Rights Agreement). In diesem Fall erhält die WILEX AG von UCB Meilensteinzahlungen für die Entwicklung sowie Lizenzzahlungen für die Kommerzialisierung. Sollte UCB von seinem Rückkaufsrecht keinen Gebrauch machen, behält die WILEX AG das Recht, die betroffenen Programme selbst weiterzuentwickeln und zu kommerzialisieren, und UCB erhält in diesem Fall von WILEX Meilenstein- und Lizenzzahlungen. Des Weiteren halten sich die beiden Partner die Möglichkeit offen, die Programme gemeinsam weiterzuentwickeln. Sollte WILEX nicht in der Lage sein, die Produktkandidaten weiterzuentwickeln, hat UCB das vertragliche Recht, die Kooperationsvereinbarung einseitig zu terminieren.

WILEX und UCB führen derzeit Gespräche über die weitere Vorgehensweise aufgrund der geplanten Einstellung aller Entwicklungstätigkeiten bei der WILEX AG.

4.4.2. Verträge der WILEX Inc. (bis zum 6. September 2013 eine Tochtergesellschaft der WILEX AG)

Mit Wirkung zum 6. September 2013 wurden sämtliche Geschäftsanteile der WILEX Inc. an Nuclea veräußert. Im Zuge dessen sind alle Verträge der WILEX Inc. übergegangen. Dazu gehören der Lizenzvertrag mit Siemens Healthcare Diagnostics Inc., Deerfield, Illinois, USA, vom November 2010, der den exklusiven Zugang zu den gewerblichen Schutzrechten von Siemens hinsichtlich der diagnostischen ELISA- und IHC-Tests einräumt. Die von der WILEX Inc. im Geschäftsjahr 2013 eingegangenen Partnerschaften mit Vertriebsgesellschaften (Immundiagnostik AG für die deutschsprachige Region, GeneDiagnostics für China sowie IBL-America Inc. für die USA) sind im Rahmen des Verkaufs der WILEX Inc. ebenfalls an Nuclea übergegangen.

4.4.3. Verträge der Heidelberg Pharma GmbH

Zwischen Heidelberg Pharma als Lizenznehmerin und Prof. Heinz Faustich sowie dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, (gemeinsam „Lizenzgeber“) besteht ein exklusiver Patent- und Know-how-Lizenzvertrag.

Die Lizenzgeber entwickelten gemeinsam onkologische Antikörper-Amanitin-Konjugate und verfügen über spezielles Know-how in dieser ADC-Technologie. Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen erteilen die Lizenzgeber an die Heidelberg Pharma GmbH eine ausschließliche Lizenz an den Vertragsschutzrechten und dem Know-how für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Antikörper-Amanitin-Konjugaten.

Anfang September 2013 schloss die Heidelberg Pharma mit Roche eine Lizenzvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von neuartigen Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten auf Basis der von Heidelberg Pharma patentierten α -Amanitin-Linker-Technologie. Die Lizenzvereinbarung beinhaltet erste gemeinsame Forschungen, diese Technologie auf verschiedene Antikörper von Roche anzuwenden und dadurch geeignete Entwicklungskandidaten mit vorteilhaften Wirksamkeits- und Sicherheitsprofilen zu identifizieren. Heidelberg Pharma erhält für den Technologiezugang und die zu erbringenden Forschungsleistungen laufende Zahlungen. Roche hat später die Möglichkeit, Optionen auf Lizenzen zur Entwicklung und Vermarktung ausgewählter Antikörper-Amanitin-Konjugate auszuüben. Heidelberg Pharma wird diese Substanzen herstellen und für jeden von Roche selektierten Entwicklungskandidaten branchenübliche Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen erhalten.

Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma über Lizenzverträge mit der Universität Freiburg und mit dem DKFZ Zugang zu mehreren Antikörpern für die exklusive Nutzung im Rahmen der Herstellung und Entwicklung von Antikörper-Amanitin-ADC als onkologische Therapeutika.

4.5. Patente

Für den Erfolg der Vermarktung und Lizenzierung der Produkte ist eine starke Patentposition von wesentlicher Bedeutung für die WILEX AG. Daher ist die Gesellschaft bestrebt, Produkte sowie deren Herstellung und Verwendung durch Patente abzusichern oder diese zu lizenzieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2013 verfügt die WILEX AG über lizenzierte Schutzrechte und ist Inhaberin von weltweit über 100 Patenten und 36 Patentanmeldungen, untergliedert in mehr als 25 Patentfamilien. Die meisten dieser Patentfamilien sind Eigenentwicklungen, jedoch haben auch strategische Akquisitionen von Patentportfolios die Basis der gewerblichen Schutzrechte der WILEX AG gezielt erweitert.

Auf das Antikörperprogramm Girentuximab entfallen derzeit 19 Patente und 23 Patentanmeldungen. Diese Patente und Patentanmeldungen laufen nach erfolgreichem Erteilungsverfahren voraussichtlich zwischen 2022 und 2030 aus. Die Schutzrechte umfassen die den Antikörper Girentuximab produzierende Hybridom-Zelllinie sowie die Produktion von Girentuximab oder eine diesen Antikörper enthaltende pharmazeutische Zusammensetzung sowie den Antikörper zur Verwendung bei der adjuvanten Therapie oder als **Kombinationstherapie**. Im Juli 2013 konnte der Patentschutz für Girentuximab durch eine Erteilung vom Chinesischen Patentamt (SIPO) gestärkt werden.

 Glossar

Das uPA-basierte Programm konnte im Geschäftsjahr 2013 durch 10 Patenterteilungen insbesondere in Japan, Südkorea, Singapur und China sowie in den USA und Kanada gezielt verstärkt werden. Aktuell umfasst das gesamte uPA-Portfolio 87 Patente sowie 13 anhängige Patentanmeldungen. Die das uPA-Programm betreffenden Patente und Patentanmeldungen schützen neben der am weitesten entwickelten Leitsubstanz MESUPRON® und WX-UK1 auch weitere uPA-Inhibitoren aus der Entwicklungspipeline der WILEX AG. Der Schutz erstreckt sich dabei sowohl auf die Substanzen (Stoffanspruch, das heißt, die chemische Struktur wird geschützt) als auch auf die Anwendung der Substanzen (Arzneimittel- und Verwendungsanspruch, das heißt, deren medizinische Verwendung) sowie die Formulierung und Herstellung.

Das von UCB übernommene onkologische Portfolio umfasst die niedermolekularen Programme des PI3K-Inhibitors und des MEK-Inhibitors (WX-037 und WX-554) sowie zwei Antikörperprogramme. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft hat die WILEX AG 2009 Schutzrechte von UCB zum weltweiten Schutz der Wirkstoffe lizenziert. Von 2009 bis Ende des Geschäftsjahres 2013 wurden 29 Schutzrechte erteilt. Zusätzliche Patentanmeldungen sind im Rahmen der Entwicklung zum weiteren Patentschutz der Medikamente und Schutz vor Nachahmern in den nächsten Jahren vorgesehen.

Im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden die aktivierten Patente und Lizenzen im IFRS-Konzernabschluss und HGB-Einzelabschluss wertberichtet.

 Seiten 38 und 78

Heidelberg Pharma verfügt durch Lizenzierung vom DKFZ und Prof. Faulstich über Technologiepatente, die die ADC-Technologie schützen. Die der Technologie zugrunde liegenden Patente sind als Erfindung beim Europäischen und US-Patentamt angemeldet. Durch firmeneigene Programme hat das Unternehmen seit 2009 systematisch die Technologie verbessert und das Patentportfolio durch Neuanmeldungen erweitert. So wurden drei weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht, von denen zwei bereits in zahlreichen Ländern nationalisiert und regionalisiert wurden. Im Geschäftsjahr 2013 wurde durch Erteilung eines europäischen Schutzrechtes eine Stärkung des Patentschutzes zum effizienten Schutz der ADC-Technologie durch verbesserte Toxin-Linker-Technologie erreicht.

4.6. Mitarbeiter und Vergütungsmodell

Die Entwicklung einer neuen Generation von Krebsmedikamenten und -diagnostika erfordert besonderen Einsatz, Know-how und wissenschaftliche Expertise von den Mitarbeitern. Gleichwohl kann es im Bereich Forschung & Entwicklung auch zu Rückschlägen oder zum Einstellen von Projekten kommen. So musste nach den enttäuschenden ARISER-Daten Ende November 2012 ein Kostensenkungsprogramm initiiert werden, das zu einem Abbau der Belegschaft am Standort München um ca. 25 % führte. Durch die notwendig gewordene Fokussierung und den Verkauf der WILEX Inc. im September 2013 wurde der Personalbestand um weitere 11 Mitarbeiter reduziert.

Zum Geschäftsjahresende beschäftigte der WILEX-Konzern an den Standorten München und Ladenburg insgesamt 92 (30. November 2012: 128) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Mitglieder des Vorstands). Die Aufteilung auf die Bereiche stellte sich wie folgt dar.

Mitarbeiter	30.11.2013 ¹	30.11.2012	30.11.2011
Verwaltung ²	20	25	31
Forschung und Entwicklung	51	71	64
Herstellung, Service und Vertrieb	21	32	29
Gesamt Mitarbeiter	92	128	124

¹ Die WILEX Inc. ist zum 30.11.2013 nicht mehr in den Zahlen enthalten.

² Seit 2012 sind die Mitarbeiter der Geschäftsentwicklung dem Vertrieb zugerechnet.

Nach Ende der Berichtsperiode wurde infolge der erfolglosen Auslizenzierung und Finanzierung der Entwicklungsprojekte ein weiteres Restrukturierungsprogramm inklusive massiven Personalabbaus am Standort München eingeleitet, wodurch zukünftig bei der WILEX AG nur noch acht Mitarbeiter zuzüglich Vorstände hauptsächlich im Bereich Verwaltung tätig sein werden. Heidelberg Pharma wird unverändert 42 Mitarbeiter beschäftigen, so dass im WILEX-Konzern ab der zweiten Jahreshälfte 2014 ca. 50 Mitarbeiter beschäftigt sein werden.

 Seite 69

WILEX hat ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für seine Mitarbeiter entwickelt. Jeder Mitarbeiter erhält über ein jährliches Festgehalt hinaus einen an definierten zusätzlichen Zielvorgaben orientierten variablen Gehaltsbestandteil. Eine Beteiligung am Unternehmenserfolg erfolgt über die Aktienoptionsprogramme 2005 und 2011, wobei aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 keine weiteren Optionen und aus dem Aktienoptionsplan 2011 noch bis zu 885.912 Bezugsrechte (Aktienoptionen) ausgegeben werden können.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden weder neue Aktienoptionen ausgegeben noch wurden Aktienoptionen ausgeübt. Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wurden 40.216 Optionen zurückgegeben. WILEX hat somit aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.430.931 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 1.057.779 Optionen unverfallbar waren. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

Unabhängig davon werden Erfindungen von Mitarbeitern, die zur Patentanmeldung führen, im Rahmen des Patent-Incentive-Programms honoriert.

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

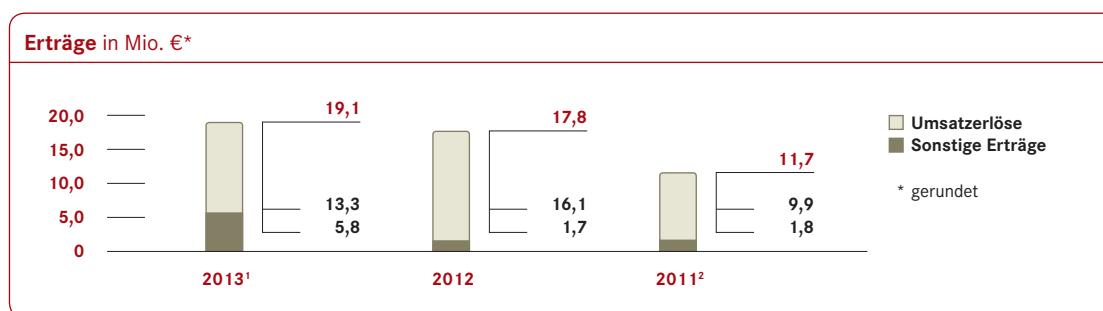
Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2013 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die WILEX AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 10 erläutert. Die WILEX Inc. wurde bis zu ihrer Veräußerung und der damit verbundenen Entkonsolidierung bis zum 6. September 2013 in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr 2012 waren die WILEX AG und die Tochtergesellschaften WILEX Inc. und Heidelberg Pharma GmbH konsolidiert.

Der WILEX-Konzern berichtet in drei Geschäftssegmenten Rx, Dx und Cx, die in der Segmentberichterstattung erläutert werden.

Der WILEX-Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 ein deutlich verbessertes Ergebnis vor Steuern von – 5,0 Mio. € (Vorjahr: – 9,4 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag betrug ebenfalls 5,0 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich von – 0,36 € im Vorjahr auf – 0,16 €. Die Aufwendungen lagen erwartungsgemäß über den Umsätzen und sonstigen Erträgen.

5.1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) realisiert, die im Wesentlichen aus den einzelnen Komponenten der Lizenzvereinbarung mit Prometheus stammen. Diese ertragswirksame Auflösung passivisch abgegrenzter Vorauszahlungen von Prometheus lag mit 11,0 Mio. € unter dem Vorjahr (13,9 Mio. €), weil die Kosten in der zwischenzeitlich beendeten ARISER-Studie geringer waren und sich der Abgrenzungszeitraum von Dezember 2013 auf Oktober 2013 verkürzt hat. Die Lizenzvereinbarung für die US-Vermarktungsrechte an RENCAREX® vom April 2011 wurde Ende Oktober beendet. Ein Rückzahlungsanspruch von Prometheus auf die gewährten Vorauszahlungen bestand nicht. In den Umsatzerlösen ist ein Teil der vereinbarten Abschlusszahlung in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten.



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

Die sonstigen Erträge lagen mit 5,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (1,7 Mio. €). Sie sind maßgeblich beeinflusst durch den Verkauf der WILEX Inc., aus dem sich als Saldo des Abgangs des Nettovermögens (0,2 Mio. €) und einer erhaltenen Gegenleistung (4,1 Mio. €) ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 3,9 Mio. € ergibt, der unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird. Die Gegenleistung setzt sich im Wesentlichen aus einer mit Nuclea vereinbarten und im Berichtsjahr vollständig abbeschriebenen Entwicklungsleistung und einer Forderung gegenüber Nuclea auf Rückzahlung eines Teilbetrags des ursprünglich ausgereichten Darlehens zusammen. Darüber hinaus sind Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung

und Forschung (BMBF) für Projekte der WILEX AG und der Heidelberg Pharma in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten und sonstige Sachverhalte in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 45 T€) enthalten. Die Erträge aus Wechselkursgewinnen betragen 0,2 Mio. € und lagen, korrespondierend zu gesunkenen Aufwendungen aus Wechselkursverlusten, unter dem Vorjahresniveau (1,0 Mio. €).

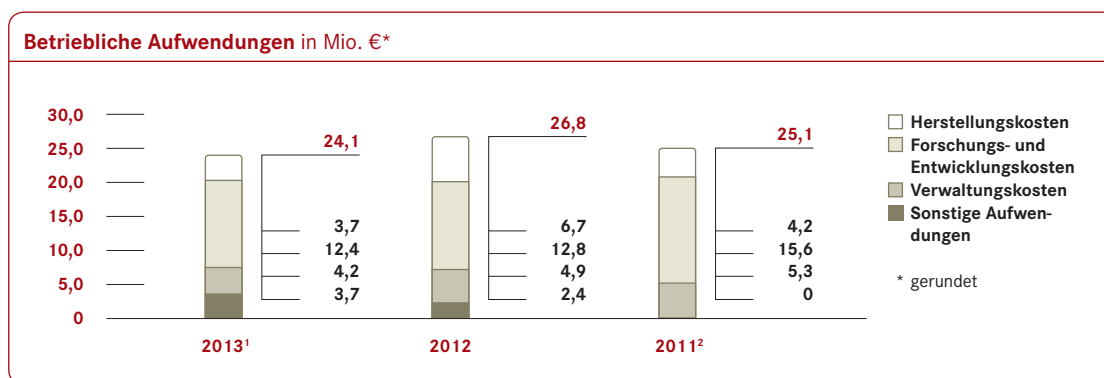
Sonstige Erträge	2013 ¹ T€	2012 T€	2011 ² T€
Erlös aus dem Verkauf der WILEX Inc.	3.884	0	0
Erträge aus Förderungen	741	642	1.249
Auflösung abgegrenzte Verbindlichkeiten /Sonstiges	920	45	101
Erträge aus Wechselkursgewinnen	245	1.013	486
Gesamt	5.790	1.700	1.836

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

5.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2013 um 10% auf 24,1 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) gesunken. Dies ist auf den Verkauf der WILEX Inc. Anfang September 2013 (konsolidierte Aufwendungen für lediglich 10 Monate), die verringerten klinischen Entwicklungskosten sowie Einsparungen zurückzuführen.



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Produktkandidaten und Dienstleistungen. Sie betragen 3,7 Mio. €, lagen um 45% unter dem Vorjahr (6,7 Mio. €) und entsprechen 15% der Gesamtkosten. Für RENCAREX[®] wurden die Entwicklungsaufwendungen, für die WILEX in den Umsatzerlösen ausgewiesene Kostenerstattungen von Prometheus erhalten hat, ebenfalls unter den Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten bei Heidelberg Pharma und bei WILEX Inc. sind zudem aufgrund niedriger Umsatzerlöse, aber auch verbesserter Margen im Vergleich zur Vorjahresperiode gesunken, bei der WILEX Inc. auch aufgrund der kürzeren Konsolidierungsperiode. Innerhalb der Herstellungskosten ist kein Aufwand für Restrukturierung enthalten.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** sind von 12,8 Mio. € im Vorjahr um 3% auf 12,4 Mio. € zurückgegangen. Der Anteil für Forschung und Entwicklung (F&E) an den Gesamtkosten beträgt 52% und stammt maßgeblich aus dem Segment Rx. Der Rückgang ist insbesondere durch die Beendigung der ARISER-Studie und die dadurch geringeren externen Kosten sowie durch niedrigere interne Kosten als Ergebnis der Sparmaßnahmen zu erklären. Des Weiteren waren im Vorjahr noch deutlich höhere Kosten für die **Phase II-Brustkrebsstudie** mit MESUPRON® und für die präklinischen Studien mit WX-037 enthalten. Belastend wirkten sich jedoch verschiedene Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kostensenkungsprogramm 2013 aus. Die F&E-Aufwendungen sind mit 2,2 Mio. € infolge der im Januar 2014 eingeleiteten Restrukturierung belastet.

Die **Verwaltungskosten** betrugen 4,2 Mio. € und lagen damit 14% unter dem Vorjahresniveau (4,9 Mio. €); sie entsprechen 18% der betrieblichen Aufwendungen. Die Einsparungen sind im Wesentlichen bei der WILEX AG erfolgt.

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €), 57% über dem Vorjahreswert, und auf 15% der Gesamtkosten. Darin enthalten sind Kosten für Aktivitäten im Bereich der Geschäftsentwicklung, der Vermarktung und der kommerziellen Marktversorgung sowie eine Abschreibung auf die Forderung gegenüber Nuclea auf eine Sachleistung (CAIX-Test).

In den betrieblichen Aufwandsarten F&E, Verwaltung und Sonstige sind Aufwendungen infolge der Einstellung der F&E-Aktivitäten bei der WILEX AG in Höhe von insgesamt ca. 4,6 Mio. € enthalten. Diese setzen sich zusammen aus abgegrenzten Verbindlichkeiten für drohende Aufwendungen im Personalbereich und Mietleerstand sowie aus verschiedenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert. Die Lizenzen und Patente wurden um 0,8 Mio. € vollständig sowie die Sachanlagen um 0,3 Mio. € teilweise abgeschrieben. Zusätzlich wurden die Vorräte der WILEX AG vollständig um 26 T€ abgeschrieben. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Aufwandsarten:

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm	F&E-Kosten Mio. €	Verwaltungskosten Mio. €	Sonstige Aufwendungen Mio. €	Gesamt Mio. €
Drohende Verluste				
Personalbereich	0,5	0,2	0	0,7
Mietleerstand	0,6	0,3	0	0,9
Außerplanmäßige Abschreibungen				
Immaterielle Vermögenwerte	0,8	0	0	0,8
Sachanlagen und Laborbedarf	0,3	0	0	0,3
Forderung gegenüber Nuclea auf eine Sachleistung (CAIX-Test)	0	0	1,9	1,9
Gesamt	2,2	0,5	1,9	4,6

5.3. Segmentberichterstattung

Der WILEX-Konzern besteht aus drei Geschäftssegmenten, die im Folgenden näher erläutert sowie deren Kerngeschäft bzw. Kernprojekte abgegrenzt werden.

Das Segment Therapeutika (Rx) umfasste folgende Programme: RENCAREX[®], MESUPRON[®], WX-554, WX-037 sowie die gesamte Präklinik und Forschung der WILEX AG. Der Bereich Diagnostika (Dx) beinhaltet zum einen die Entwicklung des bildgebenden Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®] der WILEX AG und zum anderen die *In-vitro*-Diagnostika und Biomarker-Tests der WILEX Inc. Das Segment Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) besteht aus Dienstleistungen mit der ADC-Technologie-Plattform und dem präklinischen Servicegeschäft.

Ertrags- und Aufwandsposten sowie Vermögenswerte, die nicht zugeordnet sind, können nicht sachgerecht in die therapeutischen Programme und das Diagnostikum der WILEX AG unterschieden werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Wechselkurseffekte und Zinsen sowie um Laborausstattung in Bezug auf die Vermögenswerte.

In der folgenden Tabelle sind wichtige Positionen der Segmentergebnis-Rechnung aufgeführt. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang in der Anmerkung 4 „Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8“.

 Seite 103

	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	11.408	178	1.731	0	(1)	13.317
Sonstige Erträge	815	4.609	366	0	0	5.790
Betriebliche Aufwendungen	(13.805)	(5.863)	(4.403)	0	1	(24.070)
Betriebsergebnis	(1.582)	(1.076)	(2.305)	0	0	(4.964)
Finanzergebnis	0	(172)	(228)	323	0	(77)
Ertragsteuern	0	(0)	0	0	0	(0)
Jahresergebnis	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)
Gesamtergebnis	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)

5.4. Finanzierung und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durch WILEX durchgeführt. Es hat entgegen den ursprünglichen Planungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 keine wesentlichen externen Zuflüsse durch Lizenzvereinbarungen in Form von signifikanten Vorauszahlungen gegeben.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 8,9 Mio. € (30. November 2012: 23,4 Mio. €). Diese liquiden Mittel hätten bei Beibehaltung der bestehenden Strukturen nicht ausgereicht, um den Fortbestand der Gesellschaft über Juli 2014 hinaus sicherzustellen. Insofern war der Vorstand im Hinblick auf die Annahme einer positiven Fortführungsprognose im Geschäftsjahr gezwungen, das zwischenzeitlich initiierte Restrukturierungsprogramm parallel vorzubereiten. Bei erfolgreicher Umsetzung aller Maßnahmen wird sich die Finanzmittelreichweite bis ins dritte Quartal 2015 verlängern. Nähere Informationen finden sich im Prognosebericht.

 Seite 73

Die Finanzierungserträge betragen 83 T€ (Vorjahr: 30 T€). WILEX nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z. B. Tagesgeldkonten). WILEX hat zu keiner Zeit liquide Mittel in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert.

 Glossar

Die Finanzierungsaufwendungen konnten mit 160 T€ im Vergleich zum Vorjahr (508 T€) wesentlich gesenkt werden, weil im Vorjahr noch der Zinsaufwand für das Darlehen von **dievini** und 2013 nur noch der Zinsanteil für das Gesellschafterdarlehen von UCB (2,5 Mio. €) enthalten waren. Der Darlehenszins beträgt jeweils 6 % p. a. Das Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit und ist unbesichert. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen zu kündigen. In diesem Fall ist das Darlehen unter bestimmten Bedingungen innerhalb eines Monats zur Rückzahlung fällig. Der Darlehensgeber ist berechtigt, anstatt einer Rückzahlung des Darlehens seinen Rückzahlungsanspruch entweder im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage einzubringen oder im Rahmen eines noch zu beschließenden Wandelschuldverschreibungsprogramms in Aktien zu wandeln. Diese beiden Rückzahlungsoptionen stehen unter dem Vorbehalt, dass zum einen eine Bezugsrechtskapitalerhöhung oder ein Wandelschuldverschreibungsprogramm beschlossen und durchgeführt wird und zum anderen die Werthaltigkeit des jeweiligen Rückzahlungsanspruchs von einem Sacheinlagenprüfer bestätigt wird.

Das Finanzergebnis betrug - 77 T€ (Vorjahr: - 478 T€).

Die Barliquidität (Quotient aus der Summe von Kassenbeständen und Bankguthaben sowie den kurzfristigen Schulden) lag zum 30. November 2013 bei 122 % (Vorjahr: 140 %).

5.5. Kapitalflussrechnung

Die Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei - 14,5 Mio. € (Vorjahr: - 5,1 Mio. €). Trotz eines wesentlich verbesserten Betriebsergebnisses ergibt sich ein erhöhter Mittelabfluss, weil 2013 anders als 2012 keine Meilensteinzahlung von Prometheus einging und die Ertragsabgrenzung nicht kapitalflussrelevant ist.

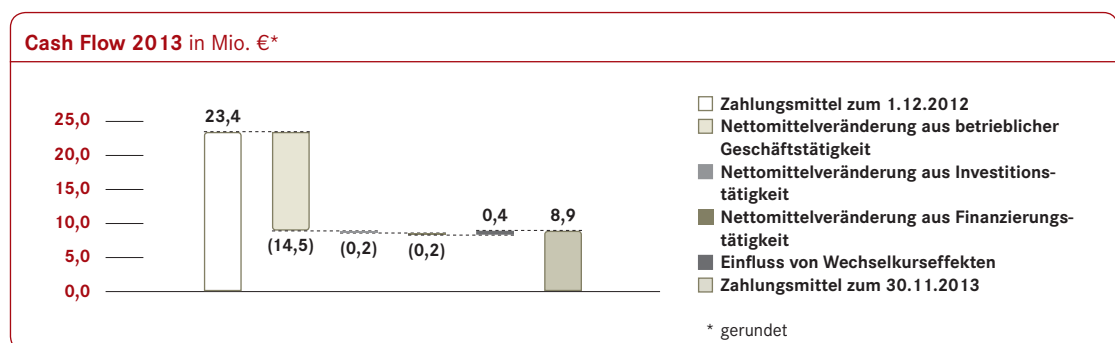
Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug wie im Vorjahr 0,2 Mio. € und ist auf den Erwerb von Sachanlage- und immateriellem Vermögen durch die WILEX AG sowie Heidelberg Pharma zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 0,2 Mio. €. Im Vorjahr war ein Mittelzufluss von 25,3 Mio. € aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhungen im ersten und dritten Geschäftsquartal zu verzeichnen.

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Verkauf der WILEX Inc. war bis auf den Kaufpreis in Höhe von 1 USD nicht kapitalflusswirksam.

Die gesamte Nettomittelveränderung an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss von 19,9 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsabfluss von 1,2 Mio. € pro Monat und liegt deutlich unter dem um die Kapitalmaßnahmen und die Prometheus-Zahlungen bereinigten Vorjahreswert (Zahlungsabfluss von 1,9 Mio. € pro Monat).



5.6. Vermögenswerte

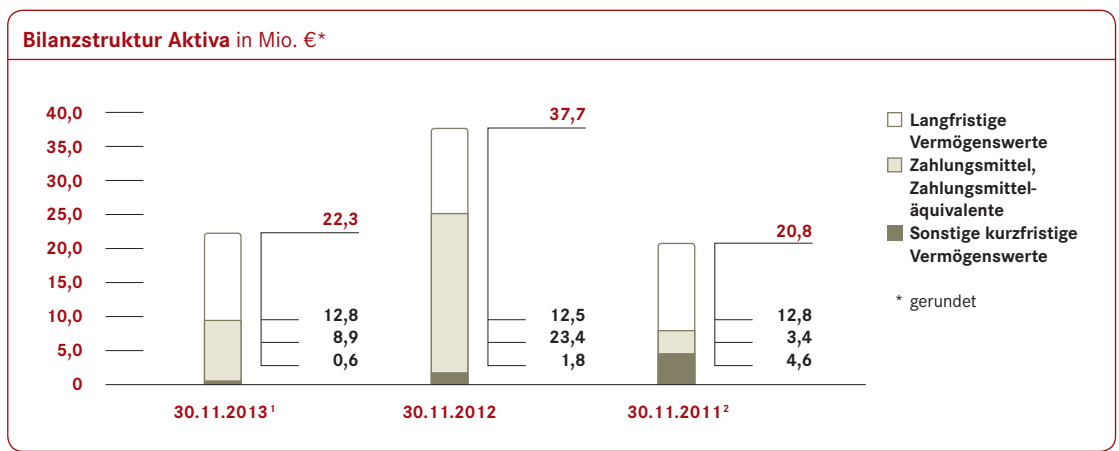
Das oben beschriebene Restrukturierungsprogramm 2014 hat auch die Bilanz von WILEX massiv beeinflusst. Bereits zum 30. November 2013 musste davon ausgegangen werden, dass bei unveränderter Unternehmens-tätigkeit ohne maßgebliche Liquiditätszuflüsse aus Lizenzierungs- oder Finanzierungsbemühungen die Zahlungsunfähigkeit im dritten Quartal 2014 gedroht hätte. Nur durch die Ende Januar eingeleitete einschneidende Restrukturierungsmaßnahme kann die Finanzierungsreichweite verlängert werden und bei Bilanzaufstellung von der Annahme einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden.

Vor dem Hintergrund der für eine positive Fortführungsprognose bei Bilanzaufstellung unausweichlichen Einstellung der kostenintensiven und liquiditätsmindernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG wurden die Werthaltigkeit der Vermögenswerte überprüft und Verbindlichkeiten infolge der Einstellung von Forschung und Entwicklung ermittelt. Ergebnis dieser Überprüfung waren außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, materielle Vermögenswerte sowie die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge.

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 30. November 2013 um 2% auf 12,8 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €). Sie sind im Wesentlichen durch den Geschäfts- und Firmenwert der Heidelberg Pharma (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte (2,6 Mio. €) geprägt. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mio. € liegen deutlich über dem Vorjahr (0,2 Mio. €) und sind maßgeblich auf die Rückzahlungsforderung gegenüber Nuclea für einen Teilbetrag in Höhe von 2,5 Mio. USD eines ursprünglich an die WILEX Inc. ausgereichten Darlehens zurückzuführen.

Die Sachanlagen betragen zum 30. November 2013 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) und das immaterielle Vermögen 3,1 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Beide Positionen liegen sowohl aufgrund planmäßiger als auch im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm 2014 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen für Lizenzen und Patente (0,7 Mio. €) sowie für Sachanlagen (0,3 Mio. €) unter den Vorjahreswerten.

Entwicklungsaufwendungen für die Produktkandidaten von WILEX werden nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 als nicht vollumfänglich gegeben erachtet werden. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind auf 9,5 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) gefallen. Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 8,9 Mio. € und lag aufgrund des Mittelverbrauchs für das operative Geschäft unter dem Vorjahreswert von 23,4 Mio. €. Zudem wurde eine Forderung gegenüber Nuclea für die noch zu erbringende Entwicklungsleistung für einen CAIX-Diagnostiktest vollständig außerplanmäßig abgeschrieben (1,9 Mio. €). Infolge des Restrukturierungsprogramms und der Einstellung der eigenen Entwicklungsaktivitäten ist dieser Test als therapiebegleitendes Diagnostikum (Companion Diagnostic) für RENCAREX® nicht werthaltig, wenn die notwendige Phase III-Studie nicht durchgeführt wird. Gleichwohl wird Nuclea den CAIX-Diagnostiktest entwickeln und ihn zukünftig Dritten als prädiktiven und/oder prognostischen Biomarker für die CAIX-Zielstruktur verkaufen.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Die darin enthaltenen Vorräte und geleisteten Vorauszahlungen betragen jeweils 0,1 Mio. € und lagen unter den jeweiligen Vorjahreswerten (0,3 bzw. 0,7 Mio. €) aufgrund des Abgangs der WILEX Inc. bzw. der Schlussrechnung für die ARISER-Studie.

Die Bilanzsumme betrug zum Geschäftsjahresende 22,3 Mio. € und lag unter dem Vorjahresniveau (37,7 Mio. €), das durch die Kapitalmaßnahmen sowie eine Prometheus-Zahlung geprägt war.

5.7. Verbindlichkeiten

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich von 1,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € am Ende dieser Berichtsperiode. Es waren Kauttionen für gemietete Geschäftsräume, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten für Dienstjubiläen und Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Periodenende auf 7,3 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €). Darin enthalten sind unter anderem reduzierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 €) aus dem verbleibenden Gesellschafterdarlehen (inklusive Zinsen) von UCB.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 4,4 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) und enthalten abgegrenzte Verbindlichkeiten für noch nicht angetretenen Urlaub (0,2 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern (1,4 Mio. €), Rückstellungen für Mitarbeiterboni, Tantiemen und Jubiläen (1,2 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (1,6 Mio. €). Letztere setzen sich zusammen aus abgegrenzten Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen bzw. Arbeitsrechtskosten im Zuge der laufenden Klagen auf Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter (0,7 Mio. €) sowie eine Drohverlustrückstellung für zukünftige Mietverpflichtungen (0,9 Mio. €), die das Risiko abdeckt, dass ein Großteil der Mietfläche in München nicht für die Restlaufzeit des Mietvertrags untervermietet werden könnte. Der signifikante Rückgang ist jedoch auf die ausgelaufene Abgrenzung der Prometheus-Zahlungen zum 30. Oktober 2013 (Vorjahr: 9,4 Mio. €) zurückzuführen.

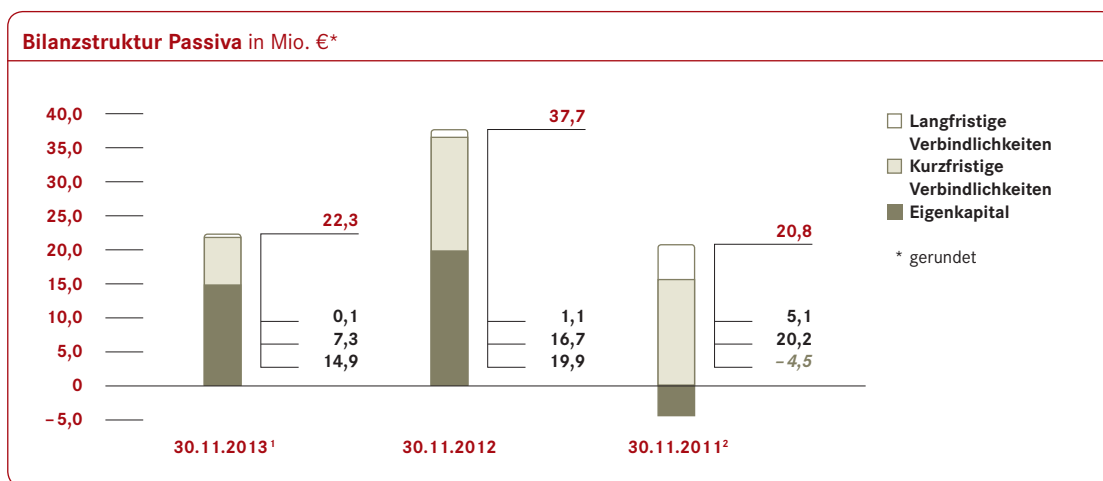
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.11.2013¹ Mio. €	30.11.2012 Mio. €	30.11.2011² Mio. €
Urlaubsrückstellungen	0,2	0,4	0,4
Sonstige Ertragsabgrenzung	0,2	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,0	3,2	2,6
Abgrenzung Prometheus	0,0	9,4	4,8
Gesamt	4,4	13,0	8,0

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

5.8. Eigenkapital

Das Konzern-Eigenkapital betrug 14,9 Mio. € am 30. November 2013 (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Das gezeichnete Kapital blieb mit 31,3 Mio. € unverändert auf Vorjahresniveau, während die Kapitalrücklage mit 159,3 Mio. € (Vorjahr: 159,2 Mio. €) leicht angestiegen ist. Die kumulierten Verluste erhöhten sich um den Jahresfehlbetrag von 5,0 Mio. € auf 175,6 Mio. € (Vorjahr: 170,5 Mio. €). Im Vergleich zum 30. November 2012 wurden innerhalb des Eigenkapitals infolge der mit der Entkonsolidierung der WILEX Inc. erfolgten ertragswirksamen Auflösung des Währungsergebnisses aus der Konsolidierung keine Währungsgewinne oder -verluste mehr ausgewiesen (Vorjahr: - 48 T€). Die Eigenkapitalquote zum 30. November 2013 betrug 67,0% (Vorjahr: 52,8%).



¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

² Ab 17.03.2011 Heidelberg Pharma konsolidiert

5.9. Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2013 durch den Vorstand

Der Vorstand der WILEX AG ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2013 nicht zufrieden. Es ist der Gesellschaft trotz großer Anstrengungen bei den verschiedenen Produktkandidaten nicht gelungen, eine Finanzierung des Geschäftsbetriebs in seiner bisherigen Form zu realisieren.

2013 war zum einen wesentlich durch die Anstrengungen für den Abschluss von Partnerschaften z. B. für MESUPRON® bzw. für Projektfinanzierungen (Phase III-Studien mit RENCAREX® in der definierten Subgruppe und REDECTANE®) geprägt. Es fanden diverse Gespräche, Due Diligence-Prozesse und Verhandlungen mit potenziellen neuen Entwicklungs- und Finanzierungspartnern statt, die aber nicht zum gewünschten Ziel geführt haben.

Zum anderen lag der operative Fokus auf der Biomarker- und Subgruppenanalyse der ARISER-Daten sowie deren wissenschaftliche Validierung und Publikation. Es wurden wichtige regulatorische und rechtliche Fragestellungen geklärt wie mögliches Studiendesign und die Rückübertragung der US-Vermarktungsrechte an WILEX. Parallel dazu wurde das Anfang des Geschäftsjahres begonnene Kostensenkungsprogramm umgesetzt und in der zweiten Jahreshälfte mit dem Verkauf der WILEX Inc. erfolgreich ausgebaut. Trotz wesentlich geringerer Mitarbeiterzahlen am Standort München wurden die klinische Entwicklung von WX-037 und WX-554 begonnen bzw. fortgesetzt und insbesondere die regulatorischen Vorbereitungen für die ursprünglich geplanten bestätigenden Phase III-Studien mit RENCAREX® und REDECTANE® vorangetrieben.

Zwischen der WILEX AG und UCB wurde ein Auslizenzierungsvertrag für ein frühes Antikörperprojekt und zwischen Heidelberg Pharma und Roche eine wichtige ADC-Lizenzpartnerschaft abgeschlossen. Insbesondere die Partnerschaft mit Roche stellt für die ADC-Technologie eine weitere Validierung dar und kann zukünftig die Basis für signifikante Meilensteinzahlungen bei erfolgreichem Projektverlauf bilden.

Im Ergebnis muss man allerdings bei der Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2013 für die WILEX AG von einem negativen Verlauf sprechen, in dessen Folge ab Januar 2014 Kündigungen für über 40 Mitarbeiter ausgesprochen werden mussten bzw. noch erfolgen.

Vor dem Hintergrund der für die Unternehmensfortführung unabdingbar erforderlichen Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München wurden bei Bilanzaufstellung die Werthaltigkeit aller Vermögenswerte bzw. Vermögensgegenstände überprüft und Verbindlichkeiten infolge der Einstellung ermittelt. Ergebnis dieser Überprüfung waren außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge.

Das Geschäftsjahr 2013 wird wie in den Vorjahren mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der jedoch aufgrund der 2011 abgeschlossenen, aber 2013 beendeten Lizenzvereinbarung mit Prometheus und dem Kostensenkungsprogramm deutlich unter den Vorjahren liegt.

5.9.1. Soll-Ist-Vergleich ausgewählter Ziele und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2013

Ziele	Ziel 2013	Ist 2013
Rx		
RENCAREX®	<ul style="list-style-type: none"> Retrospektive Subgruppenanalyse der Phase III-ARISER-Studie Veröffentlichung der Subgruppendaten auf wichtigen wissenschaftlichen Konferenzen Beendigung der Phase III-Studie im Q3/2013 Evaluierung der bestehenden Partnerschaften Ansätze für weitere Entwicklung und Finanzierung oder Kommerzialisierung von RENCAREX® erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Positive Ergebnisse in der Subgruppe Patienten mit hohem CAIX-Biomarkerwert Präsentation der prädiktiven und prospektiven CAIX-Subgruppendaten im Rahmen der AUA- und der ASCO-Jahrestagung Ordnungsgemäß im Rahmen Good Clinical Practice abgeschlossen Fortsetzung der Partnerschaft mit Esteve, Beendigung der Partnerschaft mit Prometheus ohne negative finanzielle Auswirkungen Entwicklung eines Studiendesigns für bestätigende Phase III-Studie in der Subgruppe und Diskussion mit den Behörden, keine Finanzierung erreicht
MESUPRON®	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation der Phase IIa-Brustkrebsdaten auf wissenschaftlicher Konferenz Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation im Rahmen der ASCO-Jahrestagung Keine Partnerschaft abgeschlossen
WX-554	<ul style="list-style-type: none"> Phase Ib/II-Studie mit WX-554 mit Krebspatienten fortsetzen und Teil 1 abschließen Start Teil 2 der Studie 	<ul style="list-style-type: none"> Teil 2 der Phase Ib/II-Studie begonnen (Daten H2/2014)
WX-037	<ul style="list-style-type: none"> Start der klinischen Entwicklung im H1/2013 	<ul style="list-style-type: none"> Phase I-Studie begonnen
Dx		
REDECTANE®	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung des Studiendesigns für bestätigende Phase III-Studie mit FDA Sicherung der Studienfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> FDA erteilt Special Protocol Assessment Nicht erreicht
IVD	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Geschäftsaktivitäten und Umsatzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzvolumen nicht erhöht, Verkauf der WILEX Inc. an Nuclea
Cx	<ul style="list-style-type: none"> Lizenzvereinbarung ADC-Technologie Umsatzsteigerungen 	<ul style="list-style-type: none"> Lizenzvereinbarung mit Roche und weitere Forschungsverträge abgeschlossen Umsätze gesunken
Konzern	<ul style="list-style-type: none"> Kostensenkungsprogramm Sicherung der Finanzierung Verwertung von Vermögenswerten 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Projekte, Personalabbau und Kostensenkung erfolgreich umgesetzt Keine maßgebliche Finanzierung erzielt Verkauf eines Antikörperprogramms an UCB für die Entwicklung außerhalb der Onkologie

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns war von dem negativen Ergebnis der ARISER-Studie vom Oktober 2012 und trotz der positiven Subgruppenanalyse ausgebliebenen Kommerzialisierung von RENCAREX® geprägt. Generell blieben die Umsätze in allen drei Segmenten hinter den Erwartungen zurück, aber die Kostensenkungsmaßnahmen zeigten ihre Wirkung in deutlich niedrigeren betrieblichen Aufwendungen. Nach dem Verkauf der WILEX Inc. wurde im Rahmen des 9-Monats-Finanzberichts die Prognose für 2013 angepasst. Die Veräußerung der Tochtergesellschaft führte zu einem Entkonsolidierungserfolg von 3,9 Mio. €, der unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird, so dass die Erlöse des WILEX-Konzerns über der angepassten Planung liegen. Der operative Verlust und der Finanzmittelbedarf pro Monat konnten deutlich verringert werden und lagen am unteren Ende der Planung.

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil keine wesentlichen liquiden Mittel aus Lizenzvereinbarungen und Kapitalmaßnahmen zugeführt wurden.

Finanzausblick	Plan (02/2013) Mio. €	Anpassung (10/2013) Mio. €	Ist 2013 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	15,0 - 19,0	14,0 - 17,0	19,1
Betriebliche Aufwendungen	22,0 - 27,0	18,0 - 22,0	24,1
Betriebsergebnis	(5,0) - (9,0)	(2,0) - (6,0)	(5,0)
Finanzmittelbedarf gesamt	16,0 - 20,0	14,0 - 17,0	14,4
Finanzmittelbedarf pro Monat	1,3 - 1,7	1,2 - 1,4	1,2

6. Corporate Governance

6.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2013

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 bzw. vom 13. Mai 2013 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance“ am 6. Februar 2014 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

 www.wilex.com

6.2. Corporate Governance Bericht

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses von WILEX. Als Instrument der Selbstregulierung enthält der Corporate Governance Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine transparente und vorbildliche Unternehmensführung. Der freiwillige Verhaltenskodex soll das Vertrauen der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung börsennotierter Gesellschaften stärken, indem die Steuerungs- und Kontrollmechanismen transparent dargestellt und die Regeln zur Unternehmensüberwachung offengelegt werden. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG befürworten den Kodex ausdrücklich und setzen ihn mit Ausnahmen um.

6.2.1. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die WILEX AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offenzulegen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind im Kapitel 6.3 „Vergütungsbericht“ dargestellt. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Organe“ offengelegt.

 Seite 50

 www.wilex.com

6.2.2. Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der WILEX AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden:

 www.wilex.com

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis €	Stückzahl	Volumen €
Dr. Georg F. Baur ¹	01.03.2013	Verkauf	XETRA	1,6962	50.000	84.808,45
Dr. Georg F. Baur	28.02.2013	Verkauf	XETRA	1,7046	50.000	85.229,42

¹ Dr. Georg Baur ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG.

6.2.3. Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	108.023
Andreas R. Krebs	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	50.000
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹	9.841.138
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹ Mittelbar ²	9.841.138 135.218
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm ³	Vorsitzender des Vorstands	Unmittelbar	122.331
Dr. Jan Schmidt-Brand	Mitglied des Vorstands	Unmittelbar	120.386

¹ In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini BioTech holding GmbH & Co. KG

² In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

³ Die Ehefrau von Prof. Wilhelm, Dr. Sabine Wilhelm, hält weitere 122.331 Aktien.

Die oben aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2013 unmittelbar 158.023 Aktien und mittelbar 9.976.356 Aktien der Gesellschaft; zwei Vorstandsmitglieder halten unmittelbar 242.717 Aktien.

@ www.wilex.com

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

6.2.4. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WILEX AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Gesellschaft erleichtert es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die WILEX AG stellt allen Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, die Rede und Präsentation des Vorstands sowie die Abstimmungsergebnisse unmittelbar nach der Versammlung zur Verfügung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der WILEX AG in der Rubrik „Presse + Investoren > Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

@ www.wilex.com

6.2.5. Transparenz und Aktualität

Die WILEX AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche Veränderungen des Unternehmens und erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des DCGK an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation. Vor diesem Hintergrund ist es für die WILEX AG selbstverständlich, Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Auf der Unternehmenswebsite unter „Presse + Investoren“ sind alle kapitalmarktrelevanten Informationen, wie Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen und meldepflichtige Geschäfte (Directors' Dealings und Stimmrechtsmeldungen), abgelegt. Präsentationen von Konferenzen, Investoren- und Analystenveranstaltungen sowie alle Informationen zu den Hauptversammlungen finden sich ebenfalls dort. Der Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine, wie z. B. Finanzberichte und Hauptversammlung. Analysten- und Medienkonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet. Darüber hinaus finden sich in der Rubrik „Presse + Investoren“ Angaben zu Corporate Governance in Deutsch und Englisch, die regelmäßig aktualisiert werden. Dazu gehören die Entsprechenserklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung, die Satzung, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie sämtliche archivierte Entsprechenserklärungen. Die WILEX-Internetseite bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Unternehmen und zur Aktie.

6.2.6. Compliance im Geschäftsjahr 2013

Für die WILEX AG zählen ethische Grundsätze, Professionalität und die Beachtung rechtlicher Vorgaben zu den wichtigen Bestandteilen der Unternehmensführung. Im Geschäftsjahr 2013 gab es keine Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands gemäß der Ziffer 4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex lagen nicht vor. Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Iris Löw-Friedrich ist Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelenwicklung bei UCB S.A. Daher hat sich Frau Prof. Löw-Friedrich bei der Abstimmung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Veräußerung eines Antikörperprogramms zur Entwicklung außerhalb der Onkologie an UCB enthalten.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat zudem die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Alle Beratungsaufträge für die Kanzlei Rittershaus werden vom Aufsichtsrat jeweils genehmigt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

WILEX hat allen Organmitgliedern und Arbeitnehmern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Im Rahmen der Compliance sind alle Mitarbeiter von WILEX angehalten, Compliance-Verstöße ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Zudem hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Vielzahl von Beauftragten ernannt, die in den entsprechenden Bereichen (z. B. Arzneimittelsicherheit, Strahlenschutz, Herstellung, Qualitätskontrolle, Archiv, Abfall und Sicherheit, biologische Sicherheit, Datenschutz, IT-Sicherheit) die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwachen, Verstöße analysieren und dem zuständigen Vorstandsmitglied melden sowie in Absprache mit dem Vorstand erforderliche Maßnahmen einleiten. In diesen Bereichen wurden ebenfalls viele Richtlinien (sogenannte Standard Operating Procedures oder Firmenleitlinien) erlassen, die von WILEX und ihren Mitarbeitern einzuhalten sind und deren Einhaltung von den Beauftragten überwacht wird. Zudem finden hierzu regelmäßige Schulungen statt.

6.2.7. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. WILEX besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und der Risikobericht finden sich im Kapitel 7 „Risikobericht“. Der seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, die auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance“ veröffentlicht wurde.

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

6.2.8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

WILEX informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die WILEX AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 werden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

6.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der WILEX AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

6.3.1. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsratsplenium beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Nach Ende des Geschäftsjahres ist der Vorstandsvertrag für Dr. Thomas Borcholte zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Der Vorstandsvertrag von Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm läuft zum 31. März 2014 aus.

6.3.2. Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder folgende Sachbezüge:

Dem Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm wird ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsmitglieder Dr. Paul Bevan, Dr. Thomas Borcholte und Dr. Jan Schmidt-Brand haben keinen Firmenwagen.

Für den Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm zahlt die WILEX AG zudem Beiträge für eine Direktversicherung bis zum gemäß § 40b des Einkommensteuergesetzes (EStG) zulässigen Höchstbetrag sowie Beiträge für eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Herrn Prof. Wilhelm wurde überdies im Jahr 1999 eine Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung gewährt, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung ist identisch mit der Erhöhung der Ansprüche aus der dazugehörigen Rückdeckungsversicherung und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 982 € (Vorjahr: 941 €). Für Dr. Jan Schmidt-Brand wurde ebenfalls in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € (Vorjahr: 672 € für 3 Monate) im Berichtszeitraum im Aufwand erfasst wurden.

Gegenüber den anderen Mitgliedern des Vorstands bestehen keine derartigen Verpflichtungen der Gesellschaft.

Für das Vorstandsmitglied Dr. Paul Bevan übernahm die WILEX AG bis zur Beendigung seines Vorstandsvertrages (in Vollzeit) am 31. März 2013 zudem die Kosten für acht Economy-Class-Flüge von Deutschland nach Großbritannien (Hin- und Rückflug). Mit Wirkung seiner Vorstandstätigkeit ab dem 1. April (in Teilzeit) werden keine Flugkosten mehr übernommen, sofern diese nicht dienstlich notwendig sind und als Reisekosten aufgewendet werden.

6.3.3. Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und umfasst und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine in der klinischen Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Performance der Aktie als Erfolgsziele.

Im Falle von Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm beläuft sich die anteilige variable Vergütung auf maximal 50% des Festgehalts (Vorjahr: 50%), für Dr. Thomas Borcholte auf maximal 33% (Vorjahr: 33%) und für Dr. Paul Bevan auf 63% (Vorjahr: 33%) des jeweiligen Festgehalts. Der Anstieg bei Dr. Bevan ist auf sein ab dem 1. April 2013 aufgrund der Teilzeitvereinbarung reduziertes Festgehalt zurückzuführen, während seine maximale variable Vergütung unverändert blieb. Unter Berücksichtigung seines gesamten Festgehalts im Kalenderjahr 2013 beläuft sich seine variable Vergütung für 2013 auf maximal 51%.

Dr. Jan Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Des Weiteren können die Mitglieder des Vorstands zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängt. Im Falle von Prof. Wilhelm können dies jährlich max. 28.000 Aktienoptionen sein, bei Dr. Bevan, Dr. Borcholte und Dr. Schmidt-Brand jährlich jeweils max. 8.000.

6.3.4. Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Die Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter basiert zum einen auf dem Aktienoptionsplan 2005, der von der Hauptversammlung am 8. September 2005 beschlossen wurde. Aus dem **Aktienoptionsplan 2005** konnten den Mitgliedern des Vorstands hieraus insgesamt 900.000 Aktienoptionen gewährt werden. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wurden keine Optionsrechte aus diesem Plan an den Vorstand ausgegeben. Inzwischen ist die Ausgabeermächtigung des Aktienoptionsplans 2005 ausgelaufen. Unter Berücksichtigung der bereits in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ausgegebenen Optionsrechte an Vorstandsmitglieder hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 30. November 2013 insgesamt 587.950 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2005. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2013 insgesamt 141.385 Optionsrechte. Die Aktienoptionen können erstmals nach einer Wartezeit von zwei Jahren seit dem Optionszuteilungstichtag ausgeübt werden.

Jede dieser Aktienoptionen berechtigt zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug zum Bilanzstichtag einheitlich 3,10 €.

Sämtliche für den Vorstand ausgegebenen Optionsrechte konnten bis zum Bilanzstichtag nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der WILEX-Aktie an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartezeit oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach innerhalb zehn aufeinanderfolgender Börsenhandelstage um mindestens 10% höher liegt als der Ausübungspreis von 3,10 €. Entsprechend war der Referenzkurs auf 3,41 € festgelegt. Bisher wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 ausgeübt.

Zum anderen basiert diese Vergütungskomponente auf dem **Aktienoptionsplan 2011**, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen. Jede dieser Aktienoptionen berechtigt zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug zum Bilanzstichtag einheitlich 3,53 €. Entsprechend ist der Referenzkurs auf 4,24 € festgelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben und keine zurückgegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2013 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands insgesamt 104.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst. Die variablen Vergütungen für 2012 und 2013 wurden für den derzeitigen Vorstand bisher nicht festgelegt und nicht ausbezahlt.

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) ^{2,3} €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm ²	299.000	299.000	112.125	74.750	13.182	13.182	424.307	386.932
Dr. Paul Bevan ³	180.333	264.500	65.464	43.643	2.214	16.050	248.011	324.193
Dr. Thomas Borcholte	253.000	253.000	62.618	41.745	180	180	315.797	294.925
Dr. Jan Schmidt-Brand ⁴	217.242	54.311	70.000	15.000	2.688	2.640	289.930	71.951
Peter Llewellyn-Davies	0	226.279	0	101.026	0	21.187	0	348.492
Gesamt	949.575	1.097.090	310.206	276.164	18.263	53.239	1.278.045	1.426.493

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2013 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Prof. Wilhelm wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

³ Dr. Paul Bevan wurde bis März 2013 ebenfalls ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

⁴ Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm und Dr. Thomas Borcholte erhielten für die Geschäftsführung der WILEX Inc. in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine Vergütung.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2012 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2013 Stück
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	290.770	0	0	0	290.770
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Dr. Thomas Borcholte	158.000	0	0	0	158.000
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Gesamt	691.950	0	0	0	691.950

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamt- ergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen ¹ €
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	7.285	676.052
Dr. Paul Bevan	2.081	433.767
Dr. Thomas Borcholte	2.081	458.755
Dr. Jan Schmidt-Brand	15.211	95.256
Gesamt	26.658	1.663.829

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Die Reduzierung der Aufwendungen gegenüber denjenigen aus dem Vorjahr ist auf die einheitliche Reduzierung des Ausübungskurses der Tranchen aus dem Aktienoptionsplan 2005 in Höhe von 3,10 € im Zuge der Kapitalerhöhung im Februar 2012 zurückzuführen. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde kein Aufwand mehr erfasst (2012: 5 €).

Für die vorangegangene Periode ergeben sich folgende Werte:

Vorstandsmitglied	01.12.2011 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2012 Stück
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	262.770	28.000	0	0	290.770
Dr. Paul Bevan	175.180	8.000	0	0	183.180
Dr. Thomas Borcholte	150.000	8.000	0	0	158.000
Dr. Jan Schmidt-Brand ^{1,2}	0	60.000	0	0	60.000
Peter Llewellyn-Davies ³	131.385	8.000	8.000	0	131.385
Gesamt	719.335	112.000	8.000	0	823.335

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamt- ergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen ⁴ €
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	134.082	676.052
Dr. Paul Bevan	84.300	433.767
Dr. Thomas Borcholte	71.999	436.170
Dr. Jan Schmidt-Brand ^{1,2}	17.255	95.256
Peter Llewellyn-Davies ³	63.064	325.835
Gesamt	370.700	1.967.079

¹ Herr Dr. Schmidt-Brand wurde zum 1. September 2012 in den Vorstand der WILEX AG berufen.

² Die aufgeführten 60.000 Aktienoptionen wurden während seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH und vor seiner Vorstandsbestellung zugesprochen.

³ Herr Llewellyn-Davies ist mit Wirkung des 31. August 2012 aus dem Vorstand der WILEX AG ausgeschieden.

⁴ Zum jeweiligen Ausgabedatum

6.3.5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, am 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten insgesamt nur eine

Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2013 hat die WILEX AG an den Aufsichtsrat insgesamt eine Vergütung von 145.667 € (Vorjahr: 207.847 €) zuzüglich Auslagen gezahlt. Die erhebliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Verzicht der Aufsichtsräte um ein Drittel der den Aufsichtsratsmitgliedern satzungsgemäß zustehenden gesamten Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen, um somit einen Beitrag zum Kostensenkungsprogramm zu leisten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung ¹ €		Sitzungsgeld ¹ €		Ausschusspauschale ¹ €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Prof. Dr. Christof Hettich	23.333	35.000	12.000	18.000	4.667	7.000	40.000	60.000
Dr. Georg F. Baur	16.667	25.000	6.000	9.000	4.667	7.000	27.333	41.000
Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	10.000	15.000	6.000	9.000	6.667	10.000	22.667	34.000
Andreas R. Krebs	10.000	15.000	6.000	9.000	4.000	6.000	20.000	30.000
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	10.000	15.000	6.000	9.000	2.000	3.000	18.000	27.000
Dr. Birgit Kudlek	10.000	7.782	4.000	6.000	3.667	1.500	17.667	15.282
Gesamt	80.000	113.347	40.000	60.000	25.667	34.500	145.667	207.847

¹ 2013 verzichtete der Aufsichtsrat auf ein Drittel seiner Bezüge.

6.4. Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

6.4.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Ende des Geschäftsjahres 31.275.507,00 €. Es ist eingeteilt in 31.275.507 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

6.4.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2013 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

6.4.3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
dievini ¹	ca. 47 %
UCB	ca. 14 %

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Verwaltungsgesellschaft der DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte GmbH

6.4.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

6.4.5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der WILEX AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

6.4.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7 – 9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf.

6.4.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung um 986.491 € bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 986.491 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund und nach näherer Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Beschluss

gemäß Ziffer 9.1) ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionen Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß vorstehender Ziffer 9.1 (5) des vorstehend genannten Beschlusses der Hauptversammlung jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag sowie ferner zu den in diesem Beschluss im Einzelnen festgelegten Bedingungen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung um 1.156.412,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „WILEX Aktienoptionsplans 2011“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Bei allen bedingten Kapitalerhöhungen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Bedingten Kapital anzupassen.

Der Vorstand war zum Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.946.937,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 5.946.937 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Bei Barkapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder

b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/I zu ändern.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

6.4.8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die WILEX AG und UCB vereinbarten am 8. Januar 2009 eine strategische Allianz, im Rahmen derer fünf onkologische Programme von UCB übernommen wurden. Sollte die WILEX AG einem Kontrollwechsel (Change of Control) infolge eines Übernahmeangebots unterliegen, so ist UCB berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Rückkaufoption für die fünf onkologischen Programme (WX-554, WX-037 und drei nicht offengelegte Antikörper-Projekte) (sogenanntes Opt-in-Recht) vorzeitig geltend zu machen.

Als vertraglich vereinbarter Kontrollwechsel gilt zunächst insbesondere das Halten von 50 % oder mehr der Stimmrechte an der WILEX AG. Die wertpapiergesetzlichen Vorschriften über die Stimmrechtszurechnung finden Anwendung. Im Falle eines Übernahmeangebots im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes (WpÜG) genügt die Annahme eines Angebots bezogen auf 50 % oder mehr der Stimmrechte.

Als Kontrollwechsel gelten ferner insbesondere die Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der WILEX AG auf einen Dritten sowie der Erwerb eines Rechts, 50 % oder mehr der Mitglieder des Aufsichtsrats der WILEX AG zu ernennen oder abzurufen.

Alle ausgegebenen Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstand werden zum Zeitpunkt eines Kontrollwechsels unverfallbar und können sofort ausgeübt werden, ohne eine Wartezeit berücksichtigen zu müssen.

6.4.9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die WILEX AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

7. Risikobericht

7.1. Risikomanagement und -controlling

Risikomanagement und -controlling sind im WILEX-Konzern eine zentrale Managementaufgabe. Sie erstreckt sich auf die Erfassung und Bewertung sowie die effiziente Steuerung von operativen und strategischen Risiken. Alle Gefährdungspotenziale von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden in regelmäßigen Abständen engmaschig kontrolliert. Alle unternehmerischen Entscheidungen von übergeordneter Bedeutung werden nach ausführlicher Würdigung der damit verbundenen Risiken getroffen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand definiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Für das Risikomanagement und -controlling ist bei der Gesellschaft der Finanzvorstand verantwortlich. Der jeweils aktuelle Stand des Risikomanagements wird über die Abteilung Controlling an den Gesamtvorstand berichtet.

Der WILEX-Konzern hat über alle seine Bereiche, Funktionen und Abläufe hinweg ein umfassendes und effizientes System eingerichtet, um Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, betriebliche Verluste mit geeigneten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden. Zur Früherkennung von Risiken setzt WILEX ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem ein, das die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfüllt. Mit Hilfe dieses Systems erkennt und bewertet WILEX Risiken und überwacht die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen. Die möglichen Risiken werden in 16 Risikofelder eingeteilt und sind eindeutig bestimmten Risikoverantwortlichen zugeordnet. Risiken werden nach ihrer quantifizierbaren Auswirkung für den WILEX-Konzern beurteilt, ohne dass eine Kontrollmaßnahme bereits ergriffen oder der Prozess zur Abmilderung des Risikos bereits in Gang gesetzt wurde.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand alle zwei Wochen zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf wird über Risiken von wesentlicher Bedeutung in kürzeren Abständen berichtet. Der Risikobericht wird darüber hinaus regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezogen werden.

WILEX unterscheidet zwischen kurzfristigen Risiken, die die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate treffen könnten, und längerfristigen strategischen Risiken. Neben dem üblichen Risikomanagementprozess werden unvorhergesehene Risiken erörtert und kurzfristig Gegenmaßnahmen getroffen. Die Handhabung des Risikomanagementsystems ist in einem Handbuch und in einer internen Arbeitsanweisung (Firmenleitlinie) umfassend dokumentiert. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und sind allen Mitarbeitern zugänglich. Um sicherzustellen, dass das Risikofrüherkennungssystem stets die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es mindestens jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

7.2. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB i.V.m. §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten und darüber berichtet wird. Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die WILEX AG erfüllt die Anforderungen des Handelsgesetzbuches.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt WILEX Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und umfassender quartalsweise der Plan/Ist-Vergleich für alle finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit den jeweiligen Fachabteilungen dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der WILEX AG prüfen die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für eine zuverlässige Finanzberichterstattung regelmäßig. Interne Prüfungen haben keine materiellen Schwächen aufgedeckt, und kleinere Mängel wurden umgehend behoben. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet, der generell über die Prüfungstätigkeiten berät.

Die WILEX AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit einem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk) orientiert. Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben). Diese Kontrollen schließen auch den Einsatz IT-gestützter Lösungen ein, die unterschiedliche Zugangs- und Genehmigungsrechte definieren und daher entsprechend eingeschränkten Zugriff einräumen, insbesondere für das konzerninterne Finanz- und Rechnungswesenssystem.

Des Weiteren bezieht die WILEX AG externe Spezialisten, z. B. zu Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, bei der Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführenden Kaufpreisallokationen, ein.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte resultieren. Außerdem sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Um diesen Risiken vorzubeugen, berät sich die WILEX AG mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, z. B. dem Abschlussprüfer, und hat im Bereich Finanzen ein Team aus fachkundigen Mitarbeitern etabliert. Über das Interne Kontrollsystem wird in jedem Monatsabschluss und unterjährig eine Überprüfung der Risiken durchgeführt. Für Sonderthemen werden externe Drittmeinungen eingeholt und der Prüfungsausschuss eingebunden.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen jedoch sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. So wurde Ende des Geschäftsjahres 2012 ein softwarebasiertes Rechnungsmanagement eingeführt, das den Rechnungsdurchlauf wesentlich erleichtert und beschleunigt hat. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden und alle getroffenen Maßnahmen das Risiko negativer Einflüsse auf die Finanzberichterstattung signifikant reduzieren sollten.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die bei WILEX festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften sowie des Konzerns. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

7.3. Generelle Geschäftsrisiken

WILEX unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln und Diagnostika für die Krebstherapie resultieren. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über etliche Jahre. Es besteht ein hohes Risiko, dass keiner der Produktkandidaten aus der Produktpipeline oder der ADC-Technologie erfolgreich zugelassen wird. Vielmehr wurde im Oktober 2012 deutlich, dass auch ein Spätphasenprodukt die klinischen Entwicklungsziele verfehlen kann oder sich diese wesentlich verzögern können.

Bislang wurde für keinen Produktkandidaten die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen und das behördliche Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen bzw. ein Projekt vollständig an einen Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Das bedeutet, dass sich die Gesellschaft nicht aus Umsatz- oder Lizenzerlösen eigenständig tragen kann und auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen ist. Die klassische Fremdfinanzierung war bisher für Biotechunternehmen keine Alternative.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von WILEX wesentlich beeinträchtigen sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens haben.

7.4. Bestandsgefährdende Risiken

Zum Stichtag 30. November 2013 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um bei unveränderter Struktur der Gesellschaft bzw. des Konzerns den Finanzmittelbedarf der nächsten zwölf Monate zu decken. Seitdem sind keine neuen liquiden Mittel aus Kapitalmaßnahmen oder Lizenzvereinbarungen zugeflossen, so dass die finanziellen Mittel nur bis ins dritte Quartal 2014 gereicht hätten. Damit wäre die Annahme einer Fortführungsprognose nicht haltbar gewesen. Um die Finanzierungsreichweite maßgeblich zu verlängern, war der Abschluss eines oder mehrerer Kommerzialisierungsverträge bis Ende Januar 2014 prioritäres Bestreben des Vorstands, um ansonsten unabdingbare Restrukturierungsmaßnahmen zu vermeiden. Mehrere Unternehmen befanden sich bis Ende Januar in der Due Diligence oder führten konkrete Vertragsverhandlungen mit WILEX, ohne dass dies jedoch zu belastbaren Zusagen etwa in Form einer bindenden Absichtserklärung oder fortgeschrittenen Vertragsausgestaltung geführt hätte.

Deshalb wurde am 29. Januar 2014 ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet, das diesem bestandsgefährdenden Risiko Rechnung trägt. Durch die noch im Januar begonnene Umsetzung des Maßnahmenplans und der damit verbundenen deutlichen Reduktion des künftigen Liquiditätsbedarfs ist eine Reichweite der liquiden Mittel von mehr als zwölf Monaten bis ins dritte Quartal 2015 darstellbar. Die zeitnahe Umsetzung des Restrukturierungsplans war notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des HGB-Einzelabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung.

Der Maßnahmenplan führt zur Überprüfung von allen externen Dienstleistungsverträgen auf ihre absolute Notwendigkeit, aber auch zur Überprüfung der weiteren Durchführung von laufenden Studien sowie die dafür geschlossenen Studienverträge mit den Prüfzentren und klinischen Dienstleistern (CROs). Die Schließung aller Abteilungen im Bereich F&E und die damit verbundene Mitarbeiterfreisetzung sollen zu deutlichen internen Einsparungen führen. Des Weiteren bemüht sich WILEX intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde. WILEX wird dadurch in die Lage versetzt, die betrieblichen Aufwendungen für 2014 und 2015 wesentlich zu senken und die Finanzierungsreichweite bis ins dritte Quartal 2015 zu verlängern.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma ist von der Maßnahme nicht betroffen und soll mit zunehmend steigenden Umsatzerlösen aus der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) einen positiven Ergebnisbeitrag liefern. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoff-Konjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an mit Partnern gemeinsam oder eigenständig entwickelten ADC-Produktkandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden.

Für die verbliebenen Projekte MESUPRON[®], RENCAREX[®] und REDECTANE[®] wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenzieren werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern.

Sollte dem Vorstand die Steigerung der Umsätze und die wirtschaftliche Verwertung der klinischen Projekte nicht gelingen, oder würde der Rangrücktritt und der Darlehensvertrag für das von UCB gewährte Gesellschafterdarlehen gekündigt und damit die Rückzahlung von 2,5 Mio. € plus Zinsen an UCB fällig werden, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der Gesellschaft gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Es ist jedoch auch dann nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG im dritten Geschäftsquartal 2015 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der Gesellschaft gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7.5. Operative Risiken

7.5.1. Risiken aus Personalabbau

WILEX beschäftigt vor allem hochqualifizierte Mitarbeiter für Forschung, präklinische und klinische Entwicklung, Qualitätssicherung und Arzneimittelzulassung, die wesentlich zum Know-how des Unternehmens beitragen. Das im Januar 2014 initiierte Restrukturierungsprogramm hat die Schließung des Bereiches F&E am Standort München und den Abbau von Personal in Schlüsselbereichen des Unternehmens zur Folge. Derzeit gibt es eine erhebliche Anzahl laufender gerichtlicher Verfahren aufgrund von Kündigungsschutzklagen. Diese könnten sich im Erfolgsfall oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

Aus dem Personalabbau, der bis spätestens Ende Juli 2014 abgeschlossen sein soll, könnten sich Risiken in den operativen Bereichen für die klinische Entwicklung und für die Einhaltung der damit im Zusammenhang stehenden verpflichtenden Regularien ergeben. Aufgrund des nicht mehr zur Verfügung stehenden Fachpersonals kann die Herstellungserlaubnis, GLP und GMP ab Ende April 2014 nicht mehr aufrechterhalten werden, was den zuständigen Behörden gemeldet werden muss.

Die Verwertung der klinischen Entwicklungsprojekte könnte sich als schwierig erweisen, wenn das entsprechende wissenschaftliche Know-how und das personelle Wissen über die klinischen Studien und Daten nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Falle einer erfolgreichen Auslizenzierung von Projekten könnten sich Verzögerungen bei der Durchführung von klinischen Studien von potenziellen Lizenzpartnern ergeben, weil das Wissen bei WILEX zur Unterstützung nicht mehr zur Verfügung steht.

7.5.2. Risiken der Produktentwicklung

Die Entwicklung von Arzneimitteln und Diagnostika birgt branchenüblich Risiken. So könnten Schwierigkeiten in der Patientenrekrutierung oder in der Zusammenarbeit mit klinischen Prüfzentren und Auftragsforschungsinstituten auftreten. Präklinische und frühe klinische Studien erlauben keine Vorhersage und geben keinerlei Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit in einer späteren Studie. Selbst nach erfolgreicher Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung nicht den behördlichen Anforderungen entspricht. Wie andere Biotech-Unternehmen hat auch WILEX bereits Rückschläge in der klinischen Entwicklung erlitten.

7.5.3. Risiken aus der Herstellung

WILEX bezieht das Prüfmaterial für klinische Studien von Lohnherstellern. Hiermit sind Risiken verbunden, unter anderem das Risiko, generell keinen geeigneten Hersteller zu finden, sowie Probleme bei oder nach der Herstellung aufgrund möglicher Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme, Probleme hinsichtlich der Produktionsstätten

oder wegen eines möglichen Lieferstopps oder Lieferverzögerungen aus welchen Gründen auch immer. Gegenüber den Zulassungsbehörden muss WILEX die Qualität der vom Dienstleister hergestellten Substanz nachweisen können. Aufgrund mangelhafter Herstellung, fehlender oder ungenügender Dokumentation oder anderer Qualitätsmängel könnten Studien auch auf Verlangen von regulatorischen Behörden nicht mehr weitergeführt, wiederholt oder eingestellt werden. Darüber hinaus haftet WILEX gegenüber Dritten, insbesondere an klinischen Studien teilnehmenden Patienten, für Schäden aufgrund von durch den Lohnhersteller fehlerhaft produziertem Prüfmaterial, was zu einer Inanspruchnahme von WILEX führen kann. WILEX hat für diesen Fall entsprechende Versicherungen für klinische Studien abgeschlossen.

7.5.4. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Dienstleistern

WILEX arbeitet im Rahmen der präklinischen und klinischen Studien mit klinischen Prüfzentren, Prüfleitern und Prüffärzten sowie klinischen Auftragsforschungsinstituten (Contract Research Organisation, CRO) und anderen Dienstleistern zusammen. Es werden zwar in regelmäßigen Abständen Überprüfungen und Revisionen der Prüfzentren und -ärzte, der CROs und Dienstleister durchgeführt, dennoch kann es sein, dass diese die anzuwendenden Studienprotokolle, Vorschriften über die Datenqualität, die Archivierung der Unterlagen und Daten, die personellen und finanziellen Mittel für die Durchführung klinischer Studien sowie Zeitpläne trotz vertraglicher Vereinbarung nicht einhalten.

7.5.5. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern

WILEX ist für die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von Produktkandidaten verschiedene Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Herstellung oder Vermarktung ergeben. Dazu gehören unter anderem eine nicht ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten durch den Vertragspartner für Zwecke der Zusammenarbeit, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen wie zum Beispiel Meilenstein- oder Lizenzzahlungen. Derartige Umstände können Einfluss auf die Vertragsbeziehungen haben, die Herstellung der betroffenen Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten verzögern und die Kosten für ihre Herstellung erhöhen.

So wurde beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Lizenzvereinbarung über die US-Vermarktungsrechte an RENCAREX[®] aus dem Jahr 2011 mit Prometheus einvernehmlich beendet. Darüber hinaus wurde 2013 eine Entwicklungspartnerschaft für einen begleitenden CAIX-Diagnostiktest zum **Therapeutikum** RENCAREX[®] mit dem amerikanischen Unternehmen Nuclea eingegangen, der essenziell für die Weiterentwicklung von RENCAREX[®] durch einen potenziellen Partner wäre. Sollte die Entwicklung oder Zulassung dieses „Companion Diagnostic“ nicht erfolgreich sein, würde sich die Entwicklung von RENCAREX[®] bei einem zukünftigen Lizenzpartner maßgeblich verzögern oder unmöglich werden. Für den Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®] hat WILEX 2009 mit IBA eine Lizenzvereinbarung unterzeichnet. Es werden derzeit Gespräche über die Beendigung der Zusammenarbeit und Auflösung der Verträge mit IBA geführt.

 Glossar

7.5.6. Technologierisiko bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma

Die von Heidelberg Pharma entwickelte ADC-Technologie ist noch in der frühen Entwicklungsphase und hat bisher noch keinerlei klinische Daten gezeigt. Erste Forschungs- und Lizenzpartnerschaften wurden abgeschlossen, um Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zu entwickeln und zukünftig klinisch zu testen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Technologie als nicht brauchbar oder als nicht marktauglich erweist. Außerdem können sich die unter 7.5.1 bis 7.5.5 beschriebenen Risiken auch auf Ebene der Heidelberg Pharma GmbH realisieren und sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter der Heidelberg Pharma über ein für den Betrieb und die weitere Entwicklung des Geschäftsbetriebs wesentliches Wissen, das essenziell für das Geschäft und die eingegangenen Kooperationsvereinbarungen ist. Im Falle von Fluktuationen in Schlüsselbereichen der ADC-Technologie

besteht die Gefahr, dass das Wissen unwiederbringlich verloren geht und dies einen negativen Einfluss auf potenzielle zukünftige Kooperationen hat.

7.6. Finanzielle Risiken

7.6.1. Finanzierungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass die finanziellen Mittel bei der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten über das dritte Quartal 2015 hinaus zu gewährleisten. In diesem Fall wäre der Bestand des WILEX-Konzerns bzw. der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

Der Finanzierungsbedarf der WILEX AG und damit des WILEX-Konzerns wird sich mit dem eingeleiteten Restrukturierungsprogramm Ende Januar 2014 und der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei der WILEX AG drastisch reduzieren. Die Projekte RENCAREX®, MESUPRON®, REDECTANE®, WX-554 und WX-037 stellen Vermögenswertpotenziale dar, die zukünftig ganz oder teilweise auslizenzieren, verwertet oder an den Partner zurückgegeben werden sollen, um somit Zahlungsmittel zu generieren.

Sollten sich bei der Muttergesellschaft die in der Unternehmensplanung berücksichtigten Auszahlungen für Restrukturierungsaufwendungen als zu niedrig erweisen, die geplanten Einnahmen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsplan sich nicht realisieren lassen und/oder die Kosten durch die Restrukturierungsmaßnahme nicht im geplanten Umfang reduziert werden können und/oder derzeit nicht erkennbare Risiken aus der Einstellung der bisherigen Entwicklungstätigkeit und damit verbundener Verträge erwachsen, würde sich das in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage negativ auf die Finanzlage des Konzerns und der einbezogenen Gesellschaften auswirken und das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und Bestandsgefährdung des gesamten WILEX-Konzerns und seiner einbezogenen Gesellschaften nach sich ziehen.

Derzeit geht die Planung davon aus, dass ein Großteil der finanziellen Mittel der WILEX AG für den Ausbau und die Profilierung der ADC-Technologie genutzt werden soll. Die aktuelle Reichweite der finanziellen Mittel von WILEX bis ins dritte Quartal 2015 geht allerdings auch davon aus, dass die für Heidelberg Pharma in der Planung zugrunde gelegten Umsätze tatsächlich erreicht werden. Sollte Heidelberg Pharma die angestrebten Umsätze nicht erreichen, könnte sich die Finanzierungsreichweite des WILEX-Konzerns verkürzen. Die Geschäftsführung der Heidelberg Pharma geht davon aus, dass – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – sich die ADC-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und weitere Lizenznehmer für die Technologie gefunden werden können.

Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma, die Umsatzerlöse aus dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner für ihre ADC-Technologie zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Sollte es Heidelberg Pharma nicht gelingen, ihre Kosten durch steigende Umsätze nachhaltig zu decken und mittelfristig die Profitabilität zu erreichen, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaft aufgrund des defizitären Geschäfts weitere finanzielle Unterstützung – etwa durch weitere Gesellschafterdarlehen oder durch Kapitalerhöhungen – benötigt, um eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz wären die Investitionen der WILEX AG in das Geschäft der Heidelberg Pharma weitgehend verloren.

All dies kann sich in erheblichem Umfang nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

7.6.2. Risiken aus Finanzverbindlichkeiten

Die WILEX AG hat 2010 von der Aktionärin UCB ein unbesichertes Darlehen mit Rangrücktritt und unbegrenzter Laufzeit erhalten. Die Gesellschaft ist dem Risiko der jederzeitigen möglichen Kündigung des Darlehensvertrages über insgesamt 2,5 Mio. € zuzüglich Zinsen durch den Darlehensgeber ausgesetzt. Sollte der Darlehensgeber von diesem Recht Gebrauch machen, wäre die Gesellschaft verpflichtet, innerhalb eines Monats der Forderung nachzukommen. In diesem Fall wäre die Gesellschaft innerhalb weniger Monate zahlungsunfähig und der Bestand des Konzerns und/oder seine einbezogenen Gesellschaften gefährdet. Würde stattdessen der Darlehensrückzahlungsanspruch z. B. im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht, besteht das Risiko der Verwässerung des Anteilsbesitzes der Altaktionäre.

7.6.3. Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), Lizenzen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der WILEX AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Wenn bei der regelmäßigen Überprüfung objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, ist der Vermögenswert abzuwerten.

Der Beteiligungsansatz der Heidelberg Pharma im handelsrechtlichen Einzelabschluss der WILEX AG wurde im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und um ca. 22% auf 15,0 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) außerplanmäßig abgeschrieben. Hier wurde aufgrund des Wahlrechts (§ 253 Absatz 3 Satz 4 HGB) bei vorübergehender Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung um 4,2 Mio. € vorgenommen. Trotz der anfänglichen Verluste der Heidelberg Pharma ist der Vorstand aufgrund des künftigen Ertragspotenzials und der künftig zu erwartenden Einzahlungsüberschüsse davon überzeugt, dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Aufgrund der externen Validierung des an der Börse mittelbar durch die Marktkapitalisierung der WILEX AG abgeleiteten Unternehmenswertes, welcher sich nach Bekanntgabe des Restrukturierungsprogramms signifikant verringert hat und unterhalb des ursprünglichen Werts der Beteiligung an der Heidelberg Pharma notiert, wurde dieser Schritt jedoch als notwendig erachtet.

Dieses Risiko im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen besteht auch in Zukunft und könnte zu weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der WILEX AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den WILEX-Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

7.6.4. Grundkapitalhalbierung durch einen steigenden Bilanzverlust

Die WILEX AG ist ein noch nicht profitables Unternehmen und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund der hohen Aufwendungen, insbesondere für Forschung und Entwicklung, kumulieren sich die negativen Ergebnisse zu einem hohen Bilanzverlust, welcher das Eigenkapital mindert. Es besteht daher das Risiko, dass es zu einer meldepflichtigen Grundkapitalhalbierung bei der WILEX AG kommen kann.

Sobald die Hälfte des handelsrechtlichen Grundkapitals durch die kumulierten Verluste aufgezehrt ist, ist der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG verpflichtet, dies unverzüglich zu melden und eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und ihr diesen Sachverhalt anzuzeigen. Die Einberufung der Hauptversammlung würde für die WILEX AG finanziellen sowie organisatorischen Aufwand bedeuten und könnte überdies den Aktienkurs negativ beeinflussen.

7.6.5. Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die ausgewiesenen Verlustvorträge zum 30. November 2013 entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (176,3 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 173,4 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma GmbH weist einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 45,4 Mio. € auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,8 Mio. € an latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Aktive latente Steuern wurden in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die Konzerngesellschaften wurden bisher keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Die WILEX AG hat infolge der Kapitalerhöhungen im Verlauf der vierten Finanzierungsrunde im April 2005 sowie des Börsengangs im November 2006 möglicherweise ihre bis Ende 2006 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 67,2 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 65,0 Mio. € (Gewerbesteuer) verloren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird mit dem neu eingefügten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i.S.d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die ab 2008 durchgeführten Kapitalerhöhungen zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt. Ebenso ist die volle Übertragung des steuerlichen Verlustvortrags der Heidelberg Pharma, über den Wert der stillen Reserven hinaus, möglicherweise infolge des Unternehmenserwerbs durch die WILEX AG im März 2011 gefährdet.

7.6.6. Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko, dem Forderungsausfallrisiko und in geringerem Maße auch dem Kreditrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

WILEX arbeitet mit mehreren Dienstleistern sowie Kooperationspartnern weltweit zusammen und ist daher, aufgrund in fremder Währung anfallender Dienstleistungskosten, Währungsrisiken insbesondere bei Devisenpositionen in US-Dollar und Schweizer Franken ausgesetzt, was sich negativ, aber auch positiv auf die Aufwendungen innerhalb des Konzerns auswirken kann.

7.7. Externe Risiken

7.7.1. Risiken aus Wettbewerb und Technologiewandel

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem WILEX tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Pharma-, Chemie- und Biotechnologieunternehmen sowie Forschungs- und wissenschaftliche Institute sind in ähnlichen Bereichen wie WILEX aktiv. Das erste in den Markt eingeführte Produkt hat zumeist einen erheblichen Vorteil gegenüber später eingeführten Produkten, weil spätere Marktteilnehmer die besseren Eigenschaften ihrer Produkte gegenüber den bereits eingeführten nachweisen müssen. Konkurrenztechnologien könnten sich als sicherer, kostengünstiger und effektiver herausstellen. Überdies besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber früher auf den Markt kommen und erfolgreicher sein könnten als die von WILEX entwickelten Produkte. Weitere Risiken erwachsen daraus, dass Wettbewerber in der Absicht, Marktanteile zu gewinnen, ihre Technologie Kooperationspartnern zu geringeren Kosten anbieten könnten.

7.7.2. Risiken und Abhängigkeiten durch die Gesundheitsvorsorge und Ausgaben der Pharmaindustrie

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen (z. B. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG) Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von WILEX und deren Partner. Gesundheitsreformen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für WILEX darstellen.

7.8. Strategische Risiken

7.8.1. Risiken der Vermarktung

WILEX verfügt über keine eigene Vertriebs- oder Vermarktungsstruktur. Um die Produktkandidaten vermarkten zu können, ist die Gesellschaft auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält WILEX im Rahmen solcher Lizenzverträge Vorabzahlungen, Zahlungen für das Erreichen von bestimmten Zielvereinbarungen (Meilensteinzahlungen) sowie prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb zugelassener Produkte. Zukünftige Umsätze bei WILEX werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner abhängen. Sollte es der WILEX AG oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand des Konzerns und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

7.8.2. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

WILEX ist bestrebt, Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. WILEX kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden.

Sollten von WILEX genutzte Patente oder gewerbliche Schutzrechte durch Dritte verletzt werden, könnte sich dies nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, das WILEX gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen WILEX unbekannt ist, verletzen könnte. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder WILEX zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten zu erwerben.

7.8.3. Produktrisiken

Vermarktung und Verkauf von Pharmaprodukten und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen sind einem Produkthaftungsrisiko ausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Haftungsklagen gegen die WILEX AG oder Heidelberg Pharma vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang ist nicht sicher, dass ein Versicherungsschutz zu vertretbaren Kosten und akzeptablen Konditionen erworben werden kann oder dass er ausreichen könnte, um die Gesellschaften gegen etwaige Klagen oder einen Verlust zu schützen.

7.9. Sonstige Risiken

7.9.1. Rechtliche Risiken

Die WILEX AG und ihre Tochtergesellschaft könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, zum Beispiel im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Derzeit gibt es eine

erhebliche Anzahl laufender gerichtlicher Verfahren aufgrund von Kündigungsschutzklagen aus der eingeleiteten Restrukturierung. Diese könnten sich im Erfolgsfalle oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen.

7.9.2. Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären

Bestimmte Aktionäre der WILEX AG (dievisi und verbundene Unternehmen sowie UCB) halten einen wesentlichen Anteil der Aktien (ca. 47% bzw. 14%) und könnten über die Hauptversammlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der WILEX AG könnten diese Aktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung haben.

7.9.3. Risiken aus der veräußerten Tochtergesellschaft WILEX Inc.

Die ehemalige Tochtergesellschaft WILEX Inc., Teil des Segments Diagnostika, wurde am 6. September 2013 an Nuclea verkauft. Damit wurden auch die mit der Entwicklung und Herstellung von Biomarker-Tests verbundenen Risiken ab diesem Zeitpunkt aus dem Konzern eliminiert, wobei mögliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit vor dem Verkauf der WILEX Inc. an Nuclea mittelbar weiterhin der WILEX AG zugeordnet werden müssen.

Gleichwohl sind in dem Geschäftsanteilsvertrag Zusagen durch die Käufer bzw. durch die WILEX Inc. selbst getroffen, die potenziell als Risiken einzustufen sind. Nuclea garantierte ursprünglich im Rahmen der Vereinbarung die Rückzahlung einer nach einem Darlehensverzicht von 3,5 Mio. USD durch die WILEX AG verbleibenden Darlehensforderung gegenüber der WILEX Inc. in Höhe 2,5 Mio. USD. Durch die am 6. November 2013 erfolgte Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea besteht nunmehr eine Darlehensforderung in Höhe von 2,5 Mio. USD direkt gegenüber Nuclea. Sollte Nuclea als Darlehensnehmer die fälligen Rückzahlungsraten nicht bedienen, könnte ein Forderungsausfall in Höhe von 2,5 Mio. USD zu verzeichnen sein.

Der Mietvertrag der WILEX Inc. läuft bis Anfang 2016, und die WILEX AG hat im Jahre 2010 für die WILEX Inc. eine Mietzahlungsgarantie gegenüber dem Vermieter übernommen. Aufgrund der erfolgten Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea ist nunmehr Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Es besteht das Risiko, dass die WILEX AG im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter haften muss, sollte die Nuclea ihren Verpflichtungen aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter nicht nachkommen. Die WILEX AG geht jedoch von keiner signifikanten Wahrscheinlichkeit aus, dass ein Haftungsfall eintritt.

7.9.4. Andere Risiken

Der Laborbetrieb innerhalb des WILEX-Konzerns unterliegt Gesetzen und Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit, aus deren Nichteinhaltung finanzielle Schäden erwachsen können. Darüber hinaus wächst der Einfluss von IT-Systemen, die immer komplexer werden. Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können Risiken erwachsen. Risiken, die den Umweltschutz, die IT-Sicherheit, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt. WILEX hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern.

7.10. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Der WILEX-Konzern ist bei planmäßiger Umsetzung der drastischen Kostensenkungsmaßnahmen nunmehr in der Lage, eine Finanzierung für mindestens zwölf Monate vorzuweisen. Damit ist die Fortführungsprognose gesichert, wenn es gelingt, die Neuausrichtung des WILEX-Konzerns umzusetzen. Elementarer Bestandteil sind die erfolgreiche Weiterentwicklung und Auslizenzierung der ADC-Technologie, die als Hauptwerttreiber angesehen wird. Die erfolgreiche kommerzielle Verwertung der aktuellen klinischen Projekte der WILEX AG und gegebenenfalls deren erfolgreiche Weiterentwicklung bei einem Partner sind nicht Bestandteil der zukünftigen Finanzplanung und stellen eine Chance dar. Sollten sich die beschriebenen Maßnahmen nicht in

dem Umfang oder nicht im erforderlichen zeitlichen Rahmen realisieren lassen, könnte dies einen negativen Einfluss auf die momentane Finanzierungsreichweite (bis ins dritte Quartal 2015) haben und damit zu einer Bestandsgefährdung für den Konzern und die einbezogenen Gesellschaften führen.

Im Falle einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Heidelberg Pharma und der Auslizenzierung der klinischen Projekte der WILEX AG würden sich die aus heutiger Sicht erkennbaren Risiken und die Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns deutlich reduzieren. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen geht WILEX davon aus, dass die Chancen des Unternehmens die dargestellten Risiken überwiegen. Das Produktportfolio inklusive der klinischen Daten und den zugehörigen Schutzrechten sind aus Sicht des Vorstands geeignet, die klinische Entwicklung einzelner Kandidaten bei einem Lizenzpartner voranzutreiben und dadurch an Lizenzgebühren zu partizipieren.

 Seite 71

Sollte es WILEX nicht gelingen, die in den unter „Bestandsgefährdende Risiken“ dargestellten Maßnahmen umzusetzen, ist nicht auszuschließen, dass die Konzerngesellschaften dann ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Somit wäre der Fortbestand des WILEX-Konzerns und/oder der WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

8. Nachtragsbericht

8.1. Einstellung der Produktentwicklung am Standort München

Der Start ins Geschäftsjahr 2014 war von intensiven Bemühungen um Lizenzierung und Finanzierung geprägt, die nicht zum Erfolg geführt haben. Ende Januar 2014 wurde deshalb ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet, mit dem die WILEX AG schrittweise die eigenen Entwicklungsaktivitäten und die Belegschaft am Standort München um 80 % abbauen wird (vgl. auch Kapitel 1.1). Ziel des Programms ist es, den Finanzmittelbedarf der WILEX AG zu reduzieren und so mit den vorhandenen Barmitteln und geplanten Umsätzen eine nachhaltige Finanzierung der verbleibenden Aktivitäten und damit Neuausrichtung sicherzustellen.

 Seite 14

Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleibt ein Kernteam von acht Mitarbeitern zuzüglich Vorstände in München, das an der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme weiterarbeiten und laufende Gespräche über die Vermarktung bzw. Finanzierung der Projekte MESUPRON[®], RENCAREX[®] und REDECTANE[®] fortsetzen wird. Die Heidelberg Pharma wird in Ladenburg mit ihren 42 Mitarbeitern das operative Geschäft im Bereich kundenspezifische Auftragsforschung und vor allem die ADC-Technologie weiterentwickeln und vermarkten und damit Umsätze für den Konzern erzielen.

Infolge der eingeleiteten Restrukturierung und der ausgesprochenen Kündigungen wurde gegen die WILEX AG eine erhebliche Anzahl von Kündigungsschutzklagen beim Arbeitsgericht eingereicht.

8.2. Veränderungen im Vorstand

Am 24. Februar 2014 gab die WILEX AG bekannt, dass Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm mit dem Ablauf seines Vorstandsvertrages zum 31. März 2014 seine Tätigkeit als Vorstand nicht fortsetzen wird. Als Mitgründer des Unternehmens (1997) und Vorstandsvorsitzender der WILEX AG seit 2001 scheidet Prof. Wilhelm im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus.

Dr. Thomas Borcholte, seit 2007 Vorstand für Geschäftsentwicklung der WILEX AG, hatte seine Tätigkeit in dieser Funktion nach Ablauf seines Dienstvertrages am 31. Dezember 2013 beendet.

Dr. Jan Schmidt-Brand, seit 2012 bereits Finanzvorstand des Unternehmens, soll mit Wirkung zum 1. April 2014 zum Sprecher des Vorstands der WILEX AG berufen werden, künftig beide Positionen ausüben und wie bisher seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH fortführen.

Dr. Paul Bevan verantwortet weiterhin die F&E-Aktivitäten des Konzerns und steht für die WILEX-Projekte als zentraler Ansprechpartner bei Lizenzgesprächen zur Verfügung.

Nach Ende der Berichtsperiode sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des WILEX-Konzerns haben.

9. Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und welche die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

9.1. Wirtschaftliches Umfeld

Laut Einschätzung der Weltbank sind die Aussichten der Weltwirtschaft so gut wie lange nicht mehr.²² Sie geht derzeit von einem globalen Wachstum zwischen 2014 und 2016 von 3,2% bis 3,5% aus. So steigt das Wachstum in den Industrienationen zwischen 2013 und 2016 von 1,3% auf 2,4%. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird die Prognose von 4,8% auf 5,7% angehoben.²³

Für die deutsche Wirtschaft sieht die Prognose ebenfalls günstig aus. Die EU-Kommission und die Bundesregierung stimmen mit ihrer Prognose für Deutschland überein, die ein Wachstum von 1,8% für 2014 voraussagt, das sich 2015 auf 1,9% erhöhen werde.²⁴ Damit zeigt sich die deutsche Wirtschaft nach mageren 0,7% Wachstum im vergangenen Jahr wieder deutlich erstartet.²⁵

9.2. Marktchancen der Biotechnologiebranche

Die Nachfrage nach Diagnostika, Medikamenten und speziellen Therapien wird in den Industrie- und besonders in den Schwellenländern mittelfristig weiter steigen. Dabei werden biotechnologische Behandlungsalternativen auf der Basis von Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen weiter eine bedeutende Rolle spielen. Mittlerweile sind 31% aller neuen Substanzen biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe, im Jahr 2005 waren es nur 12%.²⁶ Von den zehn umsatzstärksten Produkten weltweit sind acht Biotech-Produkte.

Der WILEX-Konzern hat sich auf die Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und Diagnostika für Krebserkrankungen spezialisiert. Tumorerkrankungen zählen in den Industrienationen zu den häufigsten Todesursachen und werden infolge vieler Faktoren, wie zum Beispiel das steigende Durchschnittsalter der Menschen, die ungesunde Lebensweise und die veränderten Umweltbedingungen, weiter zunehmen. Weltweit erkranken 14 Millionen Menschen pro Jahr neu an Krebs, wobei sich diese Zahl laut WHO bis 2030 fast verdoppeln wird. Dem Bericht zufolge steigt auch die Zahl der weltweiten Todesfälle, die durch Krebs verursacht werden. 2012 starben den Schätzungen der International Agency for Research on Cancer (IARC) zufolge 8,2 Millionen Menschen an den Folgen von Krebs. In den nächsten zwanzig Jahren soll die Zahl auf 13 Millionen Todesfälle p. a. steigen.²⁷ Dementsprechend hoch ist der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig

²² Handelsblatt.de vom 15. Januar 2014, Konjunkturausblick: Weltbank prophezeit Wachstum, <http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/konjunkturausblick-weltbank-prophezeit-wachstum-/9333864.html>

²³ ebenda

²⁴ Reuters, 5. November 2013, <http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE9A403H20131105>

²⁵ Tagesschau vom 5. November 2013, <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>

²⁶ 9. Juli 2013, www.Biotechnologie.de

²⁷ Spiegelonline.de vom 3. Februar 2014, <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/krebs-zahl-der-krebskranken-steigt-rasant-a-950754.html> gemäß Quelle World Cancer Report 2014, <http://www.iarc.fr/en/publications/books/wcr/index.php>

verträglichen Krebstherapien. Innovative Technologien eröffnen neue Perspektiven für die Branche. Trends sind z. B. personalisierte Therapieansätze, Epigenetik, Krebs-Immuntherapien, Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC).

ADCs, die nächste Generation von Antikörpertherapien, sollen dazu einen wichtigen Beitrag liefern. Die ersten beiden Produkte von Seattle Genetics und Genentech/Roche wurden erfolgreich zugelassen und zeigen ein großes Umsatzpotenzial. Gute Aussichten bestehen aber auch für ADC-Kandidaten in frühen Stadien der Produktentwicklung, wie beeindruckende Lizenzierungsvereinbarungen zwischen Wettbewerbern und großen Pharmaunternehmen im letzten Jahr gezeigt haben. WILEX geht davon aus, an dieser positiven Entwicklung aufgrund seiner innovativen ADC-Technologie partizipieren zu können.

Der Trend zu Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen zwischen Pharma- und Biotechunternehmen scheint stabil zu sein, denn Biotechnologie ist der Motor für Innovationen in der Pharmaindustrie mit vielversprechenden Medikamentenkandidaten, Diagnostika und Technologien. Für die Biotechunternehmen ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Pharmakonzernen zu einer wichtigen Finanzierungsalternative geworden, insbesondere weil die Bereitschaft der Venture-Capital-Gesellschaften und institutionellen Investoren, in Deutschland und Europa in Biotechnologieunternehmen zu investieren, in den letzten Jahren rückläufig war. In den USA hingegen werden die Risiken der Branche, insbesondere in der Frühphase einer Entwicklung zu finanzieren, gut akzeptiert. Die ausgesprochen positive Entwicklung für Biotech- und Pharmaunternehmen in Nordamerika zeigt das Finanzierungsvolumen von insgesamt 30,2 Mrd. USD im Jahr 2013, davon ca. 3,6 Mrd. USD Venture-Capital-Finanzierungen und ca. 9,5 Mrd. USD über Kapitalerhöhungen über den Kapitalmarkt.²⁸ Das Jahr 2014 wurde im Finanzierungsbereich mit der gleichen Dynamik begonnen. Die Erfolgsfaktoren für die Belebung der Investitionsbereitschaft in Biotechunternehmen sind neben Erfolgen in der klinischen Entwicklung und bei regulatorischen Entscheidungen (steigende Zulassungszahlen und vereinfachte Verfahren) auch steigende Auslizenzierungen von Produkten und Meilensteinzahlungen aus Partnerschaften.²⁹

9.3. Chancen

Der Verkauf der WILEX Inc. und der harte Einschnitt bei der WILEX AG führen zu einer drastischen Senkung der Kosten und einer signifikanten Verlängerung der Finanzierungsreichweite. Dadurch hat WILEX Zeit gewonnen, die fortgeschrittenen klinischen Projekte bzw. die darin enthaltenen Vermögenswerte zu lizenzieren sowie die ADC-Technologie weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Auch wenn die Erwartungen über die Kommerzialisierung bisher nicht erfüllt wurden, bestehen aufgrund der Qualität der klinischen Daten, des Bedarfs an Therapien und Diagnostika in den angestrebten Indikationen, der IP-Situation der Produktkandidaten, aber auch im Hinblick auf die geführten Gespräche mit Interessenten und Behörden begründete Hoffnungen, dass einer oder mehrere Kandidaten auslizenziert und durch Partner weiterentwickelt werden. Dadurch könnten der WILEX AG maßgebliche Lizenzträge zufließen. Das noch verbleibende Kernteam der WILEX AG wird weiter daran arbeiten, Partner und Lizenzen für RENCAREX®, REDECTANE® und MESUPRON® zu finden und abzuschließen.

Die **ADC-Technologie** von Heidelberg Pharma profitiert von dem hohen Interesse seitens der Pharma- und Biotechindustrie an dieser neuen und innovativen Behandlungsoption gegen Krebs. Die Markteinführung von Adcetris® und Kadcyla® durch Seattle Genetics bzw. Roche/Genentech sowie die derzeit in der Branche über 30 neuen ADCs in der klinischen Entwicklung deuten darauf hin, dass dieses Interesse in der nahen Zukunft weiter zunehmen wird.

²⁸ BioCentury vom 6. Februar 2014 (BCIQ data search: Total of 704 financings in 535 companies in North America in 2013)

²⁹ BioCentury vom 13. Januar 2013, Buyside View XXII: „Grown up“ means growth, <http://www.biocentury.com/biotech-pharma-news/finance/2014-01-13/2014-buyside-view-focus-on-biotech-hcv-and-ms-launches-immunotherapy-orphans-a-1>

In diesem vielversprechenden Marktumfeld nehmen die ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) von Heidelberg Pharma eine besondere Position ein. Zwar hat bislang noch keines der auf Basis der Amanitin-Technologie hergestellten Konjugate die klinische Entwicklung erreicht, der Wirkmechanismus des verwendeten Toxins Amanitin unterscheidet sich aber grundlegend von anderen ADCs. Die präklinischen Daten geben klare Hinweise auf verbesserte Wirksamkeit. U. a. konnte präklinisch mehrfach gezeigt werden, dass ATACs das Potenzial haben, auch bei bestehender Therapieresistenz oder bei ruhenden Tumorzellen zu wirken.

Heidelberg Pharma wird ihre ATAC-Technologieplattform auch 2014 weiterentwickeln und in der Folge, wie in den vergangenen Jahren auch, neue Patente zur Anmeldung bringen. Der im September 2013 abgeschlossene Lizenzvertrag mit Roche wird im Markt als eine wichtige Validierung der Technologieplattform durch einen starken Pharmapartner gesehen. Die Erwartung ist, dass Heidelberg Pharma aufgrund dieses positiven Signals die Zahl der bestehenden Kooperationen mit Pharma- und Biotechunternehmen noch deutlich erweitern kann.

Derzeit testet Heidelberg Pharma im Rahmen mehrerer Kooperationen die grundsätzliche Anwendbarkeit ihrer Technologieplattform auf unterschiedliche Antikörper, die gegen Krebszellen gerichtet sind und vom Partner zur Verfügung gestellt werden. Jede Kooperation eröffnet das Potenzial zu einer Reihe von ATACs, die in eine präklinische und anschließend klinische Entwicklung überführt werden können. Die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATAC sichert Heidelberg Pharma – mit der Projektreife zunehmend – signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Meilensteinen und Umsatzbeteiligungen.

Zusätzlich zu dem bestehenden Fokus auf Kooperationen in der Pharmaindustrie hat sich Heidelberg Pharma die Rechte an verschiedenen Antikörpern gesichert, die für die Herstellung und Entwicklung von ATACs von besonderem Interesse sind. Ziel ist es, diese ATACs in eigener Regie bis zum Beginn der klinischen Entwicklung und gegebenenfalls darüber hinaus weiterzuentwickeln.

Heidelberg Pharma profitiert auch von dem Trend, dass große Pharmaunternehmen ihre frühe Wirkstoffforschung und -entwicklung auslagern. Das Servicegeschäft bietet diese Forschungskapazitäten für Pharmafirmen und Institutionen an.

9.4. Strategie

Trotz intensiver Bemühungen ist es WILEX nicht gelungen, im Geschäftsjahr 2013 für die fortgeschrittenen klinischen Projekte in Phase III die Finanzierung zu sichern. Die abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen mit Roche für die ADC-Technologie, mit UCB für das Antikörperprojekt außerhalb der Onkologie und der Entwicklungsvertrag mit Nuclea für den CAIX-Test leisten zwar einen wichtigen Beitrag, sind aber kurz- bis mittelfristig nicht ausreichend, um nachhaltig die Finanzierung aller Aktivitäten des WILEX-Konzerns zu sichern.

Gleichwohl ist der Vorstand davon überzeugt, dass die klinischen Projekte ihre Berechtigung haben, und arbeitet weiterhin daran, Partnerschaften abzuschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, war es dringend notwendig, die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern. Der Vorstand hat deshalb das im Nachtragsbericht beschriebene Restrukturierungsprogramm 2014 inklusive der Einstellung aller Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten inklusive eines massiven Personalabbaus Ende Januar 2014 begonnen.

Künftig wird sich WILEX auf die Vermarktung der fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsprojekte und des Dienstleistungsgeschäfts konzentrieren und die ADC-Technologie durch Heidelberg Pharma weiterentwickeln. Durch die Neuausrichtung des Konzerns kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Segmentierung 2014 keinen Bestand mehr haben wird.

2014 soll folgende Planung umgesetzt werden:

Die Entwicklungsaktivitäten der WILEX AG nebst allen dazugehörigen Aktivitäten wie Qualitätsmanagement inkl. Qualitätssicherung, CMC (Chemistry, Manufacturing and Control), Präklinik inklusive Bioanalytik sowie der Bereich Zulassungen werden am Standort München eingestellt. Es ist geplant, den definierten Personalabbau bis Ende Juli abzuschließen.

Aufgrund der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten ist auch für die laufenden Studien mit WX-554 und WX-037 nicht davon auszugehen, dass diese Studien bei der WILEX AG abgeschlossen werden können. Über die weitere Vorgehensweise werden derzeit Gespräche mit dem Partner UCB geführt. Dabei haben die regulatorischen und ethischen Grundsätze Priorität. Die jeweiligen Länderbehörden und Ethikkommissionen aller Studienzentren werden informiert, und der Fortgang der klinischen Studien wird mit den Behörden abgestimmt.

Mit dem Partner IBA sollen die Beendigung des Vertrages und die Rückübertragung der Vertriebsrechte an WILEX verhandelt werden, um Chancen auf neue Partnerschaften zu erschließen.

Das verbleibende Kernteam in München wird die laufenden Gespräche über die kommerzielle Verwertung und ggf. Finanzierung der Projekte MESUPRON®, RENCAREX® und REDECTANE® fortsetzen, sich um die Sicherung der Schutzrechte und Patente kümmern, die Bereitstellung von Informationen für Behörden und Partner sicherstellen sowie den Transparenzpflichten der Deutsche Börse AG und allen vertraglichen Pflichten aus bestehenden Verträgen nachkommen.

Heidelberg Pharma wird die Kooperation mit Roche im Bereich ADC-Technologie fortsetzen, ebenfalls bestehende frühe Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) zu längerfristigen und umfassenderen Lizenzvereinbarungen weiterentwickeln sowie weitere MTA-Partner für Evaluationsprojekte gewinnen. Außerdem werden eigene Forschungsansätze zur weiteren Optimierung der ADC-Technologie im kommenden Jahr richtungweisende Daten liefern, die über die bisherigen Toxin-Linker-Ansätze hinausgehen und die Optimierung von Antikörpern für den Einsatz in der ADC-Technologie umfassen werden.

Im Servicegeschäft wird Heidelberg Pharma das Portfolio der angebotenen Entzündungsmodelle ausbauen und auch das onkologische Spektrum um spezielle Primärtumoren erweitern, die bislang im Markt nicht verfügbar sind. Außerdem wird sich Heidelberg Pharma verstärkt als spezieller Dienstleister für umfassende ADC-Forschungsleistungen positionieren, welche ADC-Synthese, analytische Qualitätskontrolle, *In-vitro*- sowie *In-vivo*-Testung umfassen. Dies schließt ausdrücklich auch die Arbeit mit von Kunden verwendeten alternativen Toxinen ein und ist nicht auf die ATAC-Technologie (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) von Heidelberg Pharma beschränkt.

9.5. Finanzielle Prognose

9.5.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den WILEX-Konzern für das Geschäftsjahr 2014 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 3,0 Mio. € und 4,0 Mio. € (2013: 19,1 Mio. €). Diese werden sich im Wesentlichen aus Umsätzen der Heidelberg Pharma und zu einem geringeren Teil aus der WILEX AG zusammensetzen. Infolge der Beendigung der Lizenzvereinbarung mit Prometheus werden im Vergleich zum Vorjahr keine Umsätze mehr aus dem Prometheus-Vertrag enthalten sein. Die sonstigen Erträge werden sich hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand zusammensetzen. Mögliche Umsatzerlöse aus potenziellen Lizenzvereinbarungen bzw. aus der kommerziellen Verwertung der eingestellten klinischen Entwicklungsprojekte wurden in diese Planung nicht aufgenommen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Planung und nach der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms in einem Korridor von 8,0 Mio. € bis 11,0 Mio. € bewegen und damit deutlich unter dem Berichtsjahr (24,1 Mio. €) liegen. Dies setzt voraus, dass die Kostensenkungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können. Der größere Teil der betrieblichen Aufwendungen entfällt auf die WILEX AG aus den Nachlaufkosten bis zum Abschluss der Restrukturierung im Laufe des Geschäftsjahres.

Für 2014 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) zwischen – 4,5 Mio. € und – 7,5 Mio. € erwartet (2013: – 5,0 Mio. €).

Die Ertragslage in den kommenden Jahren hängt stark davon ab, dass im Bereich der kundenspezifischen Auftragsforschung der Abschluss weiterer Rahmenverträge für ADC-Kollaborationen und Lizenzverträge mit unterschiedlichen Pharmapartnern gelingt sowie das Servicegeschäft weiter ausgebaut werden kann. Die betrieblichen Aufwendungen werden in den nächsten zwei Jahren deutlich geringer ausfallen, weil keine klinischen Projekte mehr finanziert werden müssen. WILEX geht davon aus, dass mindestens ein bis zwei Jahre nach 2014 die Aufwendungen die Erträge weiterhin übersteigen werden.

9.5.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich die Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2014 zwischen – 4,0 Mio. € und – 6,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch von 0,3 Mio. € bis 0,5 Mio. € pro Monat.

In dieser Planung sind weitere potenzielle Zahlungsmittelzuflüsse aus Lizenzierungsaktivitäten sowohl bei der WILEX AG als auch bei der Heidelberg Pharma nicht berücksichtigt. Eine mögliche Rückzahlung des von UCB gewährten Gesellschafterdarlehens (2,5 Mio. € plus Zinsen) an UCB ist in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, würde maßgeblich die Liquidität beeinflussen und zu einer Gefährdung des Fortbestands der Gesellschaft führen. Unter den im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, aufgeführten Annahmen zu den Finanzierungsoptionen wäre WILEX bis ins dritte Quartal 2015 finanziert.

Das Eigenkapital (30. November 2013: 14,9 Mio. €) wird sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2014 zu erwartenden Verlustes reduzieren, weil derzeit keine Kapitalmaßnahme geplant ist. Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, abgebildet.

Seite 61

Seite 61

Finanzausblick	Ist 2013 Mio. €	Plan (03/2014) Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	19,1	3,0 – 4,0
Betriebliche Aufwendungen	24,1	8,0 – 11,0
Betriebsergebnis	(5,0)	(4,5) – (7,5)
Finanzmittelbedarf gesamt	14,4	4,0 – 6,0
Finanzmittelbedarf pro Monat	1,2	0,3 – 0,5

10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WILEX AG ist die Muttergesellschaft des WILEX-Konzerns mit Sitz in München. Die WILEX AG hat eine 100%ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der WILEX AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

10.1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG

Die WILEX AG hat im Geschäftsjahr 2013 (1. Dezember 2012 bis 30. November 2013) ein handelsrechtliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 8,3 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag verringerte sich um 2,3 Mio. € auf 14,1 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €).

Ausschlaggebend für das Ergebnis waren wie im Vorjahr die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die wie erwartet die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge deutlich überstiegen. Die positive Ergebnisentwicklung ist auf die deutlich reduzierten Aufwendungen zurückzuführen. Des Weiteren ergaben sich positive Einmaleffekte aus dem Verkauf der WILEX Inc. Ergebnisbelastend waren die nachfolgend beschriebenen außerordentlichen Einflüsse auf die WILEX AG, wie die Bildung einer Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen, die vollständige Abschreibung der aktivierten Ingangsetzungs- und Erweiterungsaufwendungen nach § 269 HGB a. F. sowie verschiedene Wertminderungen auf Vermögenswerte, welche im außerordentlichen Ergebnis berücksichtigt sind.

10.1.1. Sondereinflüsse aufgrund des Restrukturierungsprogramms 2014 auf die WILEX AG

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses konnte für den Bilanzstichtag 30. November 2013 nur dann von der Annahme der Unternehmensfortführung für die WILEX AG und einer Reichweite der finanziellen Mittel über das dritte Quartal 2014 hinaus ausgegangen werden, wenn der künftige Bedarf an liquiden Mitteln durch die Umsetzung eines weitreichenden Restrukturierungsplans bis spätestens Ende Januar 2014 deutlich reduziert würde.

WILEX hat deshalb nach Ende des Bilanzstichtages mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 29. Januar 2014 umfassende Restrukturierungsmaßnahmen und die Konzentration auf Auftragsforschung und die ADC-Technologie bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma eingeleitet. Am Standort München werden die klinischen Entwicklungsaktivitäten schrittweise eingestellt und die Belegschaft um 80% auf zukünftig acht Mitarbeiter bis Ende Juli reduziert. Der Restrukturierungsplan umfasst neben den Personalfreisetzungsen auch deutliche Kostenreduktionen aus der geplanten Untervermietung von nicht mehr benötigten Flächen für den Bereich Forschung und Entwicklung.

Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleibt ein Kernteam in München, das laufende Gespräche über die Vermarktung bzw. Finanzierung der Projekte MESUPRON®, RENCAREX® und REDECTANE® fortsetzt. Die Heidelberg Pharma wird in Ladenburg das operative Geschäft im Bereich kundenspezifische Auftragsforschung und vor allem die ADC-Technologie weiterentwickeln und vermarkten und damit Umsätze für den Konzern erzielen.

Die Finanzierungsreichweite der Gesellschaft ist durch die Einleitung der Restrukturierungsmaßnahmen bis mindestens ins dritte Quartal 2015 gegeben, so dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

Weil nur durch die im Januar 2014 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen bei Bilanzaufstellung von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden konnte, wurden die Aufwendungen infolge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bereits am Bilanzstichtag 30. November 2013 berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag wurden als ergebnisbelastende bilanzielle Effekte Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet, im Wesentlichen für drohende Aufwendungen für Mitarbeiter und Mietleerstand. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4,4 Mio. € vorgenommen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

In früheren Geschäftsjahren wurden jeweils Aufwendungen zur Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs gem. § 269 HGB a. F. aktiviert. Diese Aktivierung erstreckte sich auf die Programme RENCAREX® und REDECTANE®, die beide auf dem Antikörper Girentuximab beruhen. Aufgrund des verfehlten Endpunktes in der ARISER-Studie, aber valider Hinweise auf die Wirksamkeit des Antikörpers aufgrund der Subgruppenanalyse, wurde auf dem beizulegenden Wert der aktivierten Aufwendungen bereits im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung um 30% vorgenommen.

Ergebnis der diesjährigen Überprüfung war, dass die aktivierten Erweiterungsaufwendungen vollumfänglich abzuwerten sind, weil aktivierten Aufwendungen durch das sukzessive Einstellen der klinischen Entwicklung möglicherweise keine Ertragsströme mehr aus Lizenzvereinbarungen gegenüberstehen. Der Vorstand der WILEX AG hält deshalb eine Abwertung von 100% des Restbuchwerts für indiziert, insofern wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Aufgrund des eingeleiteten Restrukturierungsprogramms und der schrittweisen Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten wurden insbesondere bei Laborgeräten, Laboreinrichtung und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung verschiedene außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf insgesamt 0,3 Mio. € und wurden aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös der Laboreinrichtungen und -geräte abgeleitet, der mutmaßlich am Markt zu erzielen ist.

Die Werthaltigkeit der vormals aktivierten Lizenzen ist mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Die Vermarktung bzw. das Vorantreiben der vorhandenen Projekte ist zwar nach wie vor Ziel der Gesellschaft, unter Berücksichtigung des Vorsichtigerprinzips erscheint eine bilanzielle Wertberichtigung jedoch unerlässlich. Insofern sind alle vormals aktivierten Lizenzen um 0,7 Mio. € vollständig außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Des Weiteren wurde eine Forderung gegenüber Nuclea für Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der WILEX Inc. in Höhe von 2,5 Mio. USD bzw. 1,9 Mio. € vollständig abgeschrieben. Dies erfolgt unter der gebotenen Annahme, dass der CAIX Dx nicht unmittelbar als therapiebegleitendes Diagnostikum für RENCAREX® zum Einsatz kommen wird. Die WILEX AG wäre jedoch an den Umsätzen aus der Vermarktung durch Nuclea beteiligt.

10.1.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

In den Geschäftsjahren 2008, 2009 und 2010 wurde Gebrauch von dem Wahlrecht zum Ansatz von Aufwendungen im Sinne des § 269 HGB a.F. gemacht. Wie bereits erläutert, wurde eine vollständige Abwertung notwendig, was einer außerplanmäßigen Abschreibung von 1,5 Mio. € entspricht. Der Restbuchwert der aktivierten Eigenleistungen zum 30. November 2013 beträgt somit 0 € (2012: 5,7 Mio. €).

10.1.3. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) erwirtschaftet. Diese wurden 2013, wie schon 2012, fast ausschließlich im Rahmen der Ende Oktober 2013 beendeten Lizenzvereinbarung mit Prometheus erzielt. Im Vorjahr waren die Umsatzerlöse höher, weil sie in vollen zwölf Monaten realisiert wurden. Ende Oktober 2013 indes wurde die Kooperationsvereinbarung mit Prometheus beendet und eine Schlusszahlung vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,5 Mio. € bewegen sich auf Vorjahresniveau (2012: 1,6 Mio. €). Sie enthalten Erträge aus dem Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das ein Forschungsprojekt von WILEX unterstützt und im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,5 Mio. € an sonstigen betrieblichen Erträgen einbrachte. Des Weiteren konnten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 0,8 Mio. € und Kursdifferenzen von 0,2 Mio. € verbucht werden.

10.1.4. Betriebliche Aufwendungen

Der **Personalaufwand** verringerte sich von 7,4 Mio. € im Vorjahr auf 5,5 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr, was auf Personalfreisetzung im Geschäftsjahr 2013 und unterjährige Abgänge von Mitarbeitern zurückzuführen ist.

Unter den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und andere aktivierte Eigenleistungen** (4,4 Mio. €, Vorjahr: 10,0 Mio. €) wird im Wesentlichen die planmäßige Abschreibung auf den Aufwand für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs ausgewiesen (4,2 Mio. €). Des Weiteren werden planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (0,2 Mio. €) darunter erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 7,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (12,3 Mio. €), was auf den Fortschritt bzw. die Beendigung der klinischen Studien zurückzuführen ist.

10.1.5. Zinsen

Das **Zinsergebnis** wurde auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) deutlich verbessert, was einerseits an gestiegenen Zinserträgen und andererseits an geringeren Zinsaufwendungen liegt, weil im Vorjahr das Gesellschafterdarlehen von dievini gewandelt wurde und somit keine Verzinsung mehr anfällt. Der Darlehensbetrag von UCB in Höhe von 2,5 Mio. € bleibt bei einer jährlichen Verzinsung von 6,0% weiterhin bestehen.

10.1.6. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die außerplanmäßige Abwertung des Anteils an der Heidelberg Pharma in Höhe von 4,2 Mio. € von 19,2 Mio. € auf 15,0 Mio. € wird als **Abschreibung auf Finanzanlagen** bilanziert. Im Vorjahr war unter diesem Posten eine Abschreibung auf die Beteiligung der WILEX Inc. in Höhe von 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

10.1.7. Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis (- 5,8 Mio. €) werden Sachverhalte dargestellt, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen sind. So war zum einen der außerordentliche Ertrag aus dem unterjährigen Verkauf der WILEX Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € zu verzeichnen, zum anderen werden Restrukturierungsrückstellungen (1,6 Mio. €) und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (4,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand im Zusammenhang mit der Schließung der Entwicklungsaktivitäten am Standort München klassifiziert. Im Vorjahr waren keine außerordentlichen Posten bilanziert.

Im Detail setzt sich das außergewöhnliche Ergebnis wie folgt zusammen:

	Mio. €
Außerordentlicher Ertrag	
Verkaufserfolg WILEX Inc.	0,2
	0,2
Außerordentlicher Aufwand	
Rückstellung Drohverlust Personalkosten	0,7
Rückstellung Drohverlust Mietleerstand	0,9
Außerplanmäßige Abschreibung immaterielles Vermögen	0,7
Außerplanmäßige Abschreibung Anlagevermögen und Laborbedarf	0,3
Außerplanmäßige Abschreibung Aufwand Erweiterung Geschäftsbetrieb	1,5
Außerplanmäßige Abschreibung Entwicklungsleistung Nuclea	1,9
	6,0
Außerordentliches Ergebnis	5,8

10.1.8. Finanzierung und Liquidität

Die WILEX AG verfügte während des gesamten Geschäftsjahres 2013 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung der laufenden Studien sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durch die WILEX AG durchgeführt. Es kam allerdings entgegen der ursprünglichen Planungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 zu keinen wesentlichen externen Zuflüssen durch Lizenzvereinbarungen in Form von Voraus- oder sonstigen Zahlungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die WILEX AG über liquide Mittel in Höhe von 8,7 Mio. € (30. November 2012: 23,1 Mio. €). Diese liquiden Mittel hätten bei Beibehaltung der bestehenden Strukturen nicht ausgereicht, um den Fortbestand der Gesellschaft über Juli 2014 hinaus sicherzustellen. Insofern war der Vorstand im Hinblick auf eine positive Fortführungsprognose gezwungen, einen Notfallplan parallel zu erarbeiten.

Am 29. Januar 2014 zog der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Konsequenzen aus dem Umstand, dass für die Phase III- und Phase II-Programme keine Finanzierungen oder Lizenzvereinbarungen abgeschlossen wurden und eine Weiterführung aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar ist. Es wurden einschneidende **Restrukturierungsmaßnahmen** zur deutlichen Reduktion des Finanzmittelbedarfs eingeleitet. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten belaufen sich auf etwa 6,0 Mio. € und wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt.

10.1.9. Investitionen

Die aufgewendeten Mittel im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten wurden vollständig im laufenden Forschungs- und Entwicklungsaufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Bereich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren Zugänge in Höhe von 24 T€ zu verzeichnen und stellen damit keine wesentliche Größe dar.

10.1.10. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 55,6 Mio. € um rund 44% auf 31,2 Mio. € verringert. Dies ist vor allem auf den Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Finanzierung der klinischen Studien und dem operativen Geschäft zurückzuführen.

Die aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs wurden im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen vollständig außerplanmäßig abgeschrieben. Der dafür bilanzierte Wert verringerte sich von 5,7 Mio. € im Vorjahr auf 0 € zum 30. November 2013 durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,2 Mio. € und durch außerplanmäßige Abschreibungen von 1,5 Mio. €.

Das Anlagevermögen verringerte sich von 21,3 Mio. € im Vorjahr auf 17,4 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2013, was wesentlich auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der verbliebenen Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma um 4,2 Mio. € zurückzuführen ist. Mit 15,0 Mio. € macht dieser dennoch rund 86% der langfristigen Vermögenswerte aus. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswerts erforderte die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Heidelberg Pharma und des angemessenen Abzinsungssatzes, welcher mit 11,6% nach Steuern veranschlagt wurde.

Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018. Die Projektion der Zahlungsströme basiert auf Modellannahmen, die sich an einer internen Kundenanalyse orientieren und mit Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich möglicher Vertragsabschlüsse hinterlegt sind. Als Basis der detaillierten Mittelfristplanung wurde der aktuelle Kundenstamm auf mögliche künftige Vertragsabschlüsse hin analysiert.

Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 14 Jahre, die auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Im Bereich der ADC-Technologie wurden die Umsätze anhand von mit Wahrscheinlichkeiten hinterlegten Modellannahmen fortgeschrieben.

Der Ansatz der Beteiligung an der Heidelberg Pharma wurde von 19,2 Mio. € um 4,2 Mio. € wertberichtigt und wird im Geschäftsjahr mit 15,0 Mio. € bilanziert. Trotz der anfänglichen Verluste der Heidelberg Pharma ist der Vorstand aufgrund des künftigen Ertragspotenzials und der künftig zu erwartenden Zahlungsströme davon überzeugt, dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Aufgrund der externen Validierung des an der Börse ermittelten Firmenwertes, welcher sich nach Bekanntgabe des Restrukturierungsprogramms signifikant verringert hat und zeitweise unterhalb des ursprünglichen Beteiligungswerts der Heidelberg Pharma notierte, wurde dieser Schritt jedoch notwendig.

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Labormaterialien, welche vollständig um 26 T€ wertberichtigt wurden.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten summierten sich zum Jahresultimo auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €). Der Rückgang korrespondiert mit dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag, dem Abfluss von liquiden Mitteln für die operative Geschäftstätigkeit, sowie nicht zahlungswirksamen Komponenten wie Abschreibungen und Umsatzabgrenzungen. Hinsichtlich der angespannten Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung wird auf die Kapitel 7.4 Bestandsgefährdende Risiken und 7.6.1 Finanzierungsrisiko verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen an Dienstleister.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag auf 24,6 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €) reduziert. Das gezeichnete Kapital blieb dagegen mit 31,3 Mio. € ebenso unverändert wie die Kapitalrücklage mit 171,3 Mio. € gegenüber den Vorjahreswerten. Die kumulierten Verluste stiegen aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 14,0 Mio. € von 164,0 Mio. € auf 178,0 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen von 3,1 Mio. € im Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 3,7 Mio. € zum 30. November 2013, im Wesentlichen aufgrund der vorzunehmenden Rückstellungen für die Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich von 0,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. €, was vor allem auf eine geringere Geschäftstätigkeit im Sinne des jeweiligen Studienfortschritts bzw. deren Beendigung zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten, die aus dem von UCB gestellten Gesellschafterdarlehen resultieren, werden als Verbindlichkeiten unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 2,6 Mio. € inklusive Zinsen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 10,2 Mio. €) fallen nach Beendigung der Abgrenzung für die von Prometheus geleisteten Vorabzahlungen für die Auslizenzierung der US-Vermarktungsrechte von RENCAREX® nicht mehr ins Gewicht.

10.1.11. Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 14,8 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Maßgeblicher Einflussfaktor sind die die Erträge übersteigenden betrieblichen Aufwendungen und der damit verbundene Jahresfehlbetrag.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 24 T€ (Vorjahr: 4,6 Mio. €) und ist auf den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 21 T€ (Vorjahr: 25,6 Mio. € Zufluss) und ist damit keine signifikante Größe mehr.

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. € Zufluss). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsmittelabfluss von 1,2 Mio. € pro Monat für 2013 (Vorjahr: 1,6 Mio. € Zufluss).

Zum Ende der Periode verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €).

10.2. Sonstige Angaben

Die WILEX AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 59 Mitarbeiter (Angestellte), davon im Bereich Forschung und Entwicklung 42 Mitarbeiter und 17 in der Verwaltung bzw. Geschäftsentwicklung (jeweils durchschnittlich). Die Zahlen verstehen sich inklusive der Vorstandsmitglieder.

10.3. Finanzausblick für die Muttergesellschaft WILEX AG

10.3.1. Erwartete Ertragslage

Im Falle einer planmäßigen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der sukzessiven Einstellung der Entwicklungsaktivitäten rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 0,5 Mio. € bis 1,5 Mio. € (2012: 12,9 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer Lizenzvereinbarung für die aufzugebenden Programme oder aus einer möglichen Verwertung des Antikörpers Girentuximab wurden nicht in die Ertragsplanung 2014 aufgenommen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2014 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor von 5,0 Mio. € bis 7,0 Mio. € und damit deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres 2013 (17,3 Mio. €).

Die niedrigeren Aufwendungen sind auf die in Summe deutlich reduzierten Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

Für 2014 wird ein Betriebsergebnis zwischen – 3,5 Mio. € und – 6,5 Mio. € erwartet (2013: – 4,4 Mio. €).

Für die nachfolgenden Jahre wird die Vermarktung der aufgegebenen Entwicklungsprogramme angestrebt. Sollte dies nicht erreicht werden, könnte sich das Ergebnis im Geschäftsjahr 2015 zwar trotzdem verbessern, jedoch werden die Aufwendungen die Erträge mutmaßlich kurz- und mittelfristig übersteigen.

10.3.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2014 zwischen – 4,0 Mio. € und – 6,0 Mio. € belaufen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch pro Monat von 0,3 Mio. € bis 0,5 Mio. €.

Das Eigenkapital (30. November 2013: 24,6 Mio. €) wird sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2014 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, abgebildet.

 Seite 61

München, den 27. März 2014

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS

➔ Inhalt	Seite
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Konzernbilanz	84
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	85
Konzern-Kapitalflussrechnung	86
Konzernanhang	
1. Geschäft und Unternehmen	87
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	88
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	90
4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8	103
5. Finanzrisikomanagement	108
6. Verkauf der WILEX Inc.	110
7. Unternehmensfortführungsrisiko	112
8. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen	113
9. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	114
10. Sachanlagen	116
11. Immaterielle Vermögenswerte	117
12. Sonstige langfristige Vermögenswerte	119
13. Vorräte	119
14. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	119
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	119
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120
17. Eigenkapital	121
18. Pensionsverpflichtungen	122
19. Leasing und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	122
20. Verbindlichkeiten aus Leasing, Lieferungen und Leistungen, finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	123
21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	125
22. Umsatzerlöse	128
23. Sonstige Erträge	129
24. Aufwandsarten	129
25. Personalaufwand	132
26. Nettowährungsgewinne/-verluste	137
27. Finanzergebnis	138
28. Ertragsteuern	138
29. Ergebnis je Aktie	141
30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen	141
31. Organe und Vergütung	143
32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	147
33. Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer	148
34. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	148
35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	149

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013

	Anhang	2013 €	2012 €
Umsatzerlöse	22	13.316.509	16.141.569
Sonstige Erträge	23	5.789.505	1.699.603
Erträge		19.106.014	17.841.171
Herstellungskosten	24	(3.678.100)	(6.746.092)
Forschungs- und Entwicklungskosten	24	(12.427.010)	(12.780.437)
Verwaltungskosten	24	(4.243.980)	(4.855.641)
Sonstige Aufwendungen	24	(3.720.479)	(2.369.191)
Betriebliche Aufwendungen		(24.069.569)	(26.751.361)
Betriebsergebnis		(4.963.555)	(8.910.189)
Finanzierungserträge	27	83.592	30.455
Finanzierungsaufwendungen	27	(160.236)	(508.497)
Finanzergebnis	27	(76.644)	(478.042)
Ergebnis vor Steuern		(5.040.199)	(9.388.231)
Ertragsteuern	28	(121)	(2.565)
Jahresergebnis		(5.040.320)	(9.390.797)
Währungsergebnis aus der Konsolidierung		0	(9.711)
Gesamtergebnis („Comprehensive Income“)		(5.040.320)	(9.400.507)
Ergebnis je Aktie	29		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie		(0,16)	(0,36)
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		31.275.507	25.931.980

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernbilanz (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2013

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2013 €	30.11.2012 €
Sachanlagen	10	1.324.275	2.086.534
Immaterielle Vermögenswerte	11	3.071.272	4.106.758
Geschäfts- oder Firmenwert	11	6.111.166	6.111.166
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	2.298.314	227.674
Langfristige Vermögenswerte		12.805.027	12.532.132
Vorräte	13	77.832	258.210
Geleistete Vorauszahlungen	14	106.323	734.759
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	240.214	269.550
Sonstige Forderungen	15	162.113	562.894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	8.920.064	23.363.335
Kurzfristige Vermögenswerte		9.506.545	25.188.748
Summe Vermögenswerte		22.311.572	37.720.880

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2013 €	30.11.2012 €
Gezeichnetes Kapital	17	31.275.507	31.275.507
Kapitalrücklage	17	159.281.268	159.211.811
Kumulierte Verluste	17	(175.606.823)	(170.518.867)
Währungsgewinn/-verlust aus der Konsolidierung	17	0	(47.637)
Eigenkapital	17	14.949.952	19.920.815
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	19	25.203	129.746
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19	51.479	930.901
Langfristige Verbindlichkeiten		76.682	1.060.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	190.736	904.365
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20	90.723	210.501
Finanzielle Verbindlichkeiten	20	2.637.500	2.637.500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20	4.365.979	12.987.053
Kurzfristige Verbindlichkeiten		7.284.938	16.739.419
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		22.311.572	37.720.880

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013

	Anhang	Aktien	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalmaßnahmen/Agio	Aktienoptionen	Währungsumrechnungsdifferenzen €	Kumulierte Verluste €	Total €
				Kapitalrücklage				
				€	€			
Stand am 1. Dezember 2011		21.613.035	21.613.035	132.267.971	2.762.459			
				135.030.430		(37.926)	(161.128.070)	(4.522.532)
Aktienoptionen	25				556.781			556.781
Währungsgewinn/-verlust aus Konsolidierung	26					(9.710)		(9.710)
Jahresergebnis							(9.390.797)	(9.390.797)
Kapitalerhöhung unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten	17	9.662.472	9.662.472	23.624.600				33.287.072
Nettoveränderung Eigenkapital								24.443.346
Stand am 30. November 2012	17	31.275.507	31.275.507	155.892.571	3.319.240			
				159.211.811		(47.637)	(170.518.867)	19.920.815
Stand am 1. Dezember 2012		31.275.507	31.275.507	155.892.571	3.319.240			
				159.211.811		(47.637)	(170.518.867)	19.920.815
Aktienoptionen	25				69.457			69.457
Währungsgewinn/-verlust aus Konsolidierung	26					47.637		47.637
Jahresergebnis							(5.087.957)	(5.087.957)
Nettoveränderung Eigenkapital								(4.970.863)
Stand am 30. November 2013	17	31.275.507	31.275.507	155.892.571	3.388.697			
				159.281.268		0	(175.606.823)	14.949.952

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2013

	Anhang	2013 €	2012 €
Jahresergebnis		(5.040.320)	(9.390.797)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktienoptionen	25	69.457	556.781
Abschreibungen	24	1.715.904	671.864
Finanzierungsaufwendungen	27	160.236	947.118
Finanzierungserträge	27	(83.543)	(468.726)
Steueraufwand	28	0	2.565
		1.862.053	1.709.602
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	13	32.997	215.688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	19.862	(62.059)
Sonstige Forderungen	15	(21.138)	2.016.373
Geleistete Vorauszahlungen	14	619.298	219.421
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	(2.064.270)	22.762
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	(725.238)	(546.601)
Sonstige Verbindlichkeiten	20	(9.041.815)	1.186.036
		(11.180.304)	3.051.619
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(14.358.571)	(4.629.575)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	27	(166.841)	(508.503)
Erhaltene Finanzierungserträge	27	73.047	30.280
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(14.452.365)	(5.107.798)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	10	(143.972)	(201.633)
Erwerb immaterieller Vermögenswerte	11	(28.198)	(42.810)
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(172.170)	(244.443)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Erlös aus den Kapitalerhöhungen		0	33.829.993
Kosten der Kapitalerhöhungen	17	0	(409.628)
Veränderung Gesellschafterdarlehen	20	0	(7.771.250)
Sonstige Finanzierungstätigkeit	27	0	(39.835)
Tilgung Finanzierungsleasing	30	(224.320)	(266.556)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		(224.320)	25.342.723
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		405.584	(47.787)
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(14.443.271)	19.942.695
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
am Periodenanfang		23.363.335	3.420.640
zum Periodenende	16	8.920.064	23.363.335

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernanhang

1. Geschäft und Unternehmen

WILEX wurde 1997 in München, Deutschland, unter dem Namen WILEX Biotechnology GmbH von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2000, geändert am 28. Februar 2001, wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen WILEX AG umgewandelt. Die Umfirmierung wurde am 9. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 136670 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Grillparzerstraße 10, 81675 München, Deutschland. Seit dem 13. November 2006 ist die WILEX AG an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Kürzel WL6, der Wertpapierkennnummer 661472 und der ISIN DE0006614720 im Regulierten Markt/Prime Standard notiert.

Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaften wird explizit die jeweilige Firma benutzt.

WILEX ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, welches sich auf die Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Zulassung von Arzneimitteln und Diagnostika im Bereich der Onkologie sowie Ein- und Auslizenzierung darauf basierender Schutzrechte fokussiert. WILEX verfügt über ein Portfolio von therapeutischen und diagnostischen Produktkandidaten und ist über die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma auch in den Bereichen präklinische Auftragsforschung und ADC-Technologie tätig.

Restrukturierungsprogramm

WILEX hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 29. Januar 2014 umfassende Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet und die Konzentration auf Auftragsforschung und die ADC-Technologie bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH beschlossen. Trotz intensiver Bemühungen, Projektfinanzierungen und Lizenzpartnerschaften abzuschließen, ist es der WILEX AG bisher nicht gelungen, genügend liquide Mittel zu generieren, die eine Aufrechterhaltung der bisherigen Geschäftstätigkeit im aktuellen Umfang rechtfertigen und gewährleisten würden. Die klinischen Entwicklungsaktivitäten werden schrittweise eingestellt und die Belegschaft um 80% auf zukünftig acht Mitarbeiter zuzüglich Vorstände am Standort München reduziert. An der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme wird weitergearbeitet. Diese Maßnahmen sind notwendig geworden, um die Finanzierungsreichweite zu verlängern und damit die Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf den Konzern-Jahresabschluss. Nähere Informationen finden sich in Anmerkung 3 ff.

 Seite 90

1.1. Konsolidierte Unternehmen

1.1.1. Heidelberg Pharma GmbH

Am 3. November 2010 hat die WILEX AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma“) einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien der Heidelberg Pharma in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hat nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der Heidelberg Pharma AG erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Die Heidelberg Pharma AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns. Zum 1. Dezember 2011 hat Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

1.2. Nicht mehr konsolidierte Unternehmen

1.2.1. WILEX Inc.

Die im Oktober 2010 gegründete amerikanische Tochtergesellschaft WILEX Inc. mit Sitz in Cambridge, MA, USA, wurde mit Wirkung zum 6. September 2013 im Rahmen eines Geschäftsanteilsverkaufs an das amerikanische Unternehmen Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA (im Folgenden Nuclea) veräußert. Die WILEX Inc. konzentrierte sich während der Zugehörigkeit zum WILEX-Konzern auf Produktion, Qualitätssicherung, Zulassung, Marketing und Vertrieb der entwickelten diagnostischen Assays und vertrieb diese unter der Marke Oncogene Science an Kunden in der Pharmaindustrie und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie an Referenzlaboratorien.

Die WILEX Inc. war bis zum 6. September 2013, dem Zeitpunkt ihres Verkaufs an Nuclea, eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und ist seitdem nicht mehr Bestandteil des WILEX-Konzerns. Sie wird gemäß IAS 27 zum Bilanzstichtag nicht mehr in den Konzernabschluss im Rahmen einer Konsolidierung einbezogen, aber die bis zum Verkaufsdatum akkumulierten Ergebnisbeiträge sind noch enthalten.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss hat

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr, beginnend am 1. Dezember 2012, erstmalig verpflichtend anzuwenden: Sämtliche aufgeführten Änderungen hatten keine Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr.

IAS 12: Latente Steuern – Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte

Die Änderungen an IAS 12 enthalten eine Ausnahme vom Grundprinzip des IAS 12, die sich im Wesentlichen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 erstrecken und somit keine Relevanz für WILEX haben werden.

IAS 1: Darstellung von Sachverhalten im sonstigen Ergebnis

Die Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses wird bei der Anwendung der Änderungen entsprechend angepasst.

2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Die nachfolgenden Interpretationen und Standards waren ab dem 1. Dezember 2012 freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden.

2.2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden

Im Mai 2011 wurde durch das IASB ein Paket von fünf Standards veröffentlicht:

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen
- IAS 27 (2011) Separate Abschlüsse
- IAS 28 (2011) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Juni 2012 wurden zudem Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht, um den Regelungsinhalt bestimmter Übergangsleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen. Die IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sehen eine verpflichtende Anwendung dieser Vorschriften erst für Geschäftsjahre

vor, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Damit weichen die in der EU angewandten IFRS von den Vorschriften des IASB ab. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist erlaubt, sofern alle fünf Standards gleichzeitig angewandt werden. WILEX hat von diesem Wahlrecht allerdings keinen Gebrauch gemacht. Aus den nachfolgend aufgelisteten Neuerungen und Änderungen erwartet das Management keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Bewertung und Bilanzierung der künftigen Abschlüsse.

IFRS 10: Konzernabschlüsse

Dieser Standard ersetzt die Regelungen über Konzernabschlüsse in IAS 27 und in SIC 12. Wesentliche Änderungen betreffen das Beherrschungsprinzip, was nach derzeitigem Stand keinerlei Auswirkungen auf den WILEX-Konzern haben wird, da WILEX ausschließlich eine 100%ige Tochtergesellschaft hat.

IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen

Dieser Standard ersetzt die Regelungen des IAS 31 sowie des SIC 13 und regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Übereinkunft, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben.

IFRS 12: Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

IFRS 12 ist ein Standard zu Anhangangaben. Er ist anwendbar auf Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards.

IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten

Dieser Standard für wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Darin wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat.

IAS 36: Wertminderung von Vermögenswerten

Mit diesem Standard soll sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte eines Unternehmens nicht höher als mit ihrem erzielbaren Betrag in der Bilanz angesetzt werden (dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) und wurde im Hinblick auf den erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte geändert (Klarstellung der geforderten Angaben).

IAS 27: Separate Abschlüsse

IAS 27 (2011 geändert) beschreibt die Bilanzierung und die Angabevorschriften für ‚separate Abschlüsse‘, die von einem Mutterunternehmen oder einem Anteilseigner mit gemeinsamer Beherrschung oder bedeutendem Einfluss über ein Beteiligungsunternehmen erstellt werden und in denen die Anteile zu Anschaffungskosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert werden.

IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

In IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (2011 geändert) wird dargestellt, wie mit bestimmten begrenzten Ausnahmen die Equity-Methode auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) anzuwenden ist.

Des Weiteren waren die folgenden Standards ab dem 1. Dezember 2012 freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden. WILEX hat auch hier auf eine vorzeitige, freiwillige Anwendung dieser von der EU übernommenen Standards und Interpretationen verzichtet. Erneut sind aus den nachfolgend aufgelisteten Neuerungen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Bewertung und Bilanzierung der künftigen Abschlüsse zu erwarten.

IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer

Die Überarbeitungen von IAS 19 (2011 geändert) ändern die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. WILEX hat keine leistungsorientierten Versorgungspläne abgeschlossen

IAS 39: Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Dieser Standard behandelt die Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und einiger Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Positionen. Die Änderung bezieht sich auf Derivate, welche trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert bleiben.

IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt.

IFRS 7: Änderungen hinsichtlich der Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden und damit im Zusammenhang stehende Angaben

Die Änderungen an IFRS 7 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden.

Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehender Vereinbarungen in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung.

IFRIC 20: Abraumbeseitigungskosten in der Produktionsphase einer Tagebauminne

IFRIC 20 hat keine Relevanz für WILEX.

2.2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber von der EU noch nicht übernommen sind**IFRS 9: Finanzinstrumente**

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.1. Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

3.2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses konnte für den Bilanzstichtag 30. November 2013 nur dann von der Annahme der Unternehmensfortführung und einer Reichweite der finanziellen Mittel über das dritte Quartal

2014 hinaus ausgegangen werden, wenn es bei der WILEX AG bis Ende Januar 2014 durch den kurzfristigen Abschluss eines maßgeblichen Lizenz- oder Finanzierungsvertrags zu materiellen Liquiditätszuflüssen gekommen wäre oder aber der künftige Bedarf an liquiden Mitteln durch die Umsetzung eines weitreichenden Restrukturierungsplans bis spätestens Ende Januar 2014 deutlich reduziert würde. Da sich geplante externe Liquiditätszuflüsse durch Auslizenzierungen nicht realisiert hatten, war es für eine positive Fortführungsprognose unausweichlich, die stark liquiditätsmindernden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einzustellen. Entsprechend hat der Vorstand durch die Einleitung von Restrukturierungsmaßnahmen, die insbesondere eine weitreichende Kündigung der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung Ende Januar 2014 umfassten, die Voraussetzung geschaffen, dass eine Finanzierungsreichweite der Gesellschaft nunmehr bis mindestens ins dritte Quartal 2015 gegeben ist und damit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen ist.

Die WILEX AG weicht infolge der Maßnahmen des Restrukturierungsprogramms im Geschäftsjahr endend zum 30. November 2013 in einzelnen Bilanzpositionen von den bisher angewandten Bewertungen und Bewertungsmethoden ab.

Als Grund für die teilweise Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ist das Restrukturierungsprogramm zur Verhinderung einer im dritten Quartal 2014 bei unveränderter Unternehmensstruktur drohenden Zahlungsunfähigkeit anzuführen. Nur durch die Einleitung der mit dem Restrukturierungsprogramm verbundenen einschneidenden Maßnahmen konnte bei Konzernbilanzaufstellung von der Annahme einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 ausgegangen werden. Der Inhalt des für einen Fortbestand der WILEX AG unabwendbaren Restrukturierungsprogrammes bedingt, dass zum Teil bei den Sachanlagen, den immateriellen Vermögenswerten, Vorräten, den sonstigen Forderungen (Sachleistungsforderung gegenüber Nuclea) und den abgegrenzten Verbindlichkeiten von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Vorjahres abgewichen wird.

Bei den durch Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG künftig betrieblich nicht mehr genutzten Vermögenswerten wurde zur Ermittlung des erzielbaren Betrags auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgestellt bzw. es erfolgte eine vollständige Wertberichtigung. Der Passivierung der gebildeten Drohverluste für künftige Mietaufwendungen und künftige Personalaufwendungen lag die Annahme zugrunde, dass für große Teile der angemieteten Flächen als auch der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Forschung und Entwicklung infolge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die bisherige Vermutung einer zukünftigen Ausgeglichenheit von schwebenden Geschäften nicht mehr aufrechtzuerhalten ist und belastende Verträge vorliegen.

Der Konzernabschluss wurde, mit Ausnahme o. a. Abweichungen, wie nachfolgend beschrieben, auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

WILEX veröffentlicht nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss im Bundesanzeiger. Dieser Konzernabschluss nach IFRS hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 27. März 2014 vom Vorstand aufgestellt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat kann dem durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass der Konzernabschluss im Rahmen der Hauptversammlung festzustellen wären. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2012, endet am 30. November 2013 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2013 (Geschäftsjahr 2012 für Vorjahresperiode) bezeichnet.

3.3. Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens, der WILEX AG, sowie der von ihr kontrollierten Tochtergesellschaft, Heidelberg Pharma GmbH. Kontrolle liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die direkte Vergleichbarkeit bezüglich der Vorjahreswerte ist durch die geänderte Konzernstruktur weder gegeben noch darstellbar, da die WILEX Inc. am 6. September 2013 verkauft worden ist. Die WILEX Inc. war bis zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und ist seitdem nicht mehr Bestandteil des WILEX-Konzerns. Sie wird gemäß IAS 27 zum Bilanzstichtag nicht mehr in den Konzernabschluss im Rahmen einer Konsolidierung einbezogen, aber die bis zum Verkaufsdatum akkumulierten Ergebnisbeiträge sind noch enthalten.

Sofern erforderlich, wird der Jahresabschluss des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

3.4. Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung.

In der Berichtsperiode gehörte bis zum Verkauf am 6. September 2013 ein Tochterunternehmen mit Sitz außerhalb der Eurozone zum Konzern. Als funktionale Währung der WILEX Inc. fungierte der US-Dollar (USD), da es sich bis zum Verkauf um eine wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheit handelte. Zur Erstellung des Konzernabschlusses wird der Abschluss der WILEX Inc. zum Verkaufsdatum im Sinne einer Entkonsolidierung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung des Abschlusses erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagskurs-Methode.

Die Umrechnung des Fremdwährungsabschlusses ist nachfolgend geschildert.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden folglich zum Stichtagskurs des Verkaufs, das Eigenkapital zum historischen Kurs und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs der zum Konzern zugehörigen Periode, außer im Falle signifikanter Schwankungen der Umrechnungskurse, umgerechnet. Auftretende Wechselkursdifferenzen aus der Konsolidierung werden im Währungsgewinn bzw. Währungsverlust im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Diese Umrechnungsdifferenzen wurden bei Abgang des Tochterunternehmens erfolgswirksam erfasst.

Für die Umrechnung des US-Dollar im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt.

- Stichtagskurs: 1 € = 1,3589 USD (Vorjahr: 1 € = 1,2996 USD)
- Durchschnittskurs: 1 € = 1,3230 USD (Vorjahr: 1 € = 1,2857 USD)

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der jeweiligen Landeswährung abgewickelt werden, mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Monetäre Posten in fremder Währung (liquide Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) und nicht monetäre Posten, die in der fremden Währung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet wurden, werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, werden mit den Wechselkursen am Tage der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes umgerechnet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

WILEX führt Transaktionen in US-Dollar, Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) und in geringem Ausmaß auch in weiteren Fremdwährungen durch.

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.5. Sachanlagen

WILEX besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen überwiegend aus Labor- und Geschäftsausstattung und werden zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, sowie erfasster Wertminderung bilanziert.

Die Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

- Laborausstattung 8 bis 14 Jahre
- Sonstige Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre

Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung sowie den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund des eingeleiteten Restrukturierungsprogramms und der schrittweisen Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten wurden bei Laborausstattung und sonstiger Geschäftsausstattung der WILEX AG außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um sie jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten als erzielbarem Betrag zu bewerten.

WILEX hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für im Sachanlagevermögen bilanzierte Finanzierungsleasing-Vereinbarungen wird auf Anmerkung 3.20 verwiesen.

 Seite 101

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Lizenzen und Patente 12,5 bis 20 Jahre
- Software 3 Jahre
- Erworbenener Kundenstamm 9 Jahre

Aufgrund des eingeleiteten Restrukturierungsprogramms und der schrittweisen Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten wurden bei Lizenzen und Patenten der WILEX AG außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um sie mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als erzielbaren Betrag anzusetzen.

3.6.2. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.6.3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u. a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.8. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit durchzuführen.

Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte sind jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlussstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten.

3.10. Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sowie unfertige Leistungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten mit einbezogen.

Aufgrund des eingeleiteten Restrukturierungsprogramms und der schrittweisen Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten wurden bei Vorräten außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der Kredite und Forderungen (vergleiche Anmerkung 3.14), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. D. h., sie werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

3.12. Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z. B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.13. Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung einer Sachleistungsforderung gegenüber Nuclea auf ein CAIX-In-vitro-Diagnostikum wurde ursprünglich im Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung vorgenommen. Am Abschlussstichtag 30. November 2013 erfolgte jedoch eine vollständige Abwertung dieses Vermögensgegenstandes infolge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

3.14. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente nach IAS 39/IFRS 7 werden in Abhängigkeit des Einzelfalls unterschieden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss). Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien:
 - Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Held for Trading/ „AFVPL-Tr.“): Diese Kategorie umfasst die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Handelsaktiva und -passiva), wie z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen. Die Handelspassiva umfassen insbesondere derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert. Handelsaktiva und Handelspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bilanziert. Die Bewertungsergebnisse werden im Jahresergebnis erfasst. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss/ „AFVPL-Des.“): Gemäß der Fair Value Option ist es zulässig, bestimmte Finanzinstrumente freiwillig einer Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Bewertungsergebnisse im Jahresergebnis zu unterwerfen. Die Entscheidung zur Nutzung der Fair Value Option ist für ein Finanzinstrument im Zeitpunkt des Zugangs unwiderruflich zu treffen. Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value

Option für ein Finanzinstrument ist beispielsweise, dass eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available for Sale“): Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („Held-to-maturity“): Dieser Kategorie dürfen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn die Absicht sowie die Fähigkeit bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ausgenommen von der Einstufung als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind (a) Vermögenswerte, die das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten bestimmt; (b) solche, die das Unternehmen als zur Veräußerung verfügbar bestimmt; und (c) solche, die der Definition von Krediten und Forderungen entsprechen.

Derzeit bilanziert WILEX keine der oben aufgeführten Finanzinstrumente.

- Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“): Dieser Kategorie werden nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Änderung der Werthaltigkeit (Impairment) wird dieses bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die wiederum auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, die den bilanzierten Zugangswert negativ beeinflussen. Anzeichen und Ereignisse einer mangelnden Werthaltigkeit können, je nach Art und Beschaffenheit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, beispielsweise Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners oder auch die Minderung der Ertragskraft und des beizulegenden Zeitwerts einer Beteiligung oder sonstiger Finanzanlagen sein. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt. Die Bewertung erfolgt auch hier zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind alle finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Davon ausgenommen sind:

- (a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- (b) Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zu einer Ausbuchung berechtigt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt.
- (c) Die in IAS 39.9 definierten finanziellen Garantien.
- (d) Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzins zur Verfügung zu stellen.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von WILEX sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die sich aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Bei WILEX kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar, die Berichtswährung der WILEX Inc. Zur Risikominimierung werden teilweise geringfügige Zahlungsmittelbestände in US-Dollar vorgehalten.

3.15. Eigenkapital und Eigenkapitalmanagement

3.15.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das Gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen ausgewiesen.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich Grundkapital, Kapitalrücklage und Verlustvorträge kategorisiert. Überdies war bis zum Abgang der WILEX Inc. durch deren abweichende funktionale Währung eine erfolgsneutrale Währungsrücklage aus der Konsolidierung im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen.

3.15.2. Eigenkapitalmanagement

Ziel des Eigenkapitalmanagements von WILEX ist es, eine gefestigte Eigenkapitalbasis herzustellen und diese nachhaltig zu sichern, um weiterhin unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren zu können. Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Das Management überwacht regelmäßig die Eigenkapitalquote und die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten.

Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

Grundsätzlich ist WILEX daran interessiert, die positive, vertrauensvolle und größtenteils langjährige Zusammenarbeit mit den Eigenkapitalgebern weiter zu intensivieren.

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist in erster Linie die Vermeidung der Halbierung des Grundkapitals im handelsrechtlichen Einzelabschluss anzuführen.

3.16. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

Eine Verbindlichkeit für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn die Gesellschaft einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder der Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Verbindlichkeit für Restrukturierungsaufwendungen werden ausschließlich die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung berücksichtigt. Es handelt sich somit nur um die Beträge, die durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht im Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

In den Verbindlichkeiten befinden sich im Zuge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG erstmalig Rückstellungen für räumlichen Leerstand bzw. künftigen Mietaufwand für die infolge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nicht mehr genutzten Labore und Büros sowie sonstige Rückstellungen für Personalkosten und etwaige Rechtsstreitigkeiten.

3.17. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Aufgrund der Historie der Verlustvorträge kommt dem laufenden Steueraufwand keine Bedeutung zu.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder

Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.18. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, das durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten wird die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Anmerkung 3.19) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Da aufgrund der Verlustsituation der WILEX AG die ausgegebenen Aktienoptionen aktuell nicht verwässernd wirken, entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

 Seite 100

3.19. Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.19.1. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktienoptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Anmerkung 25 dargestellt.

 Seite 132

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und

zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.19.2. Erfolgsbeteiligungsplan

WILEX bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangeneheit eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in der klinischen Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der WILEX-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird, bildet die Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.19.3. Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstände bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma, in den noch Beiträge eingezahlt werden. Hinsichtlich des Versorgungsplans bei der WILEX AG werden aufgrund einer vergangenen Einmalzahlung keine weiteren zu entrichtenden Beiträge erwartet.

Die geleisteten Beiträge in einen beitragsorientierten Pensionsplan, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

3.20. Leasingverhältnisse

Das Leasing von Geschäftsausstattung, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf WILEX übertragen werden, gilt nach IAS 17 als Finanzierungsleasing-Verhältnis. Finanzierungsleasing-Verhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist. Jede Leasingzahlung wird in einen Zins- und Tilgungsanteil gesplittet, so dass auf die verbliebene Verbindlichkeit ein konstanter Zinssatz entsteht. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten. Der Zinsanteil der Finanzierungskosten wird unter Anwendung der Effektivzinismethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Ist der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, so wird der unter einem Finanzierungsleasing erworbene Gegenstand über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben. Ansonsten wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder Laufzeit des Leasingverhältnisses, abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Nutzen im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, gelten als Operating-Leasing. Unter Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

3.21. Umsatz- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse sowie sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der zu erhaltenden Gegenleistung bewertet.

Die Geschäftstätigkeit von WILEX zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Auslizenzierungsverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren. Weitere Umsätze erschließt sich WILEX aus dem Verkauf von Gütern sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kundenspezifischen Auftragsforschung.

3.21.1. Umsatzerlöse aus Kooperations- und Auslizenzierungsverträgen

Umsatzerlöse im Rahmen solcher Vereinbarungen können aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung und -abwicklung bestehen.

Vorabzahlungen fallen zu Beginn einer Kooperation als Vorauszahlung an. Die Umsatzrealisierung bei Vorabzahlungen erfordert eine individuelle Untersuchung der Gesamtumstände und ist somit abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Vertrags. Sind alle Kriterien gemäß IAS 18.14 ff. erfüllt, wird der Umsatz bei Rechnungsstellung erfasst. Sofern einzelne Kriterien nicht erfüllt sind, werden erhaltene Vorabzahlungen als Abgrenzungsposten passiviert und rätierlich über den Zeitraum der definierten Leistungserbringung ertragswirksam als Umsatz erfasst.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld vertraglich festgelegten Zielen. Meilensteine und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden erst als solche verbucht, wenn die auslösenden Ziele definitionsgemäß vollständig erreicht wurden.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

3.21.2. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Güter geliefert wurden, der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist und zu dem Zeitpunkt die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich geschätzt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird.
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich geschätzt werden.

3.21.3. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird wie folgt ermittelt:

- Erträge aus den kundenspezifischen Forschungsaufträgen werden auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechnet und zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

3.21.4. Sonstige Erträge

Neben dem Ergebnis aus der Entkonsolidierung der WILEX Inc. und den Wechselkursgewinnen sowie der signifikanten ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Aufwandsrückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem

Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe der Fertigstellung über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistung erfasst.

3.22. Herstellungskosten

Als Herstellungskosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.23. Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.24. Zinsertrag

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.25. Zinsaufwand

Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

Gemäß IFRS 8 ist ein Geschäftssegment eine Teilaktivität eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse erzielen und Aufwendungen verursachen können, dessen Betriebsergebnisse durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens (Gesamtvorstand) regelmäßig überwacht werden und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf Geschäftssegmente des Konzerns gegeben, die sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung orientieren. Die Segmentergebnisse enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder, falls möglich, auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden auf der Basis des „dealing at arm's length“ im Fremdvergleich ermittelt.

Entsprechend der IFRS-Bewertung sowie gemäß ihrer internen Management- und Organisationsstruktur berichtet WILEX seit dem Geschäftsjahr 2011 drei Geschäftssegmente, die sich wesentlich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil unterscheiden. Der WILEX-Konzern besteht aus drei Geschäftssegmenten, die im Folgenden näher erläutert sowie deren Kerngeschäft bzw. Kernprojekte voneinander abgegrenzt werden.

4.1. Therapeutika (Rx)

Die WILEX AG ist ein auf Onkologie fokussiertes biopharmazeutisches Unternehmen. Es entwickelt therapeutische Produkte, die auf Antikörpern und niedermolekularen Wirkstoffen basieren, zur gezielten Behandlung und Erkennung von verschiedenen Krebsarten. Die Therapeutika umfassten im Geschäftsjahr 2013 folgende Produktkandidaten: RENCAREX®, MESUPRON®, WX-554, WX-037 sowie die gesamte Präklinik und Forschung der WILEX AG. Die Entwicklungsaktivitäten werden seit Ende Januar 2014 sukzessive eingestellt, so dass sich die Gesellschaft zukünftig ausschließlich auf die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten fokussieren wird.

4.2. Diagnostika (Dx)

Die WILEX Inc. konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2013 auf die Produktion und Vermarktung einer Reihe von Biomarker-Tests und In-vitro-Diagnostika für die Onkologie. Nach dem Verkauf der WILEX Inc. zum 6. September 2013 besteht dieses Segment nur noch aus dem Diagnostikumkandidaten REDECTANE®. Auch im Bereich der Diagnostika wird die Forschung und Entwicklung durch die WILEX AG eingestellt und konzentriert sich ausschließlich auf die kommerzielle Verwertung.

4.3. Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx)

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma erbringt kundenbezogene Auftragsleistungen im Bereich einer noch in der Entwicklung befindlichen neuartigen Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC). Das Unternehmen setzt in Form von Lizenzmodellen für die Toxin-Linker-Technologie auf Kollaborationen mit Forschungsinstituten, Pharma- und Biotechnologieunternehmen und übernimmt Arbeiten in Zusammenhang mit der Herstellung, der Optimierung und der Profilierung neuer ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) auf Basis von Antikörpern, die im Eigentum der jeweiligen Auftraggeber sind.

Eine mögliche ADC-Kooperation kann in drei Schritte unterteilt werden:

- Material Transfer Agreements (MTA)
Diese Phase beinhaltet eine nicht exklusive Vereinbarung zur Erprobung von Antikörpern der jeweiligen Auftraggeber.
- Technology License Agreements (TLA)
In dieser Phase wird der im Rahmen der MTA-Phase erprobte Antikörper weiterentwickelt und mit einem Toxin über ein Brückenmolekül (Linker) verbunden.
- Product License Agreement (PLA)
In dieser Phase wird der in der TLA-Phase definierte Medikamentenkandidat vom Auftraggeber weiter erforscht und in klinischen Studien weiterentwickelt. Für die Erreichung der einzelnen Studien-Phasen sowie die Kommerzialisierung erhält Heidelberg Pharma Vorab-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen.

Im Rahmen von Produktpartnerschaften, als zweites Modell, bringt Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige Antikörperformate in eine Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ATACs bis zu einem präklinischen Stadium einschließlich GMP-Produktion entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Bereitstellung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen soll der interne Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird.

Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma im präklinischen Servicegeschäft Untersuchungen zu Arzneimittel-Stoffwechsel, Pharmakologie und Pharmakokinetik insbesondere in der Onkologie an.

Die beiden Bereiche der kundenspezifischen Auftragsforschung („Fee-for-Service“) sind aufgrund von Interdependenzen nicht eindeutig voneinander abzutrennen.

Das Geschäftsmodell von Heidelberg Pharma beruht gegenwärtig ausschließlich auf einer „Fee-for-Service-Basis“, was bedeutet, dass grundsätzlich auf Einzelleistungsvergütung abgestellt wird.

4.4. Segmentergebnis

4.4.1. Segmentergebnis zum 30. November 2013

Segmentergebnisse	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	11.408	178	1.731	0	(1)	13.317
Umsatzerlöse extern	11.408	178	1.730	0	0	13.317
Umsatzerlöse intersegmentär	0	0	1	0	0	1
Sonstige Erträge	815	4.609	366	0	0	5.790
Betriebliche Aufwendungen	(13.805)	(5.863)	(4.403)	0	1	(24.070)
davon Herstellungskosten	(820)	(1.256)	(1.603)	0	0	(3.678)
davon Abschreibungen	(1.134)	(228)	(354)	0	0	(1.716)
Finanzierungserträge	0	0	0	474	(390)	84
Finanzierungsaufwendungen	0	(172)	(228)	(150)	390	(160)
Ergebnis vor Steuern	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)
Jahresergebnis	(1.582)	(1.248)	(2.533)	323	0	(5.040)

Insgesamt wurden konzernintern Umsatzerlöse von 1 T€ zwischen den Segmenten erzielt. Dabei erzielte das Segment Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) Umsatzerlöse in Höhe von 1 T€ mit dem Segment Therapeutika (Rx).

Die externen Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Segment Therapeutika erwirtschaftet, wovon wiederum 100% der Umsätze mit einem einzelnen Kunden bzgl. der Auslizenzierungs- und Kooperationsvereinbarung für RENCAREX® auf dem US-amerikanischen Markt erzielt wurden. Somit sind Umsatzerlöse von 11.186 T€ (Vorjahr: 14.186 T€), welche ein Großteil der Therapeutika-Umsätze sowie 100% der externen Diagnostika-Umsätze umfassen, geografisch dem US-amerikanischen Markt zuzuordnen. Die Umsätze der Kundenspezifischen Auftragsforschung wurden zu 61% auf dem inländischen und zu 7% auf dem US-amerikanischen Markt generiert. Die restlichen 32% der Segmentumsätze wurden auf dem europäischen Markt erwirtschaftet. Im Vorjahr war die entsprechende Verteilung 75%, 20% und 5%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende exzeptionelle Posten im Rahmen des Restrukturierungsprogramms wesentlich: Aufwendungen für Personal und etwaige Rechtsstreitigkeiten 734 T€ (Vorjahr: 350 T€) sowie abgegrenzte Aufwendungen für einen belastenden Mietvertrag 857 T€ (Vorjahr: 0 T€) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.024 T€ (Vorjahr 0 T€). Des Weiteren war ein Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 557 T€) zu verzeichnen.

Aus folgender Tabelle wird die Auswirkung dieser oben angeführten Posten auf die Segmente ersichtlich:

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm auf Segmentebene	Rx T€	Dx T€	Dx T€	Gesamt T€
Drohende Verluste				
Personalbereich	624	110	0	734
Mietleerstand	728	129	0	857
Außerplanmäßige Abschreibungen				
Immaterielle Vermögenwerte	682	120	0	802
Sachanlagen und Laborbedarf	271	48	0	319
Sachleistungsforderung Nuclea (CAIX-Test)	1.618	285	0	1.903
Gesamt	3.923	692	0	4.615

Infolge des Verkaufs der WILEX Inc., welche dem Segment Dx zugeordnet war, wurde das Ergebnis der Veräußerung bzw. die einzelnen Komponenten der erhaltenen Gegenleistung (4.076 T€) und des Vermögensabgangs (-192 T€) dem Segment Dx zugerechnet (vergleiche Anmerkung 6).

Seite 110

4.4.2. Segmentergebnis zum 30. November 2012

Segmentergebnisse	Rx T€	Dx T€	Cx¹ T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	13.873	353	2.064	0	(148)	16.142
Umsatzerlöse extern	13.873	342	1.926	0	0	16.142
Umsatzerlöse intersegmentär	0	11	137	0	0	148
Sonstige Erträge	388	9	245	1.064	(7)	1.700
Betriebliche Aufwendungen	(18.346)	(3.837)	(4.724)	0	155	(26.751)
davon Herstellungskosten	(3.163)	(1.711)	(1.872)	0	0	(6.746)
davon Abschreibungen	(192)	(65)	(415)	0	0	(672)
Finanzierungserträge	0	0	1	249	(219)	30
Finanzierungsaufwendungen	0	(144)	(105)	(479)	219	(508)
Ergebnis vor Steuern	(4.084)	(3.618)	(2.520)	834	0	(9.388)
Jahresergebnis	(4.084)	(3.621)	(2.520)	834	0	(9.391)

¹ Heidelberg Pharma wurde ab dem 17. März 2011 konsolidiert.

4.5. Segmentvermögen

Die im Konzern bilanzierten Vermögenswerte belaufen sich auf 22.312 T€ (Vorjahr: 37.721 T€) und verteilen sich (unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten) wie folgt auf die einzelnen Segmente:

- Das Segment Rx weist Vermögenswerte von 121 T€ (Vorjahr: 1.260 T€) aus, wovon 0 T€ (Vorjahr: 210 T€) langfristig und 121 T€ (Vorjahr: 1.050 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- Das Segment Dx weist Vermögenswerte von 2.155 T€ (Vorjahr: 665 T€) aus, wovon 2.130 T€ (Vorjahr: 278 T€) langfristig und 25 T€ (Vorjahr: 387 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- Das Segment Cx weist Vermögenswerte von 8.091 T€ (Vorjahr: 10.878 T€) aus, wovon 7.544 T€ (Vorjahr: 10.457 T€) langfristig und 547 T€ (Vorjahr: 421 T€) kurzfristig einzustufen sind.
- 3.132 T€ (Vorjahr: 1.587 T€) langfristige sowie 8.814 T€ (Vorjahr: 23.331 T€) kurzfristige Vermögenswerte sind unter Segmentgesichtspunkten nicht eindeutig zuordenbar. Wesentlichster Posten sind hier die liquiden Mittel.

Die Vermögenswerte aller Segmente sowie die nicht zuordenbaren Vermögenswerte sind nach dem Abgang der Tochtergesellschaft WILEX Inc. bis auf die Darlehensforderung gegenüber Nuclea im Inland gelegen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2013 belaufen sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte auf 172 T€ (Vorjahr: 244 T€), wovon 144 T€ (Vorjahr: 37 T€) auf das Segment Cx entfallen, auf Dx 4 T€ (Vorjahr: 0 T€) und 24 T€ (Vorjahr: 204 T€) keinem Segment zuordenbar sind.

Die Verbindlichkeiten werden durch das Management nicht auf Segmentebene überwacht, weshalb auf eine Angabe gem. IFRS 8.28 (d) verzichtet wird.

5. Finanzrisikomanagement

5.1. Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko, dem Forderungsausfallrisiko und in geringerem Maße auch dem Kreditrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein wirksames Risikomanagementsystem im gesamten WILEX-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen für die identifizierten Risikofelder sowie zusammen mit dem Controlling die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichem Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen WILEX ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von WILEX gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt und gewissenhaft ausübt.

5.1.1. Marktrisiko

5.1.1.1. Fremdwährungsrisiko

WILEX hatte unterjährig eine Tochtergesellschaft, die in fremder Währung berichtete, und überdies arbeitet der Konzern weltweit mit verschiedenen Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) und in geringem Ausmaß auch in weiteren Fremdwährungen ausgesetzt. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung.

Da das Währungsrisiko insgesamt noch begrenzt ist, hat WILEX noch keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2. Kursrisiko

WILEX ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt.

5.1.2. Ausfall-, Liquiditäts- und Zinsrisiko

Finanzinstrumente, die für WILEX möglicherweise eine Konzentration des Ausfall-, Liquiditäts- und Zinsrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen. WILEX hat sich zu keinen langfristigen Finanzinvestitionen verpflichtet. WILEX verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass WILEX jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen. Die kurzfristig bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen ein Gesellschafterdarlehen seitens UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien (UCB).

Aufgrund der grundsätzlich vertraglich fixierten Zinsen und der kurzen Laufzeiten haben marktabhängige Zinsschwankungen keine direkten Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so dass das Zinsrisiko lediglich eine untergeordnete Rolle für WILEX spielt.

5.1.3. Forderungsausfallrisiko

WILEX unterliegt in den Forderungen dem Risiko eines möglichen Ausfalls. Zum Bilanzstichtag werden weder wesentliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch aus sonstigen Forderungen bilanziert. Im Zuge fortschreitender Geschäftsentwicklung wurden Forderungsausfallrisiken als Gefährdungspotenzial erkannt und in das Risikomanagementsystem eingebettet.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 240 T€ und entspricht der Bilanzposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 162 T€. Aus Förderprojekten sind 98 T€ ausstehend, weitere 48 T€ betreffen Forderungen gegenüber Finanzbehörden und 16 T€ sonstige Sachverhalte.

Das Forderungsausfallrisiko der sonstigen langfristigen Vermögenswerte (2.298 T€) ist gekennzeichnet durch die Forderung in USD gegenüber Nuclea mit zum Bilanzstichtag umgerechnet insgesamt 2.130 T€.

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte sind nicht überfällig, jedoch wurde die Entwicklungsleistung seitens Nuclea im ursprünglichen Wert von 2,5 Mio. USD (1,9 Mio. €) im Zuge der bei der WILEX AG eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der Einstellung der Entwicklungsaktivitäten für RENCAREX als nicht mehr werthaltig angesehen und zu 100% auf 0 € außerplanmäßig abgeschrieben.

5.1.4. Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

WILEX legt die liquiden Mittel ausschließlich in verzinslichen Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, ausreichend Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen jedoch keine Zahlungsausfälle (vergleiche Anmerkung 3.14).

 Seite 96

Zudem legt WILEX seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Auch das unterjährige Guthaben der WILEX Inc., welches über eine US-amerikanische Bank verwaltet wurde, war über ein vergleichbares Einlagensicherungssystem geschützt.

Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2. Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

6. Verkauf der WILEX Inc.

Anfang September 2013 hat die WILEX AG den Vertrag über den Verkauf der WILEX Inc. an die Firma Nuclea unterzeichnet; die WILEX Inc. ist somit nicht mehr in den Konzernabschluss im Rahmen einer Konsolidierung eingegliedert (vergleiche Anmerkung 1.2.1).

Da die WILEX Inc. 2010 nicht mit unmittelbarer Verkaufsabsicht erworben bzw. gegründet wurde, ist IFRS 5 (32) nicht einschlägig und die Veräußerung wird daher nicht als „Aufgegebener Geschäftsbereich“ klassifiziert. Als abgrenzbare „Zahlungsmittel generierende Einheit“ erfüllt die WILEX Inc. jedoch die Kriterien des IFRS 5 (4) als „Abgangsgruppe“.

Weitere Gründe für diese Klassifizierung:

- Für die Konzernbilanz zum 30. November 2013 ist der Abgang der WILEX Inc. mit einer (Einzel) Bilanzsumme von ca. 447 T€ nicht wesentlich. Die wesentlichen Posten der WILEX Inc.-Bilanz (Kumulierte Verluste/Finanzielle Verbindlichkeiten) neutralisieren sich auf der Passivseite und werden in der Konzernbilanz konsolidiert. Darüber hinaus sind keine signifikanten Vermögenswerte bzw. Schulden zu verzeichnen, d. h., deren Abgang nach Vollzug des Verkaufs verändert die Konzernbilanz nicht nachhaltig.
- Da das Segment „Dx“ (Diagnostika), unter dem die WILEX Inc. berichtet wurde, bestehen bleibt, ist die Definition eines „Aufgegebenen Geschäftsbereichs“ nicht einschlägig.
- Mit dem Verkauf der WILEX Inc. beabsichtigte die WILEX AG eine Fokussierung auf das Kerngeschäft.

Die Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist im Folgenden dargestellt:

Erhaltene Gegenleistungen	T€
In Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0
In Form einer Entwicklungsleistung und einer Darlehensforderung	4.076
Gesamte erhaltene Gegenleistung	4.076

Aufgrund Kontrollverlusts abgegangene Vermögenswerte	T€
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38
Vorräte	146
Sonstiges	12
Langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagen	247
Immaterielle Vermögenswerte	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten	(173)
Langfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten	(25)
Veräußertes Nettovermögen	249

Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von Tochtergesellschaften zum 30.11.2013	T€
Gesamte erhaltene Gegenleistung	4.076
Gesamtes veräußertes Nettovermögen	(249)
Kumulative Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten	0
Kumulativer Umrechnungsgewinn aus dem Eigenkapital	57
Veräußerungsgewinn	3.884

Der Veräußerungsgewinn ist im Konzernergebnis bzw. bei Betrachtung auf Segmentebene im Segment Dx enthalten.

Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung	T€
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis	0
Abzüglich: Mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Gesamter Nettozahlungsmittelfluss aus der Veräußerung	0

7. Unternehmensfortführungsrisiko

Zum Stichtag 30. November 2013 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um bei unveränderter Struktur des Konzerns den Finanzmittelbedarf der nächsten zwölf Monate zu decken. Seitdem sind keine neuen liquiden Mittel aus Kapitalmaßnahmen oder Lizenzvereinbarungen zugeflossen, so dass die finanziellen Mittel nur bis ins dritte Quartal 2014 gereicht hätten. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen. Um die Finanzierungsreichweite maßgeblich zu verlängern, war der Abschluss eines oder mehrerer Kommerzialisierungsverträge bis Ende Januar 2014 prioritäres Bestreben des Vorstands, um ansonsten unabwendbare Restrukturierungsmaßnahmen zu vermeiden. Mehrere Unternehmen befanden sich bis Ende Januar in der Due Diligence oder führten konkrete Vertragsverhandlungen mit WILEX, ohne dass dies jedoch zu belastbaren Zusagen etwa in Form einer bindenden Absichtserklärung oder fortgeschrittenen Vertragsausgestaltung geführt hätte.

Deshalb hat die WILEX AG am 29. Januar 2014 ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet, das diesem bestandsgefährdenden Risiko entgegenwirken und die Finanzierungsreichweite verlängern soll. Durch die noch im Januar begonnene Umsetzung des Maßnahmenplans und der damit verbundenen deutlichen Reduktion des künftigen Liquiditätsbedarfs ist eine Reichweite der liquiden Mittel von mehr als zwölf Monaten bis ins dritte Quartal 2015 darstellbar. Die zeitnahe Umsetzung des Restrukturierungsplans war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung.

Der Maßnahmenplan führt zur Überprüfung von allen externen Dienstleistungsverträgen auf ihre absolute Notwendigkeit, aber auch zur Überprüfung der weiteren Durchführung von laufenden Studien sowie die dafür geschlossenen Studienverträge mit den Prüfzentren und klinischen Dienstleistern (CROs). Die Schließung aller Abteilungen im Bereich Forschung & Entwicklung und die damit verbundene Mitarbeiterfreisetzung sollen zu deutlichen internen Einsparungen führen. Des Weiteren bemüht sich die WILEX AG intensiv um die Unter- oder Weitervermietung von Teilen der angemieteten Räumlichkeiten in München, was zu weiteren Einsparungen führen würde. WILEX wird dadurch in die Lage versetzt, die betrieblichen Aufwendungen für 2014 und 2015 wesentlich zu senken und die Finanzierungsreichweite bis ins dritte Quartal 2015 zu verlängern.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma ist von der Maßnahme nicht betroffen und soll mit zunehmend steigenden Umsatzerlösen aus der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) einen positiven Ergebnisbeitrag liefern. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoff-Konjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ADC-Produktkandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden.

Für die verbliebenen Projekte MESUPRON®, RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, in dem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenzieren werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern.

Sollte dem Vorstand die Steigerung der Umsätze und die wirtschaftliche Verwertung der klinischen Projekte nicht gelingen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Es ist jedoch auch dann nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG im dritten Geschäftsquartal 2015 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

8. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse und der sonstigen Erträge unterliegt Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands aus der Bewertung von Aktienoptionen und die dem Impairment-Test zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

8.1. Erfassung von Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse von WILEX in Höhe von 13.317 T€ (Vorjahr: 16.142 T€) ergeben sich zu einem signifikanten Anteil aus der inzwischen beendeten Kooperation bzw. dem Lizenzvertrag mit Prometheus und der damit einhergehenden Abgrenzung von Zahlungen und der Passivierung derer als sonstige kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten. Dazu war es notwendig, hinsichtlich der weiteren Entwicklung von RENCAREX® bzw. der Phase III-Zulassungsstudie und dessen späteren Zulassungsprozesses zukunftsbezogene Abschätzungen insbesondere zeitlicher Art vorzunehmen, um die erhaltenen Zahlungen auf den Zeitraum der Leistungserbringung abgrenzen zu können. Da mit dem Verfehlen des primären Endpunkts in der ARISER-Studie im Oktober 2012 eine Zulassung von RENCAREX® in der adjuvanten Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms nicht mehr realisierbar ist, mussten die der Abgrenzung zugrunde liegenden Parameter, Abgrenzungszeitraum und Gesamtkosten, angepasst werden. Mit Wirkung der Kooperationsbeendigung Ende Oktober 2013 wurden sämtliche Umsatzerlöse erfasst.

8.2. Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

WILEX weist Aufwand in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 557 T€) aus der Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus. Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z. B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste WILEX gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen (vergleiche Anmerkung 25).

8.3. Impairment-Test gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für „In Process Research & Development“ (IP R&D) in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und des angemessenen Abzinsungssatzes oder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten.

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssatzes könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

9. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht planmäßig abbeschriebenen Technologiewerts im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma.

Im Anschluss wird hier die Beurteilung der Werthaltigkeit von Labor- und Betriebsausstattungen und von Patenten und Lizenzen bei der WILEX AG dargestellt.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten Zahlungsmittel generierenden Einheit von WILEX, welche der Vorstand überwacht und zugleich dem Segment der kundenspezifischen Auftragsforschung (Cx) entspricht, zugeteilt.

Im März 2011 erwarb die WILEX AG Heidelberg Pharma. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2013 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten.

Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einem diskontierten Kapitalflussmodell, bei dem der Nutzungswert ermittelt wird und Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung genutzt werden. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen 5-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2018. Die Projektion der Zahlungsströme basiert auf Modellannahmen, die sich an einer internen Kundenanalyse orientieren und mit Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich möglicher Vertragsabschlüsse hinterlegt sind. Als Basis der detaillierten Mittelfristplanung wurde der aktuelle Kundenstamm auf mögliche künftige Vertragsabschlüsse hin analysiert und um potenzielle Kunden erweitert.

Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 14 Jahre, die auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Im Bereich der ADC-Technologie wurden die Umsätze anhand von mit Wahrscheinlichkeiten hinterlegten Modellannahmen fortgeschrieben.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma. Mit der ADC-Technologie sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoff-Konjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma beabsichtigt die Vermarktung der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Der Buchwert der betrachteten Zahlungsmittel generierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 8.091 T€ (Vorjahr: 10.901 T€), welcher der Summe der Vermögenswerte des Segments Cx entspricht.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 14,1 % (Vorjahr: 14,9 %) vor Steuern und bei 11,6 % (Vorjahr: 10,3 %) nach Steuern.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2013 kein Abschreibungsbedarf besteht. Erst bei einem Abzinsungsfaktor von 17,2 % (nach Steuern) (Vorjahr: 19,0 %) würde der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit der ermittelten Summe der Barwerte entsprechen.

Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz beläuft sich, unverändert zum Vorjahr, auf 28,43 %.

Anhaltspunkte, die eine situationsbezogene Werthaltigkeitsprüfung notwendig machen würden, sind während des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht aufgetreten.

Infolge der schrittweisen Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG wurden deren Laborausstattung und sonstige Geschäftsausstattung sowie die Patente und Lizenzen, der Laborbedarf und Sachleistungsforderungen überprüft, ob eine Wertminderung vorliegt. Dabei wurde für diese Vermögenswerte der WILEX AG anhand von Marktpreisen wegen der fehlenden künftigen Nutzungsmöglichkeit im Unternehmen und der Veräußerungsabsicht jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten als erzielbarer Betrag ermittelt und angesetzt.

10. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2013 und 2012 folgendermaßen zusammen:

	(Eigene) Labor- ausstattung T€	(Geleaste) Labor- ausstattung T€	Sonstige Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2012				
Eröffnungsbuchwert	1.342	642	90	2.074
Zugänge	271	137	69	477
Umgliederungen	(135)	0	0	(135)
Abschreibungen	(223)	(49)	(57)	(329)
Nettobuchwert zum 30.11.2012	1.256	729	102	2.087
Stand 30.11.2012				
Anschaffungskosten	2.476	885	604	3.965
Kumulierte Abschreibungen	(1.220)	(156)	(502)	(1.878)
Nettobuchwert zum 30.11.2012	1.256	729	102	2.087
Geschäftsjahr 2013				
Eröffnungsbuchwert	1.256	729	102	2.087
Zugänge	112	5	27	144
Abgänge	(303)	0	0	(303)
Abschreibungen	(413)	(122)	(69)	(604)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	651	613	60	1.324
Stand 30.11.2013				
Anschaffungskosten	2.285	891	631	3.806
Kumulierte Abschreibungen	(1.633)	(278)	(571)	(2.482)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	651	613	60	1.324

Die Abschreibungen in Höhe von 604 T€ (Vorjahr: 329 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Wert ist auf die außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Sachanlagen der WILEX AG im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen (293 T€; Vorjahr: 0 T€), welche in den Abschreibungen beinhaltet sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing gemäß IAS 17) abgeschlossen (vergleiche Anmerkung 3.20). Im Fall von Finanzierungsleasing wird das Finance Lease Asset zum Fair Value bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

11. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2013 und 2012 folgendermaßen zusammen:

	Software T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2012							
Eröffnungsbuchwert	230	1.041	330	263	2.493	6.111	10.467
Zugänge	48	0	46	0	0	0	93
Abschreibung	(85)	(119)	(52)	(86)	0	0	(342)
Nettobuchwert zum 30.11.2012	193	922	324	177	2.493	6.111	10.218
Stand 30.11.2012							
Anschaffungskosten	686	1.796	502	320	2.493	6.111	11.907
Kumulierte Abschreibungen	(494)	(874)	(179)	(143)	0	0	(1.689)
Nettobuchwert zum 30.11.2012	193	922	324	177	2.493	6.111	10.218
Geschäftsjahr 2013							
Eröffnungsbuchwert	193	922	324	177	2.493	6.111	10.218
Zugänge	20	0	4	0	0	0	24
Abschreibung	(97)	(921)	(16)	(24)	0	0	(1.059)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	115	1	312	152	2.493	6.111	9.182
Stand 30.11.2013							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.515	320	2.493	6.111	12.939
Kumulierte Abschreibungen	(589)	(1.795)	(1.204)	(167)	0	0	(3.755)
Nettobuchwert zum 30.11.2013	115	1	311	152	2.493	6.111	9.182

Die Abschreibungen in Höhe von 1.059 T€ (Vorjahr: 342 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Wert ist auf die außerplanmäßigen Abschreibungen im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen bei der WILEX AG zurückzuführen (802 T€; Vorjahr: 0 T€), welche in den Abschreibungen beinhaltet sind. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software. Weiterhin wurde der im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifizierte immaterielle Vermögenswert, der erworbene Kundenstamm, planmäßig abgeschrieben.

Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

11.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Heidelberg Pharma. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Anmerkung 9).

 Seite 114

11.2. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation Heidelberg Pharma wurde die noch nicht nutzungsbereite, neuartige und noch in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von WILEX unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2013 wurde im Rahmen der im November 2013 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. WILEX hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

11.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem übernommenen Kundenstamm im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2011. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

11.4. Patente und Lizenzen

Die Werthaltigkeit der vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft WILEX AG ist mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Die Vermarktung bzw. das Vorantreiben der vorhandenen Projekte ist zwar nach wie vor Ziel der Gesellschaft, unter Aspekten einer defensiven Herangehensweise erscheint eine bilanzielle Wertberichtigung jedoch unerlässlich. Insofern sind alle vormals aktivierten Patente und Lizenzen vollständig abgeschrieben worden.

12. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Als sonstige langfristige Vermögenswerte (2013: 2.298 T€; Vorjahr: 228 T€) werden Mietkautionen in Höhe von 148 T€ (Vorjahr: 148 T€) sowie Leasingkautionen von 20 T€ (Vorjahr: 80 T€) ausgewiesen, die jeweils auf Bankkonten hinterlegt sind. Des Weiteren werden in diesem Posten erstmalig Darlehens- und sonstige langfristige Zinsforderungen gegenüber Nuclea aus dem Verkauf der WILEX Inc. in Höhe von 2.130 T€ bilanziert.

13. Vorräte

Bei den Vorräten (2013: 78 T€; Vorjahr: 258 T€) handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich. In der Berichtsperiode wurden die Vorräte der WILEX AG infolge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen vollständig abgewertet.

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Versicherungen	46	54
Vorauszahlungen an Dienstleister	59	680
Sonstige	1	1
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	106	735

Die Vorauszahlungen an Dienstleister beinhalten insbesondere Zahlungen an Dienstleister in der klinischen Entwicklung und Auftragsfertiger.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 240 T€ (Vorjahr: 270 T€) sind aus verschiedenen Sachverhalten im Zuge der wirtschaftlichen Tätigkeit der beiden Konzerngesellschaften entstanden.

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	270
Summe	240	270

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Umsatzsteuerforderung	21	48
Kapitalertragsteuererstattung	28	9
Forderungen aus sonstigen Leistungen (ohne Kontokorrent)	3	28
Sonstige Forderungen	105	23
Sonstige Forderungen Prometheus	0	452
Sonstige Vermögenswerte	5	3
Sonstige Forderungen	162	563

Da der Gesellschaft bislang nur betriebliche Verluste entstanden sind, wurde die Kapitalertragsteuer erstattet. Kautionen (2013: 5 T€; 2012: 0 T€) werden als sonstige Vermögenswerte kategorisiert. Die übrigen Forderungen (2013: 105 T€; Vorjahr: 23 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit einem Förderprojekt.

Forderungen der WILEX AG gegenüber Nuclea, welche eine Entwicklungsleistung darstellen und infolge des Restrukturierungsprogramms vollständig auf den ursprünglichen Wert (1.903 T€) wertberichtigt wurden, sind demzufolge nicht mehr bilanziert.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.920	23.363
Summe	8.920	23.363

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich durch die Aufwendungen für die laufenden Forschungsprojekte im Vergleich zum Vorjahreswert.

17. Eigenkapital

Das Grundkapital per 30. November 2013 besteht aus 31.275.507 (30. November 2012: 31.275.507) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

Die folgenden Aktien wurden seit Gründung ausgegeben:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2003¹		10.845.000	10.870.000
Am 30.11.2004¹		10.845.000	10.870.000
29.04.2005	31.05.2005	6.521.598	6.521.598
08.09.2005	10.11.2005	0	(25.000)
08.09.2005	10.11.2005	51	51
08.09.2005	10.11.2005	(11.577.766)	(11.577.766)
Am 30.11.2005		5.788.883	5.788.883
03.11.2005	21.12.2005	2.173.871	2.173.871
10.11.2006	10.11.2006	4.000.000	4.000.000
Am 30.11.2006		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2007		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2008		11.962.754	11.962.754
18.02.2009	26.02.2009	1.818.181	1.818.181
Am 30.11.2009		13.780.935	13.780.935
16.11.2009	04.12.2009	2.177.030	2.177.030
03.08.2010	05.08.2010	2.455.070	2.455.070
Am 30.11.2010		18.413.035	18.413.035
17.03.2011	17.03.2011	3.200.000	3.200.000
Am 30.11.2011		21.613.035	21.613.035
01.02.2012	03.02.2012	3.201.928	3.201.928
24.08.2012	27.08.2012	6.460.544	6.460.544
Am 30.11.2012		31.275.507	31.275.507
Am 30.11.2013		31.275.507	31.275.507

* WILEX hielt weitere 25.000 Stückaktien ohne Stimmrecht im eigenen Besitz.

Seit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 2 hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Aktienoptionen wird zudem quartalsweise der Wert der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wie die aus dem Aktienmodell resultierenden zusätzlich erfassten Aufwendungen verändert. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 69 T€ (Vorjahr: 557 T€) gebucht (vergleiche Anmerkung 24).

Zum Bilanzstichtag 30. November 2013 beträgt die Kapitalrücklage 159.281 T€ (Vorjahr: 159.212 T€). Die kumulierten Verluste seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 175.607 T€ (Vorjahr: 170.519 T€).

18. Pensionsverpflichtungen

WILEX unterhält ausschließlich beitragsorientierte Altersversorgungspläne. Die zugesagten Leistungen sind durch Versicherungsverträge hinsichtlich ihrer Beträge und ihrer Fälligkeit kongruent abgedeckt, weshalb der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche entsprechend den zugehörigen Verpflichtungen ausgewiesen wird.

Im Jahr 1999 gewährte WILEX dem damaligen Geschäftsführer und heutigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung in Höhe einer einmaligen Leistung von 15 T€. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Für den Versorgungsplan von Heidelberg Pharma wurden im berichteten Zeitraum 53 T€ zugeführt (Vorjahr: 11 T€) und als Personalaufwand erfasst. Eine Versorgungszusage seitens Heidelberg Pharma besteht gegenüber einem inzwischen in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und gegenüber Dr. Jan Schmidt-Brand, für die kongruente Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

Die Kongruenz besteht, weil die aus der Rückdeckungsversicherung resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich Höhe als auch hinsichtlich der Zahlungen an den Versorgungsbegünstigten deckungsgleich sind.

Bilanziell erfolgt kein Ausweis, da die Pensionsverpflichtung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung jeweils verrechnet wird.

19. Leasing und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund von getroffenen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing) für verschiedene Laborgeräte mit jeweiligen Laufzeiten über 36 Monate werden zum Bilanzstichtag 25 T€ Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen bilanziert (Vorjahr: 130 T€).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Abgrenzung Prometheus-Vorauszahlung (langfristig)	0	784
Mietabgrenzung	0	79
Rückstellung Jubiläumszahlung	51	68
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	51	931

Infolge der unterjährigen Beendigung der Prometheus-Lizenzvereinbarung und der erhaltenen Schlusszahlung ist keine Abgrenzung der Vorauszahlung mehr indiziert. Durch den Verkauf der WILEX Inc., die einen Staffelmietvertrag abgeschlossen hatte, ist keine mietabgrenzende Position mehr zu bilanzieren.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der WILEX AG wurde allen Mitarbeitern eine Zusage für Dienstjubiläen gewährt. Je nach Dauer der Mitarbeiterzugehörigkeit wurde dieser Personalaufwand in eine kurz- und langfristige Verbindlichkeit unterteilt. Das zur Bewertung notwendige versicherungsmathematische Gutachten (IAS 19) stützt sich auf verschiedene Annahmen, wie z. B. Fluktuation und Zinsentwicklung (2013: 1,24%, Vorjahr: 1,43%) und muss jährlich zum Bilanzstichtag auf die Entwicklung dieser Parameter angepasst werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurde aufgrund o. a. Parameter ein versicherungsmathematischer Gewinn in Höhe von 26 T€ erzielt, der in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurde (Vorjahr: 8 T€ Verlust).

20. Verbindlichkeiten aus Leasing, Lieferungen und Leistungen, finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund mehrerer Leasingvereinbarungen ist zum Geschäftsjahresresultimo neben der in Anmerkung 19 beschriebenen langfristigen auch eine **kurzfristige Leasingverbindlichkeit** in Höhe von 91 T€ bilanziert (Vorjahr: 211 €).

 Seite 122

Die kurzfristig fälligen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich von 904 T€ im Geschäftsjahr 2012 auf 191 T€ im Geschäftsjahr 2013 und fielen hauptsächlich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an.

Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 2.638 T€ (Vorjahr: 2.638 T€) sind auf das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen und enthalten nach Einbringung des Anteils der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) im Rahmen der gemischten Bar-/Sachkapitalerhöhung im August 2012 nur noch die Darlehenszahlung von UCB sowie die daraus resultierende Zinsverbindlichkeit.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	236	383
Abgrenzung Prometheus (kurzfristig)	0	9.402
Sonstige Ertragsabgrenzung	188	0
Sozialabgaben und sonstige Steuern	145	207
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	3.797	2.995
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.366	12.987

Infolge der unterjährigen Beendigung der Lizenzvereinbarung mit Prometheus sind keine Abgrenzungen für diesen Sachverhalt mehr vorzunehmen. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten enthalten 1.591 T€ Aufwand aus belastenden Miet- und Arbeitsverträgen.

Die **abgegrenzten Verbindlichkeiten** sind folgendermaßen zusammengesetzt:

	30.11.2013 T€	30.11.2012 T€
Mitarbeiterboni und Tantiemen	1.155	1.056
Abschlusskosten	110	93
Miete	0	35
Jubiläumzahlungen	7	10
Lieferungen/Dienstleistungen	934	1.451
Belastende Miet- und Arbeitsverträge	1.591	350
Summe	3.797	2.995

WILEX bilanziert abgegrenzte Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen für präklinische und klinische Arbeiten und Studien sowie Herstellungskosten der Ausgangsmaterialien.

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass Vorstandsboni für 2012 bislang noch nicht zur Auszahlung kamen, diese aber weiterhin abgegrenzt werden.

Die abgegrenzten Verbindlichkeiten beinhalten eine zu bildende Verpflichtung für Restrukturierungsaufwendungen, die Personalkosten und eine Mietabgrenzung für Leerstand umfasst.

Infolge der unterjährigen Beendigung der Lizenzvereinbarung mit Prometheus sind keine Abgrenzungen für diesen Sachverhalt mehr vorzunehmen.

21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IAS 39 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Anmerkung 3.14):

Seite 96

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertung zum 30.11.2013		Bewertung zum 30.11.2012	
		Buchwert T€	Fair Value T€	Buchwert T€	Fair Value T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables	8.920	8.920	23.363	23.363
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Loans and Receivables	2.298	2.298	228	228
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables	240	240	270	270
Sonstige Forderungen	Loans and Receivables	162	162	563	563
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	(77)	(77)	(1.061)	(1.061)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities Amortized Costs	(191)	(191)	(904)	(904)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	(2.638)	(2.638)	(2.638)	(2.638)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Financial Liabilities Amortized Costs	(4.457)	(4.457)	(13.198)	(13.198)
Summe		4.257	4.257	6.623	6.623
Aggregation nach Bewertungskriterien					
	Loans and Receivables	11.620	11.620	24.424	24.424
	Financial Liabilities Amortized Costs	(7.363)	(7.363)	(17.801)	(17.801)

Die sonstigen Forderungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Es ergeben sich keine erkennbaren Ausfallrisiken. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte (vergleiche Anmerkung 12) werden in Höhe der jeweiligen Einlagen der Kautionskonten bzw. dem zu erbringenden Wert der Entwicklungsleistung bewertet.

Seite 119

Die bilanzierten sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten, somit entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten jeweils die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten von 91 T€ (Vorjahr: 211 T€) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten von 25 T€ (Vorjahr: 130 T€). Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bemessen sich anhand eines Tilgungsplans.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprachen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für Kredite und Forderungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine Aufwendungen und/oder Erträge angefallen. Für die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Zinsen wurden 150 T€ als Aufwand erfasst (Vorjahr: 475 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten der Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2013 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
2013					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.920	8.920	–	–	8.920
Langfristige Vermögenswerte	169	169	–	12.636	12.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	240	–	–	240
Sonstige Forderungen	162	162	–	184	346
Langfristige Verbindlichkeiten	(25)	(25)	–	(52)	(77)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(191)	(191)	–	–	(191)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2.638)	(2.638)	–	–	(2.638)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(91)	(91)	–	(4.366)	(4.457)

Für das Vorjahr ergeben sich folgende Werte:

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2012 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
2012					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.363	23.363	–	–	23.363
Langfristige Vermögenswerte	228	228	–	12.304	12.532
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	270	–	–	270
Sonstige Forderungen	563	563	–	993	1.556
Langfristige Verbindlichkeiten	(130)	(130)	–	(931)	(1.061)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(904)	(904)	–	–	(904)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2.638)	(2.638)	–	–	(2.638)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(211)	(211)	–	(12.987)	(13.198)

Risiken aus Finanzinstrumenten:

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Anmerkung 5).

 Seite 108

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lauten größtenteils auf Euro und in geringerem Maße auf US-Dollar und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht WILEX fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten besteht ein Liquiditätsrisiko. WILEX bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte WILEX die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist zum Bilanzstichtag 30. November 2013 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig. Nach Einschätzung des Vorstands sind keine Wertberichtigungen erforderlich. WILEX geht von keinen Ausfallrisiken aus.

Des Weiteren unterliegt WILEX einem Marktrisiko, wie z. B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. WILEX überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten. Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2013 in Höhe von jeweils umgerechnet 21 T€ in USD, 1 T€ in RUB sowie 19 T€ in GBP.

Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10% gegenüber der relevanten Fremdwährung hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Auswirkung auf das Ergebnis nach sich gezogen:

	Anstieg T€	Rückgang T€
Euro gegenüber Britischen Pfund (GBP)	2	(2)
Euro gegenüber Russischen Rubel (RUB)	0	0
Euro gegenüber US-Dollar (USD)	2	(2)

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse hängt vom jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro ab. Die Vorabzahlungen und Meilensteinzahlungen sind einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt werden. Fortlaufende Wechselkursrisiken bestehen hinsichtlich der Umsätze aus den Kostenerstattungen für Dienstleistungen, die im Wesentlichen in Euro entstehen und in USD an den Auftraggeber weiterbelastet werden. Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 11.171 T€ (Vorjahr: 14.463 T€) der gesamten Umsätze in USD erwirtschaftet, wovon 820 T€ Kostenerstattungen betreffen (Vorjahr: 3.163 T€). Eine Erhöhung des angewandten Durchschnittskurses um 10% (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte demzufolge bei den Kostenerstattungen eine Umsatzsteigerung von 75 T€ zur Folge gehabt. Eine Senkung des Durchschnittskurses um 10% (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer) hätte den Umsatz um 91 T€ negativ beeinflusst.

Da sich die betrieblichen Erträge sowie die Umsatzerlöse hinsichtlich der bereits vereinnahmten Vorab- sowie Meilensteinzahlung seitens Prometheus auf abzugrenzende Posten beschränken, hat der Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen in diesem Zusammenhang jedoch keinen Einfluss. Lediglich der daraus resultierende USD-Zahlungsmittelbestand ist Wechselkursrisiken ausgesetzt. WILEX überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern. Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2013 auf 1.048 T€ (30. November 2012: 2.969 T€).

Aufgrund der vertraglichen Fixierung der relevanten Zinsen und aufgrund der kurzen Laufzeiten hat eine mögliche marktabhängige Änderung des Zinsniveaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte sowie auf die finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Darlehensverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind jeweils kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterdarlehen, das von beiden Vertragsparteien innerhalb eines Monats fällig gestellt werden kann bzw. zurückgezahlt werden muss.

22. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 13.317 T€ (Vorjahr: 16.142 T€).

	2013 T€	2012 T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	166	284
Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen	1.731	1.926
Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten	11.420	13.932
Umsatzerlöse	13.317	16.142

Im Rahmen des Lizenzvertrags mit Prometheus konnte WILEX Umsatzerlöse in Höhe von 11.005 T€ (Vorjahr: 13.874 T€) ausweisen. Diese bestehen wiederum aus Kostenerstattungen und ratierlich aufgelösten Anteilen der Vorabzahlung. Nach Beendigung der Prometheus-Lizenzvereinbarung und dem Erhalt einer Abschlusszahlung werden zukünftig keine Umsatzerlöse oder sonstigen Erträge aus diesem Sachverhalt mehr zu verzeichnen sein. Die weiteren Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten basieren auf der Kommerzialisierung von Biomarker-Tests sowie kundenspezifischen Dienstleistungen.

23. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2013 T€	2012 T€
Sonstige Förderung	741	642
Erträge aus Kursdifferenzen	245	1.013
Erträge aus dem Verkauf der WILEX Inc.	3.884	0
Auflösung abgegrenzter Verbindlichkeiten/Sonstiges	920	45
Sonstige Erträge	5.790	1.700

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert sowohl den Biotech-Standort Rhein-Neckar als Spitzencluster für „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ als auch den Standort München als Spitzencluster „m4 Personalisierte Medizin und zielgerichtete Therapien“. Aus diesen öffentlichen Mitteln resultiert die Ertragsposition „Sonstige Förderung“, die den Segmenten kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) und Therapeutika (Rx) zuzuordnen ist.

Im Geschäftsjahr 2013 waren des Weiteren Erträge aus Kursdifferenzen, insbesondere aus der Euro/US-Dollar-Umrechnung zu verzeichnen.

Die Erträge aus dem Verkauf der WILEX Inc. (vergleiche Anmerkung 6) setzen sich zusammen aus Darlehensrückzahlung, Umsatzbeteiligungen und einer Sachleistungsforderung auf Entwicklungsleistung.

 Seite 110

In den sonstigen Erträgen sind zudem 772 T€ ertragswirksame Auflösung von nicht benötigte Rückstellungen enthalten.

24. Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Herstellung
- Forschung und Entwicklung
- Verwaltung
- Sonstiges

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2013 um 10% auf 24.070 T€ (Vorjahr: 26.751 T€) gesunken. Dies ist auf den Verkauf der WILEX Inc. Anfang September 2013 (konsolidierte Aufwendungen für lediglich zehn Monate), die verringerten klinischen Entwicklungskosten sowie Einsparungen zurückzuführen.

Betriebliche Aufwendungen	2013¹ T€	2012 T€
Herstellungskosten	3.678	6.746
Forschungs- und Entwicklungskosten	12.427	12.780
Verwaltungskosten	4.244	4.856
Sonstige Aufwendungen	3.721	2.369
Gesamt	24.070	26.751

¹ Bis 06.09.2013 WILEX Inc. konsolidiert

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Produktkandidaten und Dienstleistungen. Sie betragen 3.678 T€, lagen um 45 % unter dem Vorjahr (6.746 T€) und entsprechen 15 % der Gesamtkosten.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** (F&E) sind von 12.780 T€ im Vorjahr um 3 % auf 12.427 T€ zurückgegangen. Der Anteil für F&E an den Gesamtkosten beträgt 52 %.

Die **Verwaltungskosten** betragen 4.244 T€ und lagen damit 14 % unter dem Vorjahresniveau (4.856 T€); sie entsprechen 18 % der betrieblichen Aufwendungen.

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich auf 3.721 T€ (Vorjahr: 2.369 T€), 57 % über dem Vorjahreswert und auf 15 % der Gesamtkosten.

In den betrieblichen Aufwandsarten F&E, Verwaltung und Sonstige sind Aufwendungen infolge der Einstellung der F&E-Aktivitäten bei der WILEX AG in Höhe von insgesamt 4.615 T€ enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen und verteilen (vergleiche Anmerkung 1, Restrukturierungsprogramm):

 Seite 87

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm	F&E-Kosten T€	Verwaltungskosten T€	Sonstige Aufwendungen T€	Gesamt T€
Drohende Verluste				
Personalbereich	500	234	0	734
Mietlerstand	600	257	0	857
Außerplanmäßige Abschreibungen				
Immaterielle Vermögenwerte	802	0	0	802
Sachanlagen und Laborbedarf	319	0	0	319
Sachleistungsforderung Nuclea (CAIX-Test)	0	0	1.903	1.903
Gesamt	2.221	491	1.903	4.615

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

Aufwandsarten	2013 T€	2012 T€
Personalaufwand	9.651	11.365
Reisekosten	298	366
Mietaufwand	2.314	1.561
Labor- und sonstige innerbetriebliche Kosten	2.188	3.255
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten	4.047	8.080
Rechts- und Beratungskosten	1.797	1.452
Abschreibungen	1.716	672
Sonstiger Aufwand	2.059	0
Insgesamt	24.070	26.751

Die Personalaufwendungen sind zum einen durch die Kostensenkungsmaßnahmen 2013 und zum anderen durch den unterjährigen Verkauf der WILEX Inc gefallen. Der Mietaufwand ist durch eine Abgrenzung im Zuge der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen für drohenden Leerstand geprägt (857 T€).

In den Labor- und sonstigen innerbetrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige bezogene Waren in Höhe von 1.011 T€ enthalten (Vorjahr: 1.000 T€). Die externen Forschungs- und Entwicklungskosten stellen Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere für Dienstleister der klinischen Entwicklung dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der fortgeschrittenen oder schon beendeten klinischen Studien gesunken.

Die Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich infolge der vielfältigen Vorhaben in den Bereichen Finanzierung und Geschäftsentwicklung. Innerhalb der Aufwandsposition der Rechts- und Beratungskosten werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Entwicklung laufender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsumiert.

Mit umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen im Zuge der schrittweisen Beendigung der klinischen Entwicklungstätigkeiten am Standort München sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Die hier aufgeführten Aufwendungen enthalten umsatzbezogene Herstellungskosten von 3.678 T€ (Vorjahr: 6.746 T€).

25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 T€	2012 T€
Löhne und Gehälter	7.271	8.276
Sozialversicherung	1.027	1.167
Boni	904	1.087
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen	69	557
Aufwand aus der Bewertung für Dienstjubiläen	0	5
Sonstige Personalaufwendungen	380	273
Personalaufwand insgesamt	9.651	11.365

In der Position Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 543 T€ enthalten (Vorjahr: 245 T€).

WILEX beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Mitarbeitern:

	2013 ¹	2012
Verwaltung	22	25
Herstellung, Service und Vertrieb	30	30
Forschung und Entwicklung	58	72
Durchschnittsanzahl Mitarbeiter²	110	127

¹ Mitarbeiter der WILEX Inc. wurden nur bis zum 6. September berücksichtigt

² Inklusive Vorstand

Aufgrund der Ende 2012 initiierten Kostensenkungsmaßnahmen und des unterjährigen Verkaufs der WILEX Inc. war die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2013 niedriger als im Vorjahr.

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2013 mit 69 T€ einen deutlich geringeren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (557 T€) nach sich. Ausschlaggebend dafür war zum einen die im Vorjahr erfolgte einheitliche Anpassung des Ausübungskurses auf 3,10 € infolge einer Bezugsrechtkapitalerhöhung. Diese Reduzierung führte für den Aktienoptionsplan 2005 zu einem erhöhten Aufwand im Geschäftsjahr 2012.

Zum anderen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr, anders als im Vorjahr, keine neuen Optionsrechte ausgegeben.

Nachstehend die Einzelheiten für die Bewertung des Aktienoptionsprogramms im Berichtsjahr:

Aktioptionsplan 2005 (AOP 2005)

Art der Vereinbarung	Aktienbasierte Vergütung für den Vorstand, leitende Mitarbeiter und Arbeitnehmer							
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8
Tag der Gewährung	30.12.2005	31.01.2006	28.02.2006	28.04.2006	30.09.2006	30.09.2007	31.10.2007	30.09.2010
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	26.000	152.000	72.016
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurück-gegebene) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	4.317
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	26.000	152.000	67.699
Ausübbarer Optionen zum 30.11.2013	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	26.000	152.000	58.026
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

Die in der oben stehenden Tabelle als ausübbar definierten Optionen sind gemäß den Regelungen der Optionsbedingungen erst im nächsten Ausübungsfenster unter der Voraussetzung ausübbar, dass der Aktienkurs der WILEX AG zu diesem Zeitpunkt weiterhin 10 % über dem jeweiligen Basiskurs liegt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Die beizulegenden Zeitwerte werden im Folgenden dargestellt. Der Ausgleich erfolgt dabei in Eigenkapitalinstrumenten.

	Ausgabezeitpunkt	Erwartete Laufzeit (Monate)	Aktienkurs bei Ausgabe €	Gesamtlaufzeit	Ausübungspreis (bei Ausgabe) €	Volatilität	Risikoloser Zins	Optionswert (gerundet) €
Tranche 1	30.12.2005	24	6,90	10 Jahre	5,52	42,54%	2,86%	2,42
Tranche 2	31.01.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,40%	2,97%	2,36
Tranche 3	28.02.2006	25	6,90	10 Jahre	5,52	41,69%	3,06%	2,44
Tranche 4	28.04.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,61%	3,44%	2,40
Tranche 5	30.09.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	43,25%	3,56%	2,48
Tranche 6	30.09.2007	24 – 48	9,84	10 Jahre	9,73	45,3% – 47,4%	4,06% – 4,15%	2,92 – 4,08
Tranche 7	31.10.2007	24 – 47	9,02	10 Jahre	9,62	47,4% – 50,1%	4,06% – 4,08%	2,55 – 3,57
Tranche 8	30.09.2010	24 – 48	4,70	10 Jahre	4,34	61,7% – 72,0%	0,72% – 1,20%	1,96 – 2,33

Für alle acht Tranchen wurde eine erwartete Dividendenrendite zum Bewertungsstichtag in Höhe von 0 % unterstellt. Die Aktienoptionen weisen zum Stichtag folgende maximale vertragliche Laufzeiten in Jahren auf:

	Ausgabezeitpunkt	30.11.2013 Jahre	30.11.2012 Jahre
Tranche 1	30.12.2005	2,08	3,08
Tranche 2	31.01.2006	2,17	3,17
Tranche 3	28.02.2006	2,24	3,24
Tranche 4	28.04.2006	2,41	3,41
Tranche 5	30.09.2006	2,83	3,83
Tranche 6	30.09.2007	3,83	4,83
Tranche 7	31.10.2007	3,92	4,92
Tranche 8	30.09.2010	6,83	7,83

Mit Eintragung der Bezugsrechtskapitalerhöhung am 4. Dezember 2009 wurde der Ausübungspreis für alle bis zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktienoptionen nach § 7 Abs. 1 (i) des Aktienoptionsplans 2005 auf einheitlich 4,10 €, den innerhalb der Kapitalerhöhung festgesetzten Bezugspreis, reduziert (Repricing 2009). Weiterhin wurde der Bezugspreis im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung am 3. Februar 2012 einheitlich pro Option auf 3,10 € reduziert (Repricing 2012). Gemäß den Regelungen des IFRS 2 ist im Rahmen einer derartigen Änderung der Vertragsbedingungen, wenn sich der beizulegende Zeitwert der Optionen wie im vorliegenden Fall erhöht, der gewährte zusätzliche beizulegende Zeitwert entweder über den verbleibenden Erdienungszeitraum der Aktienoptionen oder, falls dieser bereits abgelaufen ist, sofort am Tag der Änderung in voller Höhe zu erfassen. Die Ermittlung des zusätzlichen beizulegenden Zeitwertes wurde auf Basis eines Binomialmodells vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde der zusätzliche beizulegende Zeitwert aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der geänderten Aktienoptionen und dem der ursprünglichen Aktienoptionen, die beide am Tag der Änderung geschätzt wurden, ermittelt. Der mit einem Binomialmodell ermittelte zusätzlich gewährte beizulegende Zeitwert je Tranche und je Option bemisst sich wie folgt:

	Zusätzlicher beizulegender Zeitwert pro Option (Repricing 2012) €	Zusätzlicher beizulegender Zeitwert pro Option (Repricing 2009) €
Tranche 1 – 5	0,48	0,37
Tranche 6	0,48	0,67 – 0,89
Tranche 7	0,48	0,67 – 0,88
Tranche 8	0,34 – 0,45	n.a.

Es sind folgende Parameter in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum 4. Dezember 2009 eingeflossen:

Modellparameter	Repricing 2012	Repricing 2009
Aktienkurs bei Ausgabe der Optionen	3,65 €	3,91 €
Erwartete Laufzeit der Optionen in Monaten	5 – 32	7 – 22
Ausübungspreis zum erwarteten Ausübungszeitpunkt (geänderte Optionen)	3,10 €	4,10 €
Ausübungspreis zum erwarteten Ausübungszeitpunkt (ursprüngliche Optionen)	4,10 €	5,52 € – 9,73 €
Erwartete Dividendenrendite	0%	0%
Risikoloser Zinssatz für die Laufzeit	0,09% – 0,34%	0,56% – 1,26%
Erwartete Volatilität für die Laufzeit	36,59% – 53,97%	63,83% – 70,18%

Der ermittelte zusätzliche beizulegende Zeitwert aufgrund des Repricings 2009 beträgt zum 4. Dezember 2009 für alle Optionen 399 T€ und aufgrund des Repricings 2012 zum 3. Februar 2012 für alle Optionen 464 T€. Da zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung des Ausübungspreises der Großteil der Aktienoptionen bereits unverfallbar war, wurde der wesentliche Teil des Betrags für das Repricing 2009 (336 T€) bereits am 4. Dezember 2009 und für das Repricing 2012 (436 T€) erfasst. Für jene Aktienoptionen, deren Erdienungszeitraum noch nicht abgelaufen war, erfolgt die Erfassung des zusätzlichen beizulegenden Zeitwerts linear über den verbleibenden Erdienungszeitraum.

Aus dem AOP 2005 entstand WILEX in 2013 folgender Aufwand:

	2013 T€	2012 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan	12	482

Inzwischen ist die Ermächtigung, Aktienoptionen aus dem AOP 2005 zu gewähren, ausgelaufen. Neue Optionsrechte können nunmehr ausschließlich aus dem nachfolgend beschriebenen neuen Plan ausgegeben werden.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die WILEX AG ermächtigt, insgesamt 809.488 Aktienoptionen im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2011“ an Mitarbeiter der WILEX AG und der verbundenen Unternehmen auszugeben.

Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG. Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der WILEX-Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums („Vergleichspreis“) den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter

in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Die im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche 1
Tag der Gewährung	30.03.2012
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	252.787
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	35.899
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	216.888
Ausübbar Optionen zum 30.11.2013	0
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Der AOP 2011 wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund des Aktienoptionsplans zu passivierenden Kapitalrücklage wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es weder zu einer Änderung noch zu einer Aufhebung des Plans.

Aus dem AOP 2011 entstand WILEX in 2013 folgender Aufwand:

	2013 T€	2012 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2011	57	75

Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 1
Bewertungszeitpunkt	30.03.2012
Ausübungspreis	3,53 €
Aktienkurs der WILEX-Aktie zum Bewertungsstichtag	3,82 €
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	4,81 Jahre
Erwartete Volatilität der WILEX-Aktie	57,83 %
Erwartete Dividendenrendite der WILEX-Aktie	0,00 %
Risikoloser Zins	0,61 %
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der WILEX-Aktie über die letzten fünf Jahre hinweg ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen betrug zum Bewertungsstichtag 2,13 € pro Option.

Der gesamte Periodenaufwand für die Gewährung von Aktienoptionen aus beiden Plänen betrug insgesamt 69 T€ (Vorjahr: 557 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen gewährt.

Durch unterjähriges Ausscheiden von Mitarbeitern bzw. den Verkauf der WILEX Inc. sind 40.216 Optionen aus beiden Optionsplänen zurückgegeben worden. Damit sind zum Geschäftsjahresultimo 1.185.071 Optionsrechte (833.335 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 351.736 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausgegeben.

26. Nettowährungsgewinne/-verluste

WILEX erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Währungsgewinn in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 320 T€).

Aus der Konsolidierung ergab sich nach dem Verkauf der WILEX Inc. ein realisierter, ergebnisrelevanter Währungsgewinn in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: unrealisierter Währungsverlust von 10 T€). Dieser ist auf die Auflösung des Saldos der Umrechnungsdifferenzen, der früher im sonstigen Ergebnis erfasst und in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumuliert wurde, zurückzuführen.

27. Finanzergebnis

	2013 T€	2012 T€
Zinserträge aus Geldkonten/Sonstiges	83	30
Finanzierungserträge	83	30
Zinsaufwendungen aus Leasing und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	(10)	(33)
Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen	(150)	(475)
Finanzierungsaufwendungen	(160)	(508)
Finanzergebnis	(77)	(478)

Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Finanzergebnis ist auf den geringeren Zinsaufwand für das verbliebene Gesellschafterdarlehen von UCB zurückzuführen.

28. Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste sind in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine wesentlichen Ertragsteuern angefallen. Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern sind weder im Geschäftsjahr 2013 noch 2012 im Steueraufwand enthalten gewesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung des Mutterunternehmens, der WILEX AG, lag ein Mischsteuersatz von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuersatz in Höhe von 17,15 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

Für die Berechnung des Tochterunternehmens Heidelberg Pharma wurde ein Steuersatz von 28,43 % (unverändert zum Vorjahr) herangezogen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

	2013 T€	2012 T€
Ergebnis vor Steuern	(5.040)	(9.388)
Steuersatz	32,98 %	32,98 %
Erwarteter Steuerertrag	1.662	3.096
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verlustvorträge der Periode	(1.620)	(3.135)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	(15)	43
Steuersatzabweichungseffekt	0	(12)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(27)	5
Ausgewiesener Steueraufwand	0	(3)

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2013 T€	2012 T€
Latente Steueransprüche		
Nicht realisierte Erträge	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	72	0
Sachanlagevermögen	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	32	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	291	275
Beteiligungen	109	116
Aktivierte Verlustvorträge	799	783
Sonstige Rückstellungen	0	0
	1.303	1.174
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	752	825
Sachanlagevermögen	205	152
Sonstige langfristige Vermögenswerte	108	0
Sonstige Rückstellungen	204	195
Sonstige	34	2
	1.303	1.174
Latente Ertragsteuern, netto	0	0

Von den latenten Steueransprüchen sind 109 T€ im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligungen entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, da sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind.

Da in absehbarer Zukunft weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2013 T€	2012 T€
Verlustvorträge		
für Körperschaftsteuer	221.690	210.247
für Gewerbesteuer	218.863	207.581
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Aktivierte Verlustvorträge	(2.880)	(2.791)

Die ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (176.255 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 173.427 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma. Die Heidelberg Pharma weist einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von jeweils 45.436 T€ auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf 2.880 T€ der steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von 799 T€ gebildet.

Betreffend die bei der WILEX AG und bei der Heidelberg Pharma vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50% der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer. Die Gesellschaft wurde seit Gründung keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Bezüglich der WILEX AG ist festzuhalten, dass infolge der Kapitalerhöhungen im Verlauf der vierten Finanzierungsrunde im April 2005 sowie des Börsengangs im November 2006 die Gesellschaft möglicherweise ihre bis Ende 2006 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 67,24 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 64,95 Mio. € (Gewerbesteuer) verloren hat. Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25% bis 50% der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesem nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50% des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die ab 2008 durchgeführten Kapitalerhöhungen zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt.

Aufgrund der Übernahme aller Anteile der Heidelberg Pharma durch die WILEX AG sind angesammelte Verlustvorträge der Heidelberg Pharma bis zum Akquisitionstichtag in Höhe von 40.286 T€ gefährdet. Unzweifelhaft ist lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma und belaufen sich auf rund 12.808 T€.

2011 hat die WILEX AG 100% der Anteile an der Heidelberg Pharma erworben. Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurden. Die im Rahmen der Bewertung ermittelten passiven latenten Steuern beliefen sich auf 800 T€; in gleicher Höhe standen diesen aktive latente Steuern aus übernommenen steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Zum 30. November 2013 belaufen sich hierfür die latenten Steuern auf 752 T€ (Vorjahr: 789 T€); von der Saldierungsmöglichkeit gemäß IAS 12.74 wird weiterhin Gebrauch gemacht.

29. Ergebnis je Aktie

29.1. Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitaleignern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

	2013	2012
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar (in T€)	(5.040)	(9.391)
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	31.276	25.932
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ je Aktie)	(0,16)	(0,36)

Sofern auf die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag referiert wird, verbleibt das unverwässerte Ergebnis je Aktie zum 30. November 2013 infolge der ganzjährig unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien bei - 0,16 € (Basis 31.275.507 Aktien). Im Vorjahr wäre demzufolge auf Basis von 31.275.507 Aktien ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von - 0,30 € zu verzeichnen gewesen.

29.2. Verwässert

Für WILEX ist die zur Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogene Anzahl von Aktien identisch, da die Umwandlung von Stammaktienäquivalenten einer Verwässerung entgegenwirken würde.

30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen

30.1. Finanzierungsleasing

Die Anschaffung verschiedener Laborgeräte erfolgte in Vorperioden über Finanzierungsleasing-Vereinbarungen über einen Zeitraum von jeweils 36 Monaten mit Aktivierung und kontinuierlicher Abschreibung des Beschaffungswertes im Sachanlagevermögen (vergleiche Anmerkung 10). Der gezahlte Zinsanteil wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter „Finanzierungsaufwendungen“ in Höhe von 10 T€ aufgeführt (Vorjahr: 33 T€). Für die Leasingvereinbarungen sind insgesamt 20 T€ Kautions gestellt worden (Vorjahr: 80 T€). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte keine Neuanschaffung.

 Seite 116

Der Nettobuchwert aller Finanzierungsleasing-Vereinbarungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 148 T€ (Vorjahr: 563 T€). Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse aufgelegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen; für sämtliche Finanzierungsleasing-Vereinbarungen besteht jedoch eine Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Folgende Mindestverpflichtungen entstehen WILEX aus dem Finanzierungsleasing in den kommenden Perioden:

	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Laborausstattung) zum				
30.11.2013	91	25	0	116
30.11.2012	210	148	0	358
Abzinsungseffekt				
30.11.2013	–	4	0	4
30.11.2012	–	18	0	18
Barwert der Mindestleasingzahlungen				
30.11.2013	91	21	0	112
30.11.2012	210	130	0	340

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 7,0% und 8,5%. Die kurzfristigen Leasing-Verbindlichkeiten entsprechen den jeweiligen Barwerten.

30.2. Operating-Leasing, Garantien und Verpflichtungen

WILEX hat Labor- und Geschäftsausstattung auch im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2016 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume der Muttergesellschaft sind bis Ende Dezember 2016 gemietet. Die Räumlichkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma sind mit einer kurzen Frist kündbar. Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating-Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	T€
2013	1.136
2012	1.236

Der geringere Aufwand ist auf den unterjährigen Verkauf der WILEX Inc. zurückzuführen. WILEX hat Bankkonten in Höhe von 148 T€ als Kautions für Vermieter verpfändet. Andere Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2013	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	648	1.330	0	1.978
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	31	13	0	44
	679	1.343	0	2.022

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2012	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	1.147	2.983	0	4.130
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	57	57	0	114
	1.204	3.040	0	4.244

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Eine Eventualverbindlichkeit besteht dahingehend, dass im Kontext des bestehenden Mietvertrages eine Rückbauverpflichtung hinsichtlich der Laboreinrichtung bestehen kann, sofern dies nach Beendigung des Mietverhältnisses vom Vermieter gefordert wird. WILEX sieht dies jedoch als nicht hinreichend wahrscheinlich an.

31. Organe und Vergütung

31.1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm, Vorstandsvorsitzender
 Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung
 Dr. Thomas Borcholte, Vorstand für Geschäftsentwicklung
 Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen

Nach Ende des Geschäftsjahres ist der Vorstandsvertrag für Dr. Thomas Borcholte zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Der Vorstandsvertrag von Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm läuft zum 31. März 2014 aus.

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zur Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

Dr. Thomas Borcholte ist auch Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
DETEK AG, Hannover	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Alle anderen Mitglieder des Vorstands haben keine Funktionen in Kontrollgremien.

31.2. Aufsichtsrat

Zum 30. November 2013 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte sowie Geschäftsführer, dievini Verwaltungs GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer, dievini Verwaltungs GmbH
- Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung, UCB S.A.
- Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, CologneInvest GmbH
- Dr. Birgit Kudlek, Senior Executive, Sandoz International GmbH

31.2.1. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Christof Hettich; Andreas R. Krebs ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus ist im September 2010 ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss gegründet worden, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben den weiteren Mitgliedern Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Andreas R. Krebs und Dr. Birgit Kudlek, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Georg F. Baur; weitere Mitglieder sind Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Birgit Kudlek.

31.2.2. Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Agennix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
InterComponentWare AG, Walldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Vorsitzender des Beirats

Gesellschaft

febit holding GmbH, Heidelberg
febit Inc., Massachusetts, USA

immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
SRH Holding SdbR, Heidelberg
Gesellschaften der Vetter Group:
Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG,
Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH,
Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co.,
Vetter Injekt System GmbH & Co. KG,
Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz
CureVac GmbH, Tübingen

Position

Vorsitzender des Beirats
Vorsitzender des Aufsichtsrats (Non-executive chairman of the Board of Directors)
Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied der Beiräte

Mitglied des Verwaltungsrats
Mitglied des Beirats

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
TAKKO Fashion GmbH, Telgte

Position

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Apogenix GmbH, Heidelberg
Cosmo S.p.A., Mailand, Italien

CureVac GmbH, Tübingen
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
febit holding GmbH, Heidelberg
Immatics GmbH, Tübingen
Molecular Health AG, Basel, Schweiz
SYGNIS AG, Heidelberg

Position

Vorsitzender des Beirats
Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Vorsitzender des Beirats
Mitglied des Beirats
Mitglied des Beirats
Mitglied des Beirats
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Mitglied des Aufsichtsrats

Andreas R. Krebs ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Max Planck Institut, Münster
Paul-Ehrlich-Stiftung, Frankfurt am Main
Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main
schafterrats
Merz KGaA, Frankfurt am Main
Senator GmbH & Co KGaA, Groß-Bieberau

Position

Mitglied im Kuratorium
Mitglied im Kuratorium
Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Gesell-
schafterrats
Vorsitzender des Beirats
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich und **Dr. Birgit Kudlek** sind jeweils weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

31.3. Vergütung der Organe

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungsmodells sowie die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Diese Angaben unterlagen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung. Der Vergütungsbericht findet sich im zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Kapitels 6. Corporate Governance.

 Seite 47

31.3.1. Vorstand

Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2013 eine Gesamtvergütung von 1.278 T€ (Vorjahr: 1.426 T€), wovon 950 T€ (Vorjahr: 1.097 T€) als feste Vergütung, 310 T€ (Vorjahr: 276 T€) als variable Vergütung und 18 T€ (Vorjahr: 53 T€) in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen bzw. Sachbezügen geleistet wurden.

Aus dem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhielt der Vorstand bis zum 30. November 2013 insgesamt 691.950 Aktienoptionen (30. November 2012: 823.335, 2012 war Peter Llewellyn-Davies noch enthalten). Der kumulierte beizulegende Zeitwert aller an den Gesamtvorstand gewährten Aktienoptionen betrug zum Ablauf der Berichtsperiode 1.664 T€ (Vorjahr: 1.967 T€). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 27 T€ (Vorjahr: 371 T€).

31.3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage von WILEX haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats auf ein Drittel ihrer jeweiligen Bezüge im Geschäftsjahr 2013 verzichtet.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2013 hat WILEX an den Aufsichtsrat insgesamt eine Vergütung von 146 T€ (Vorjahr: 208 T€) zuzüglich Auslagen gezahlt.

32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

32.1. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat


Zum 30. November 2013 waren 242.717 Aktien (entspricht 0,78 % des Grundkapitals der Gesellschaft, Grundkapital 31.275.507 Aktien) im Besitz des Vorstands. Ferner waren 158.023 Aktien im unmittelbaren und 9.976.356 Aktien im mittelbaren Besitz des Aufsichtsrats (entspricht insgesamt 32,40 % des Grundkapitals der Gesellschaft). Eine individualisierte Angabe ist im Kapitel 6.2.3 Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

 Seite 48

32.2. Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2013 wurden zwei meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der Gesellschaft gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die individualisiert und detailliert im Corporate Governance Bericht, Kapitel 6.2.2 Directors' Dealings, innerhalb des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt sind. Alle Directors' Dealings wurden umgehend nach Veröffentlichung auch auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht.

 Seite 47

 www.wilex.com

32.3. Sonstige Geschäfte

Im Jahr 1999 gewährte WILEX Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung. WILEX geht davon aus, dass keine weiteren Zahlungen in den Plan erforderlich sein werden. Ebenso wird in den nächsten fünf Jahren kein Eintritt in die Pension erwartet.

Des Weiteren gewährte Heidelberg Pharma Dr. Jan Schmidt-Brand in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft eine kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusage.

Am 17. Dezember 2010 hatte WILEX mit den beiden Hauptaktionären, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (dievini) und UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien, (UCB) einen Darlehensvertrag mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 10 Mio. €, zahlbar in zwei Raten, unterzeichnet. Davon entfiel ein Anteil von 7,5 Mio. € auf dievini und 2,5 Mio. € auf UCB. Die Verzinsung beträgt 6 % p. a. Im Rahmen der Bar-/Sachkapitalerhöhung im August 2012 wurde das Darlehen der Aktionärin dievini im Rahmen einer Sacheinlage mit dem bestehenden Rückzahlungsanspruch einschließlich Zinsen in neue Aktien gewandelt. Zum Bilanzstichtag 30. November 2013 ist somit nur noch das Darlehen von UCB ausstehend.

Das verbleibende Darlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit und ist unbesichert. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen zu kündigen. In diesem Fall ist das Darlehen innerhalb eines Monats zur Rückzahlung fällig. Der Darlehensgeber ist berechtigt, anstatt einer Rückzahlung des Darlehens den Darlehensrückzahlungsanspruch entweder im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage einzubringen oder im Rahmen eines noch zu beschließenden Wandelschuldverschreibungsprogramms in Aktien zu wandeln. Diese beiden Rückzahlungsoptionen stehen unter dem Vorbehalt, dass zum einen eine Bezugsrechtskapitalerhöhung oder ein Wandelschuldverschreibungsprogramm beschlossen und durchgeführt wird und zum anderen die Werthaltigkeit des jeweiligen Rückzahlungsanspruchs von einem Sacheinlagenprüfer bestätigt wird.

WILEX hat aus den Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 insgesamt 833.335 Bezugsrechte an Vorstandsmitgliedern bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 774.835 Optionen (45.500 Optionen aus dem Plan 2011, alle 729.335 Optionen aus dem Plan 2005 bereits seit 2011) unverfallbar waren. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von ca. 13 T€ für die WILEX AG und Heidelberg Pharma erbracht. Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.

Es gibt keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen.

33. Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2013 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2013 T€	2012 T€
Abschlussprüfungsleistungen	95	88
Andere Bestätigungsleistungen	7	74
Aufwand für Wirtschaftsprüfer insgesamt	102	162

Die Abschlussprüfungsleistungen (95 T€) beziehen sich ausschließlich auf die gesetzliche Konzernabschlussprüfung nach IFRS sowie auf die Jahresabschlussprüfung nach HGB.

34. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2014 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

35.1. Einstellung der Produktentwicklung am Standort München

Der Start ins Geschäftsjahr 2014 war von der Fortsetzung der intensiven Bemühungen um Lizenzierung und Finanzierung geprägt, die aber nicht zum Erfolg geführt haben. Ende Januar 2014 wurde ein Restrukturierungsprogramm eingeleitet, mit dem die WILEX AG schrittweise die eigenen Entwicklungsaktivitäten und die Belegschaft am Standort München um 80% abbauen wird. Dieses Programm ist notwendig geworden, um den Finanzmittelbedarf der WILEX AG zu reduzieren und so mit den vorhandenen Barmitteln und geplanten Umsätzen eine nachhaltige Finanzierung der verbleibenden Aktivitäten und damit Neuausrichtung sicherzustellen.

Nach Umsetzung der Maßnahmen verbleibt ein Kernteam von acht Mitarbeitern zuzüglich Vorstände in München, das an der kommerziellen Verwertung der fortgeschrittenen klinischen Programme weiterarbeiten und laufende Gespräche über die Vermarktung bzw. Finanzierung der Projekte MESUPRON®, RENCAREX® und REDECTANE® fortsetzen wird. Die Heidelberg Pharma wird in Ladenburg mit ihren 42 Mitarbeitern das operative Geschäft im Bereich kundenspezifische Auftragsforschung und vor allem die ADC-Technologie weiterentwickeln und vermarkten und damit Umsätze für den Konzern erzielen.

Infolge der eingeleiteten Restrukturierung und der ausgesprochenen Kündigungen wurde gegen die WILEX AG eine erhebliche Anzahl von Kündigungsschutzklagen beim Arbeitsgericht eingereicht.

35.2. Veränderungen im Vorstand

Am 24. Februar 2014 gab die WILEX AG bekannt, dass Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm mit dem Ablauf seines Vorstandsvertrages zum 31. März 2014 seine Tätigkeit als Vorstand nicht fortsetzen wird. Als Mitgründer des Unternehmens (1997) und Vorstandsvorsitzender der WILEX AG seit 2001 scheidet Prof. Wilhelm im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus.

Dr. Thomas Borcholte, seit 2007 Vorstand für Geschäftsentwicklung der WILEX AG, hatte seine Tätigkeit in dieser Funktion nach Ablauf seines Dienstvertrages am 31. Dezember 2013 beendet.

Dr. Jan Schmidt-Brand, seit 2012 bereits Finanzvorstand des Unternehmens, soll mit Wirkung zum 1. April 2014 zum Sprecher des Vorstands der WILEX AG berufen werden, künftig beide Positionen ausüben und wie bisher seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH fortführen.

Dr. Paul Bevan verantwortet weiterhin die F&E-Aktivitäten des Konzerns und steht für die WILEX-Projekte als zentraler Ansprechpartner bei Lizenzgesprächen zur Verfügung.

Nach Ende der Berichtsperiode sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des WILEX-Konzerns haben.

München, den 27. März 2014

Der Vorstand

Erklärung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WILEX-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des WILEX-Konzerns sowie der WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

München, den 27. März 2014

Der Vorstand



Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm



Dr. Jan Schmidt-Brand



Dr. Paul Bevan

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Willex AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Willex AG, München, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Finanzierungsrisiken“, „Bestandsgefährdende Risiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ sowie im Abschnitt „9 Prognose- und Chancenbericht“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH sowie der kurzfristigen Umsetzung des Restrukturierungsprogramms der Willex AG abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich des Restrukturierungsprogramms bei der Willex AG oder der erfolgreichen Kommerzialisierung der Heidelberg Pharma GmbH hinsichtlich Höhe und/oder Zeitpunkt als unzutreffend erweisen, ist der Willex-Konzern auf die kurzfristige Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel angewiesen, da andernfalls die Zahlungsunfähigkeit droht.

Mannheim, den 28. März 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. von Pock
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjuvante Therapie:

Unterstützende Therapie nach einer Operation

Antibody Drug Conjugate (ADC)-Technologie:

Antibody drug conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren. Die Vorteile aus dieser Kombination erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe und verbessern den Transport zum Krebsgewebe.

Antigen:

Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet

Antikörper:

Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen wie z. B. Viren oder Bakterien zu erkennen und zu zerstören

ARISER:

Adjuvant **RENCAREX**[®] Immunotherapy Phase III trial to **Study Efficacy** in non-metastatic **RCC**. ARISER ist eine doppelblinde, Placebo-kontrollierte Phase III-Studie. ARISER untersucht die Auswirkung der adjuvanten Behandlung mit dem Antikörper **RENCAREX**[®] im Vergleich zu einem Scheinmedikament („Placebo“) auf Nierenkrebspatienten, die nach der operativen Entfernung der Niere einem hohen Rückfallrisiko unterliegen.

Assay: Nachweisverfahren

Biomarker-Test:

Biomarker sind Indikatoren für biologische Prozesse, die objektiv gemessen werden können. Mit Hilfe von Biomarker-Tests können krankhafte Veränderungen der biologischen Prozesse frühzeitig erkannt werden.

Biopharmazie:

Anwendung biologischer Forschungstechniken zur Entwicklung von Arzneimitteln

CAIX:

Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet

Chemotherapie:

Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte

Chimär:

Genetisch zusammengesetzt aus unterschiedlichen Geweben oder Genen

Clinical Trial Application (CTA):

Genehmigung einer klinischen Prüfung in der EU

Companion Diagnostics (begleitende Diagnostik):

Mit Hilfe von diagnostischen Tests, z. B. Biomarker-Tests, kann eine bessere Therapieauswahl erfolgen. Companion Diagnostics sind ein wichtiger Bestandteil der personalisierten Medizin.

Diagnostik:

Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt

dievini:

dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Doppelt verblindete (= doppelblinde) Studie:

Weder Arzt noch Patient wissen, ob der Patient im Rahmen einer klinischen Studie den neuen Arzneimittelkandidaten oder ein Placebo erhält.

EGFR:

Epidermal-Growth-Factor-Receptor ist ein Protein in Zellmembranen

ELISA:

Enzyme Linked ImmunoSorbent Assay bezeichnet ein immunologisches Nachweisverfahren (Assay), das auf einer enzymatischen Farbreaktion basiert.

EMA:

European Medicines Agency – Europäische Zulassungsbehörde für Arzneimittel

Enzyme:

Proteine, die als Katalysator chemische Reaktionen ermöglichen beziehungsweise beschleunigen

Esteve:

Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien

Expression:

Umsetzung genetischer Information in entsprechendes Protein

FDA:

Food and Drug Administration – Zulassungsbehörde in den USA

Gemcitabine:

Bestimmtes Chemotherapeutikum Gemzar®

Girentuximab:

INN (International Nonproprietary Name) für RENCAREX®. RENCAREX® ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen REDECTANE® entwickelt wird, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Good Laboratory Practice (GLP):

Grundsätze der Guten Laborpraxis

Good Manufacturing Practice (GMP):

Grundsätze der Guten Herstellungspraxis: international gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten

HER2:

Human Epidermal Growth Factor Receptor vom Typ 2 – Der HER2-Rezeptor ist ein Protein, das auf den Zellen vieler menschlicher Organe vorkommt. Bei etwa 20%–30% aller Frauen mit Brustkrebs ist der HER2-Rezeptor auf den Brustkrebszellen überexprimiert (HER2-Rezeptor-positiv), d.h. auf der Zelloberfläche befinden sich etwa 10- bis 100-mal so viele dieser Rezeptoren. Bei einer Überexprimierung der Rezeptoren wird dieses Signal folglich zu häufig übertragen und es kommt zu einer beschleunigten Tumorzellteilung. Liegt keine Überexpression von HER2-Rezeptoren vor, spricht man von HER2-Rezeptor-negativ.

Hypoxie:

Sauerstoffmangel im Gewebe

IBA:

IBA Pharma S.A., Louvain-la-Neuve, Belgien, IBA Pharma SPRL, IBA Molecular North America Inc., IBA Molecular Compounds Development SARL, IBA Molecular Holding SA, and Rose Holdings SARL

IDMC:

Independent Data Monitoring Committee – ein unabhängiges Datenkontrollkomitee, das die klinische Studie hinsichtlich Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit überwacht

IHC-Test:

Immunhistochemie-Test, mit dem Proteine im Gewebe mit Hilfe von Antikörpern sichtbar gemacht werden können

Inhibitor:

Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen

INN:

International Nonproprietary Name

Intravenös (i. v.):

Gabe in die Vene

Investigational Medicinal Product Dossier (IMPD):

Untersuchungsdossier zu einem Arzneimittel nach den Richtlinien für klinische Studien zur Anmeldung einer klinischen Studie in der Europäischen Union

Investigational New Drug (IND) Application:

Genehmigungsantrag für die Durchführung von klinischen Studien in den USA

In vitro:

Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft

In vivo:

Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft

IP R&D:

In Process Research & Development, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene „aktive Forschungs- und Entwicklungsprojekte“

Kinase:

Enzymtyp, der Proteine phosphoryliert

Kombinationstherapie:

Therapie, die mit zwei oder mehr Wirkstoffen durchgeführt wird

Level of Evidence I:

(Evidenzlevel I) Höchster Prognosefaktor oder Qualitätseinschätzung für den wissenschaftlichen Nachweis; wird vergeben und gegebenenfalls in medizinische Leitlinien aufgenommen

Linker:

Brückenmolekül, z. B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper

Maligne Zellen:

Bösartige Zellen, bösartige Tumorerkrankung

MEK:

Die Mitogen-activated proteinkinase spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterleitung von Signalen innerhalb der Zelle. MEK wurde mit einer Vielzahl an biologischen Prozessen wie Zellteilung, -differenzierung und -tod in Zusammenhang gebracht.

MESUPRON®:

Entwicklungsname für den oralen uPA-Inhibitor (vormals WX-671)

Metastase:

Bösartige Tumorabsiedlung im Organismus

Metastasierung:

Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten

Molekül:

Mindestens aus zwei Teilchen (Atome) zusammengesetzte chemische Struktur

Monoklonale Antikörper:

Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

Niedermolekulare Wirkstoffe:

Kleine Moleküle (small molecules)

Onkologie:

Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst

Oral:

Gabe über den Mund

PAI-1:

Plasminogenaktivator Inhibitor 1

PET/CT:

PET/CT ist eine Kombination aus zwei bildgebenden Untersuchungsverfahren. Während PET (Positronen-Emissions-Tomographie) ein nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren ist, das Bilder von biochemischen und physiologischen Prozessen darstellen kann, bildet das CT (Computertomographie) als radiologisches Verfahren die anatomischen Strukturen ab, die zur räumlichen Zuordnung des PET-Signals benötigt werden.

Phänotyp:

Äußeres Erscheinungsbild eines Organismus bzw. äußerlich erkennbare Eigenschaften

Pharmakodynamik:

Untersucht und beschreibt die biologische Wirkung einer Substanz an deren Wirkort, somit die Arzneimittelwirkung und auch die unerwünschten Nebenwirkungen.

Pharmakokinetik:

Beschreibt die Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Wirkstoff im Körper unterliegt. Dabei wird die Aufnahme des Wirkstoffes, die Verteilung im Körper, der biochemische Um- und Abbau sowie die Ausscheidung untersucht.

Pharmakologie:

Wissenschaft, die sich mit der Charakterisierung, Wirkung und Verwendung von Wirkstoffen und deren Interaktion mit dem Organismus befasst

Phase I:

Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II:

Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen

Phase III:

Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen

PI3K:

Der Phosphatidylinositol-3-kinase-B-Signalweg sendet das Signal „Wachstum“ an den Kern einer Krebszelle.

Placebo:

Wirkstofffreies Scheinmedikament

Plasminogen:

Vorstufe von Plasmin, ein Enzym, das ein Blutgerinnsel auflöst

Positronen-Emissions-Tomographie (PET):

Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann

Präklinik:

Vorklinische Phase: umfasst alle In-vitro-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

Primärtumor:

Tumor, von dem die bösartige Erkrankung ausgeht

Prometheus:

Prometheus Laboratories Inc., San Diego, CA, USA

Protease:

Ein Enzym, das Proteine spaltet und in kleinere Bestandteile zerlegt

R&D:

Research and Development (Forschung und Entwicklung)

Randomisierte Studie:

Klinische Studie, bei der die Probanden nach dem Zufallsprinzip (randomisiert) mehreren Gruppen zugewiesen werden

REDECT:

Renal Masses: Pivotal Trial To Detect clear-cell RCC with pre-surgical PET/CT. REDECT ist eine Phase III-Zulassungsstudie, die untersucht, ob die Darstellung mit REDECTANE® die Diagnose im Vergleich zu dem Standardverfahren (CT) verbessern kann.

REDECTANE®:

Entwicklungsname für den mit Jod-124 radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab (INN Iodine (124I) Girentuximab), vormals CA9-SCAN

RENCAREX®:

Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper Girentuximab (vormals WX-G250)

Rezeptor:

Ein üblicherweise auf der Oberfläche einer Zelle angesiedeltes Protein, das an einen spezifischen chemischen Botenstoff, wie z.B. ein Hormon, bindet

Serinprotease:

Unterform der Peptidasen (also Enzyme, welche an einer spezifischen Stelle Proteine und Peptide spalten)

Solide Tumore:

Feste (solide) Geschwülste

Special Protocol Assessment (SPA):

Spezielle Protokollbewertung, die bestätigt, dass die FDA das Design und die geplante Analyse der klinischen Studie für die Vorlage eines Zulassungsantrags für angemessen hält

Therapeutikum:

Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird

Thrombin:

Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht

Toxikologie:

Wissenschaftsbereich, der sich mit der Wirkung von giftigen Substanzen (Toxinen) befasst oder Substanzen auf giftige Wirkung untersucht

Überexprimiert:

Vermehrt gebildet, zum Beispiel Protein

UCB:

UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien

uPA:

Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator

uPA-System:

Urokinase-spezifisches Plasminogen Aktivator (uPA)-System. Proteinspaltendes Enzymsystem, welches eine wichtige Rolle beim Wachstum, bei der Ausbreitung und Metastasierung von verschiedenen bösartigen Tumoren spielt

Zytotoxisch:

Zellgiftig

Kontakt

WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand

Vorstand Finanzen

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 23

E-Mail: jan.schmidt-brand@wilex.com

Sylvia Wimmer

Associate Manager Corporate Communications

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 29

E-Mail: investors@wilex.com

IR/PR-Unterstützung

MC Services AG

Katja Arnold (CIRO)

Executive Director

Tel. +49 (0) 89 – 21 02 28 – 40

E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

Impressum

Herausgeber: WILEX AG, Grillparzerstr. 10, 81675 München, www.wilex.com

Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, WILEX AG, und Katja Arnold, MC Services AG

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.wilex.com angeboten.

Redaktionsschluss: 27. März 2014

